

Beteiligung leben!



Anregungen und Ideen aus der Praxis für die Praxis

Materialband zur Umsetzung von Beteiligungs- und
Beschwerdeverfahren in der Heimerziehung



Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Beteiligung leben – aber wie?	4
1. „Wenn nicht hier, wo dann?“ Beteiligungsorientierte Ausgestaltung der Hilfeplanung	6
<i>Sonja Achenbach</i> Zeitseil und Zielplakat als Instrumente beteiligungsorientierter Hilfeplangespräche	8
<i>Peter Geib</i> Da geht's mir gut, da geht's mir schlecht: Vorbereitung auf Hilfeplangespräche unabhängig von Sprache	11
<i>Monika Kolke-Schmitz, Joachim Welter, Esther Zimmermann</i> Der Entwicklungszielkreis: Ein Beispiel für beteiligungsorientierte Hilfeplanung	12
<i>Amt für Jugend des Landratsamts Böblingen</i> Haltestelle Hilfeplanung – ein Flyer zur Verdeutlichung	20
<i>Heike Hör</i> FamilienRat im Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart: Unterstützung für Familien in schwierigen Zeiten	22
2. Beteiligung? Aber bitte alltagsnah!	30
<i>Mareike Danne, Marcus Delan, Katharina Wagner</i> Das Kinder- und JUgendlichenPARlament und die Willkommenskultur in der Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen	32
3. Gelingende Beteiligung von Eltern	36
<i>Remi Stork</i> Dialogisches ElternCoaching und Konfliktmanagement – Konzept und Methoden einer partnerschaftlichen Bildungsarbeit in den Erziehungshilfen	37
<i>Jens Hartwig</i> „Eltern wollen gute Eltern sein“ – Erfahrungen zur stationären Aufnahme ganzer Familien nach SIT	40
4. Arbeitsprozesse zu Rechten von Kindern und Jugendlichen	45
<i>Linzgau Kinder- und Jugendheim e. V.</i> Rechte von Kindern und Jugendlichen – ein Flyer	46
<i>Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V.</i> Ampelplakat: „Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?“	49
<i>Ralf Klein-Jung, Kathrin Vaas</i> Handlungsleitfäden für junge Menschen und Mitarbeitende des Kinder- und Jugenddorfes Marienpflege Ellwangen	50
5. Beschwerdeverfahren – wie können sie entwickelt werden und was trägt?	58
<i>Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V.</i> Infoflyer: „Auch Betreuer und Betreuerinnen können sich falsch verhalten!“	60
<i>Petra Cichos</i> Beschwerdeformular des Paulusstift	63
<i>Albert-Schweitzer-Kinderdorf Waldenburg e. V.</i> Beschwerdestelle im Albert-Schweitzer-Kinderdorf Waldenburg	70

6.	Beteiligung und Beschwerde – eine Sache der Kultur?!	76
	<i>Hardy Frick, Rainer Gregor</i> Entwicklung einer beteiligungsorientierten und beschwerdefreundlichen Kultur in der Einrichtung/Haltung bei den Mitarbeitenden: Vorstellung eines Arbeitsprozesses	77
	<i>Lucas-Johannes Herzog</i> Kinderrechte, Beteiligung, Beschwerde: Ein Praxisbeispiel der prozesshaften Implementierung in der Abteilung Erziehungshilfen (städtischer Erziehungshilfeträger), Jugendamt Stuttgart	84
7.	Zum Weiterlesen und Informieren	94
	Zum Thema „Beteiligung“	94
	Zum Thema „Kinderrechte“	95
	Zum Thema „Beschwerde“	96



Einleitung: Beteiligung leben – aber wie?

Beteiligung und Beschwerde sind zentrale Prinzipien erzieherischer Hilfen. Sie stehen für den Anspruch – mehr noch – für das Recht junger Menschen und ihrer Eltern auf Mitsprache und Selbstbestimmung in allen Angelegenheiten ihrer Lebensführung. Dementsprechend wurden sie auch im Kinder- und Jugendhilferecht (§ 45 SGB VIII) festgeschrieben. Eine Betriebserlaubnis kann nur erteilt werden, wenn Beteiligungsverfahren in der Einrichtung umgesetzt werden. Das bedeutet, dass sich freie und öffentliche Träger mit den Themen Beteiligung und Beschwerde befassen (müssen), sowohl im pädagogischen als auch im organisatorischen und fachpolitischen Sinne.

Zugleich belegen vielfältige Forschungsergebnisse: Junge Menschen haben bessere Entwicklungschancen, wenn sie am pädagogischen Alltag aktiv beteiligt werden. Wie aber sieht die Praxis aus? Der KVJS hatte im Forschungsvorhaben „Beteiligung leben“ von 2014 bis 2016 untersuchen lassen, wie Partizipation von stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und Jugendämtern in Baden-Württemberg umgesetzt wird. Eines der wichtigen Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens ist: Kinder und Jugendliche wollen ihre Lebenssituation und ihre Zukunft aktiv mitgestalten – auch im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Bestätigt wurde auch: Beteiligung wird für junge Menschen im Hilfealltag sichtbar. Ganz entscheidend ist die Erfahrung, dass Partizipation im sozialen Miteinander möglich ist. Partizipation schafft den Rahmen für solche ermutigenden, die Selbstwirksamkeit stärkenden Erfahrungen.

4

Das KVJS-Forschungsvorhabens „Beteiligung leben“ bietet nicht nur einen datenbasierten Überblick zum Stand der Umsetzung von Partizipation im Rahmen stationärer Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg. Es hat das Thema Partizipation durch die beteiligungsorientierte Umsetzung auch in der Praxis vorangebracht. So waren neben Fach- und Leitungskräften der Einrichtungen und der Jugendämter insbesondere auch junge Menschen und Eltern aktive Partner im gesamten Prozess. Dabei sind gemeinsame „Lernforen“ entstanden: Neue regionale und überregionale Kontakte wurden geknüpft, Erfahrungen ausgetauscht und Ideen entwickelt, wie Partizipation weiter vorangebracht werden kann.

Da sowohl die Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen als auch die Jugendämter konzeptionell und organisatorisch unterschiedlich ausgestaltet sind, kann es keine universellen Patentlösungen geben. Ein Blick über den Tellerrand lohnt sich dennoch: Welche Erfahrungen haben andere gemacht? Mit welchen Instrumenten wird bereits gearbeitet? Was „funktioniert“ anderswo gut, was eher weniger? All diese Fragen können den eigenen Prozess vorantreiben und auch dazu beitragen, die eigene Praxis kritisch zu beleuchten und weiterzuentwickeln.

Nach dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“ sollen deshalb Anregungen und Ideen zur Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren gegeben werden. Insbesondere die baden-württembergischen Einrichtungen und Jugendämter, die beim KVJS-Forschungsvorhaben „Beteiligung leben!“ mitgemacht haben, stellen auf den nächsten Seiten Erfahrungen, Praxisbeispiele sowie konkrete Instrumente, Verfahren und Konzepte vor. Dafür bedankt sich der KVJS herzlich.

Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Beteiligung leben!“ wurden einige Aspekte herausgearbeitet, die als besonders wichtige Bausteine gelten können:

- Beteiligungsorientierte Ausgestaltung der Hilfeplanung
- Alltagsnahe Beteiligung
- Beteiligung von Eltern
- Arbeitsprozesse zu Rechten von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung und Umsetzung von „funktionierenden“ Beschwerdeverfahren
- Beförderung einer beteiligungsorientierten und beschwerdefreundlichen Kultur in der Einrichtung und Haltung bei den Mitarbeitenden

Der vorliegende Materialband ist nach diesen Themenbereichen gegliedert. In den jeweiligen Kapiteln werden zunächst zentrale Forschungsergebnisse aus „Beteiligung leben!“ vorgestellt. Danach finden sich zu jedem Abschnitt entsprechende Praxisbeispiele aus Einrichtungen und Jugendämtern. Das Kapitel „Zum Weiterlesen und Informieren“ enthält Hinweise zu Literatur, Internetseiten, Materialien und sonstigen Informationsmöglichkeiten.

Ausführliche Informationen zum Forschungsvorhaben „Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg“ stehen unter www.kvjs.de zur Verfügung.



1. „Wenn nicht hier, wo dann?“ **Beteiligungorientierte Ausgestaltung der Hilfeplanung**

§ 36 SGB VIII regelt die Mitwirkung und Hilfeplanung junger Menschen und ihrer Sorgeberechtigten an der Hilfe zur Erziehung: *„Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie [die Fachkräfte] zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält“*. Damit ist die Hilfeplanung das zentrale Steuerungsinstrument der Hilfen zu Erziehung.

Auch die im Rahmen des Projekts „Beteiligung leben!“ befragten jungen Menschen sehen die Hilfeplanung als wichtige Beteiligungsmöglichkeit innerhalb von Wohngruppe und Einrichtung. Um sich mitteilen und die eigene Meinung, die eigenen Wünsche und Bedürfnisse äußern zu können, wird eine gute Vorbereitung von Hilfeplangesprächen gewünscht.

Die **Ausgestaltung eines Hilfeplangesprächs** ist nicht festgeschrieben und so ist es auch nicht verwunderlich, dass sich eine Vielzahl an Unterschieden in der Umsetzung ausfindig machen lassen. Ob Beteiligungschancen tatsächlich wahrgenommen werden können, hängt in hohem Maß von der richtigen Ausgestaltung der Rahmenbedingungen ab. Dies betrifft einerseits den Ablauf des Hilfeplangesprächs, andererseits aber auch die Art der Gesprächsführung, die Wahl von Zeit und Ort sowie die verwendete Hilfeplanvorlage. Eine **alters- und entwicklungsangemessene Vorbereitung** trägt dazu bei, dass der junge Mensch besser verstehen kann, was besprochen werden soll und welche Entscheidungen anstehen. Ein solches Vorab-Gespräch hat eine besonders große Wirkung, *„allerdings nur, wenn die Kinder dieses Gespräch als verständlich, offen und informativ wahrgenommen haben.“* (Albus 2011, S. 44)¹. Das Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ beschreibt einige Aspekte, die sich beteiligungsfördernd auswirken können:

- nicht-sprachliche Äußerungen von jungen Menschen werden verbalisiert,
- die jungen Menschen werden direkt adressiert,
- das Berichten erfolgt in spezifischen Formen,
- fachliche Termini werden übersetzt und
- der örtliche und soziale Rahmen wird durch die Adressatinnen und Adressaten selbst gewählt (vgl. Albus 2011, S. 45)

Eine Berücksichtigung dieser Aspekte, empfiehlt sich im Übrigen auch bei der Beteiligung von Eltern.

Die **Nachbereitung eines Hilfeplangesprächs** ist ebenso wichtig wie die Vorbereitung. Es muss sichergestellt werden, dass der junge Mensch auch tatsächlich alles Besprochene ver-

¹ Albus, S. (2011): Wirksame Hilfen zur Erziehung durch Beteiligung?! In: Dialog Erziehungshilfe (4)2011, S. 43-47

standen hat und nachvollziehen kann. Mit Blick auf getroffene Zielvereinbarungen sollten dann auch die nächsten Schritte besprochen werden.

Nachfolgend werden verschiedene Instrumente für beteiligungsorientierte Hilfeplangespräche vorgestellt:

- Das Waldhaus KIDZ aus Leonberg präsentiert die Instrumente „**Zeitseil**“ und „**Zielplakat**“
- Die Villa Kunterbunt' aus Bruchsal stellt eine Möglichkeit zur **Vorbereitung auf Hilfeplangespräche unabhängig von Sprache** vor
- Das Lösungsorientierten Bildungs-, Beratungs- und Betreuungszentrum (LBZ) St. Anton in Riegel arbeitet mit dem „**Entwicklungszielkreis**“
- Das Amt für Jugend des Landratsamts Böblingen erklärt in einem **Flyer** die Hilfeplanung
- Abschließend präsentiert sich der „**FamilienRat**“ des Jugendamts der Landeshauptstadt Stuttgart



Sonja Achenbach

Zeitseil und Zielplakat als Instrumente beteiligungsorientierter Hilfeplangespräche



Das Kinder- und Jugendhilfezentrum Leonberg (KIDZ) betreut junge Menschen im Alter von 6 - 14 Jahren (§§ 27,2 und 35a SGB VIII). Im Rahmen des durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) geförderten Projekts „Partizipation und Selbstkompetenz im Kinder- und Jugendhilfezentrum Leonberg“ machen sich die Mitarbeitenden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen des KIDZ auf den Weg, neue Ansätze der Beteiligung zu erproben (z. B. das gemeinsame Entwickeln eines Beteiligungsbuches für Kinder und Eltern, die Initiierung eines Elterncafés von und für Eltern als Austauschmöglichkeit, Patenschaften von und für Kinder, Initiierung eines Kinderrates im KIDZ oder regelmäßig stattfindende Eltern-Kind-Seminare).

Ein wichtiger Baustein dieses Projekts ist die Partizipation im Rahmen des Hilfeplanverfahrens. Dafür wurde zunächst im Rahmen einer eintägigen Veranstaltung gemeinsam mit einem Großteil der im KIDZ betreuten jungen Menschen und ihren Eltern erarbeitet, was ihnen an der Hilfeplanung bereits besonders gut gefällt, wo sie Entwicklungsbedarfe sehen und welche Wünsche sie haben, um sich selbst aktiv einbringen zu können. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere die Eltern bereits grundsätzlich zufrieden mit der Hilfeplanung sind, sie sich aber selbst noch mehr Sicherheit in den Hilfeplangesprächen wünschen. Aus den Aussagen der Kinder wurde insbesondere der Wunsch deutlich, aktiver in die Hilfeplanung und insbesondere in das Hilfeplangespräch einbezogen zu werden.

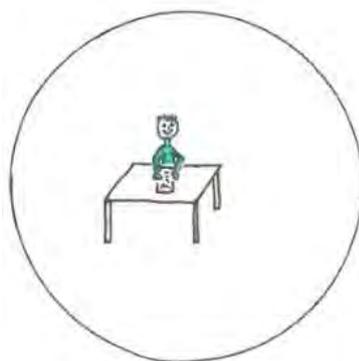
Diese Ergebnisse wurden mit dem örtlichen Jugendamt diskutiert, Ideen zur Weiterarbeit wurden gesammelt und konkret abgestimmt. Daraus ergab sich folgende Fragestellung: Wie erhalten die Familien mehr Sicherheit für die Hilfeplangespräche? Alle Beteiligten einigten sich darauf, dass die Vorbereitung des Hilfeplangesprächs zukünftig durch eine bildliche Darstellung erfolgen soll, da die bisher verwandte ausschließlich schriftliche Form für viele Familien keine aktive Einbindung ermöglichte. Es wurden zwei Instrumente entwickelt: **Zeitseil** und **Zielplakat**.

Zeitseil:

Was ist seit dem letzten Hilfeplangespräch geschehen? Beziehungsweise seit der Aufnahme im KIDZ?
Hat das Kind etwas/haben Sie etwas gelernt? Was?
Hat sich etwas beim Kind/bei Ihnen verändert?
In den Bereichen: Zuhause, KIDZ, Schule, sonst wo?
Gab es einschneidende/besondere Ereignisse seit dem letzten Hilfeplangespräch?
Was war besonders?
Beschreibung der Aktuellen Situation: Zuhause, KIDZ, Schule, sonst wo?

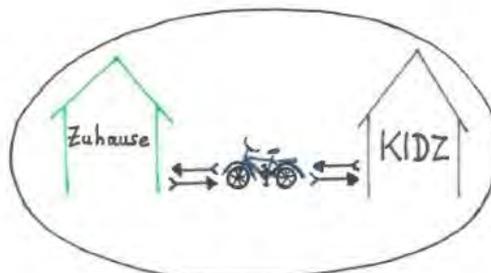
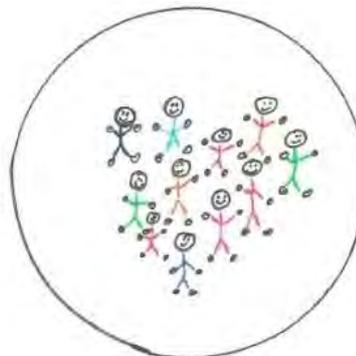
Zielplakat:

Das Zielplakat hält die jeweiligen individuellen Ziele fest.



Ich möchte lernen,
selbständig Hausaufgaben
zu machen

Ich möchte in großen
Gruppen besser zurecht
kommen



Ich möchte mit dem
Fahrrad ins KIDZ
und wieder nach
Hause fahren



Kinder und Eltern erstellen vor einem Hilfeplangespräch in einem Vorbereitungsgespräch jeweils für sich ein Zeitseil und ein Zielplakat, begleitet werden sie hierbei durch eine für sie zuständige KIDZ-Fachkraft. Die Kinder eröffnen das Hilfeplangespräch und erläutern ihre Ziele und den bisherigen Hilfeverlauf anhand der beiden Visualisierungsinstrumente. Danach stellen die Eltern ihre Plakate vor. Diese Methode ermöglicht, dass jedes Familienmitglied während des Hilfeplangesprächs zeitweise im Mittelpunkt steht, der Ablauf des Gesprächs ist bereits im Vorhinein klar geregelt und gibt Sicherheit. Außerdem sind die formulierten Ziele auch die tatsächlichen Ziele der jungen Menschen und Eltern, nicht die der Fachkräfte. Dadurch erleben die Familien sich selbst als einflussreich in der Entscheidung, welche Ziele im Rahmen der Hilfe wichtig und umsetzbar sind. Hier ist der Weg der Zielfindung schon ein sehr wichtiger und weiterer Schritt in Richtung Zielerreichung.

Resümee

Die Einführung des neuen Verfahrens benötigte zu Beginn mehr Zeit in der Vorbereitung. Trotzdem überwiegt der Nutzen. Die Plakate tragen dazu bei, dass die Erinnerungen bei Kindern und Eltern an die Vorbereitungsgespräche präsenter zu bleiben. Zudem hat sich die Struktur der Hilfeplangespräche durch diese beiden Instrumente verändert. Die Zeitseile und Zielplakate hängen für alle sichtbar im Raum. Sie strukturieren das Gespräch und helfen dabei, die relevanten Aspekte schneller „auf den Punkt“ zu bringen. Auch unterstützen sie die jungen Menschen und Eltern dabei, sich im Rahmen des Hilfeplangesprächs aktiv einzubringen und nicht nur auf Fragen zu antworten. Insbesondere die Kinder bringen ihre Anliegen nun sehr ehrlich und deutlich vor, auch bei eher „heiklen“ Themen.

10

Für das Waldhaus und das Team des KIDZ: Sonja Achenbach (Leitung KIDZ)

Waldhaus Kinder- und Jugendhilfezentrum (KIDZ) Leonberg

0172 7673678

achenbach@waldhaus-jugendhilfe.de

Peter Geib

Da geht's mir gut, da geht's mir schlecht: Vorbereitung auf Hilfeplangespräche unabhängig von Sprache

Die Einrichtung „Villa Kunterbunt - privates Kinderheim“ nutzt für die Vorbereitung auf Hilfeplangespräche ein Instrument, das es bei entsprechender Anleitung jungen Menschen und insbesondere auch jungen Kindern ermöglicht, sich nicht nur über Sprache mitzuteilen. Entsprechend der farbigen Kästchen kann der junge Mensch unterschiedliche Bereiche, je nach seiner momentanen Befindlichkeit und Gefühlslage, in grün (da geht's mir gut), in gelb (da geht's mir mittelmäßig) oder in rot (da geht's mir schlecht) markieren. Dieses Dokument kann anschließend auch als Dokumentation dienen.

VILLA KUNTERBUNT
sinn und freude fürs leben

Wie geht es mir in den folgenden Bereichen:

Da geht's mir gut
Da geht's mir mittelmäßig
Da geht's mir schlecht

In der Freizeit

In der Schule

Mit mir

Mit meinen Eltern

Datum: _____
Name: _____

Peter Geib

Villa Kunterbunt

07257 9115-0

Peter.geib@vkunterbunt.de

www.vkunterbunt.de



Monika Kolke-Schmitz, Joachim Welter, Esther Zimmermann

Der Entwicklungszielkreis: Ein Beispiel für beteiligungsorientierte Hilfeplanung

Erkläre mir und ich werde vergessen.
 Zeige mir und ich werde mich erinnern.
 Beteilige mich und ich werde verstehen.
Konfuzius

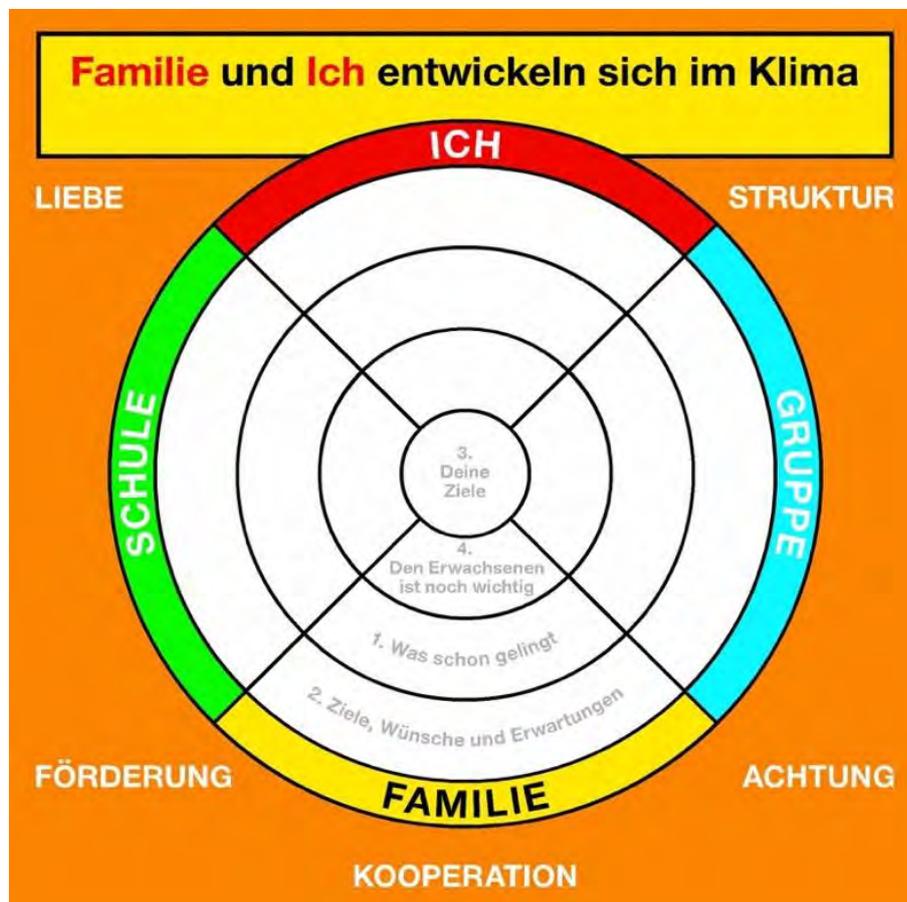
Nachfolgend wird das Modell des Entwicklungszielkreises des Lösungsorientierten Bildungs-, Beratungs- und Betreuungszentrum (LBZ) St. Anton in Riegel und dessen Anwendung vorgestellt. Anschließend erfolgt die Vorstellung eines positiven Hilfeverlaufes der vollstationären Jugendhilfemaßnahme, in der konsequent mit dem Entwicklungszielkreis gearbeitet wurde sowie die Beteiligung des jungen Menschen und der am Hilfeprozess Beteiligten erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Der Entwicklungszielkreis – ein Instrument der Hilfeplanung, das die Wahrnehmung und Ziele des jungen Menschen in den Mittelpunkt stellt

Zur Umsetzung der tatsächlichen gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkung nach § 36 SGB VIII von Kindern und Jugendlichen wie auch Eltern im LBZ St. Anton in Riegel ist der Entwicklungszielkreis kreiert worden. So soll jungen Menschen und ihren Familien auch in offiziellen Gesprächskontexten eine angemessene und gut nutzbare Form der Beteiligung angeboten werden.

12

Der Entwicklungszielkreis:



Dem pädagogisch-therapeutischen Konzept und Anspruch folgend, Eltern wie auch Kinder und Jugendliche als Experten für ihre Entwicklung ernst zu nehmen und darin zu unterstützen, hat das Team des LBZ St. Anton ein Vorgehen entwickelt, das es ermöglicht, ja sogar erforderlich macht, sich konsequent an den Zielen der jungen Menschen und ihrer Eltern zu orientieren.

In der Entwicklung war es neben der Orientierung an den Zielen des jungen Menschen auch noch wichtig, mit einem Instrument arbeiten zu können, das

- eine Visualisierungshilfe im Gespräch selbst darstellt, sodass die Inhalte für alle Beteiligten immer deutlich vor Augen sind;
- leicht eingängig ist und eine einfache und klare Struktur der Gesprächsführung anbietet;
- es ermöglicht, dass die Entwicklungserfolge genauso deutlich zur Sprache kommen wie der weitere Entwicklungswunsch und -bedarf.

Die Hilfeplangespräche mit dem Entwicklungszielkreis gliedern sich grundsätzlich in 4 Schritte, die dem Befassen mit Zielen und Ressourcen sowie dem Gespräch darüber eine klare Struktur geben:

- Im **1. Schritt** wird zusammengetragen, was in den 4 Entwicklungsfeldern des jungen Menschen (Ich, d. h. im Blick auf seine Person, Familie, Gruppe, Schule) bereits gut läuft beziehungsweise positiv hervorzuheben ist. Dieses Erleben des Gelungenen bildet die Grundlage, um weitere Ziele und Entwicklungsbedarfe in den Fokus zu rücken.
- Im **2. Schritt** bringen der junge Mensch, wie auch die am Entwicklungsprozess Beteiligten, ihre Ziele, Wünsche und Erwartungen zum Ausdruck.
- **Schritt 3** gestaltet dann der junge Mensch für sich alleine – er rückt die Ziele in den Mittelpunkt, die er in den nächsten Monaten gerne weiter verfolgen will.
- Im **4. Schritt** haben dann die restlichen Beteiligten die Möglichkeit, weitere ihnen ebenso wichtige Aspekte für die Entwicklung des jungen Menschen hinzuzufügen.

13

Die ersten beiden Schritte werden in einem Vorbereitungsgespräch mit dem jungen Menschen und wenn möglich auch den Eltern bereits zusammengetragen. Sie dienen als Grundlage der Präsentation im Hilfeplangespräch. In der Regel trägt der junge Mensch das Erarbeitete selbst vor. Im Anschluss ergänzen und würdigen die am Gespräch Beteiligten das vorgetragene. Im Hilfeplangespräch selbst liegen die Schwerpunkte auf den Schritten 3 und 4. Das heißt im Verlauf des Hilfeplangesprächs trägt der junge Mensch auf Basis der vorhergehenden Strukturierung die eigens fokussierten Ziele vor und alle weiteren Beteiligten ergänzen ihnen wichtige Aspekte für die Entwicklung des jungen Menschen.

Bei diesem Vorgehen, das sich konsequent an den Erfolgen und Zielen des jungen Menschen orientiert (und insoweit den Anspruch von Ressourcenorientierung operationalisiert), sind im Sinne der Beteiligung folgende Aspekte besonders wichtig:

- Das bereits Gelingende und die künftigen Ziele, Wünsche und Erwartungen werden mit dem jungen Menschen (wenn möglich unter Beteiligung der Eltern) in einem Gespräch in vertrautem Rahmen vorbereitet. Dies nimmt mögliche Ängste, schafft Vertrauen in das Kommende und gibt dem jungen Menschen die Möglichkeit, im Hilfeplangespräch gestal-

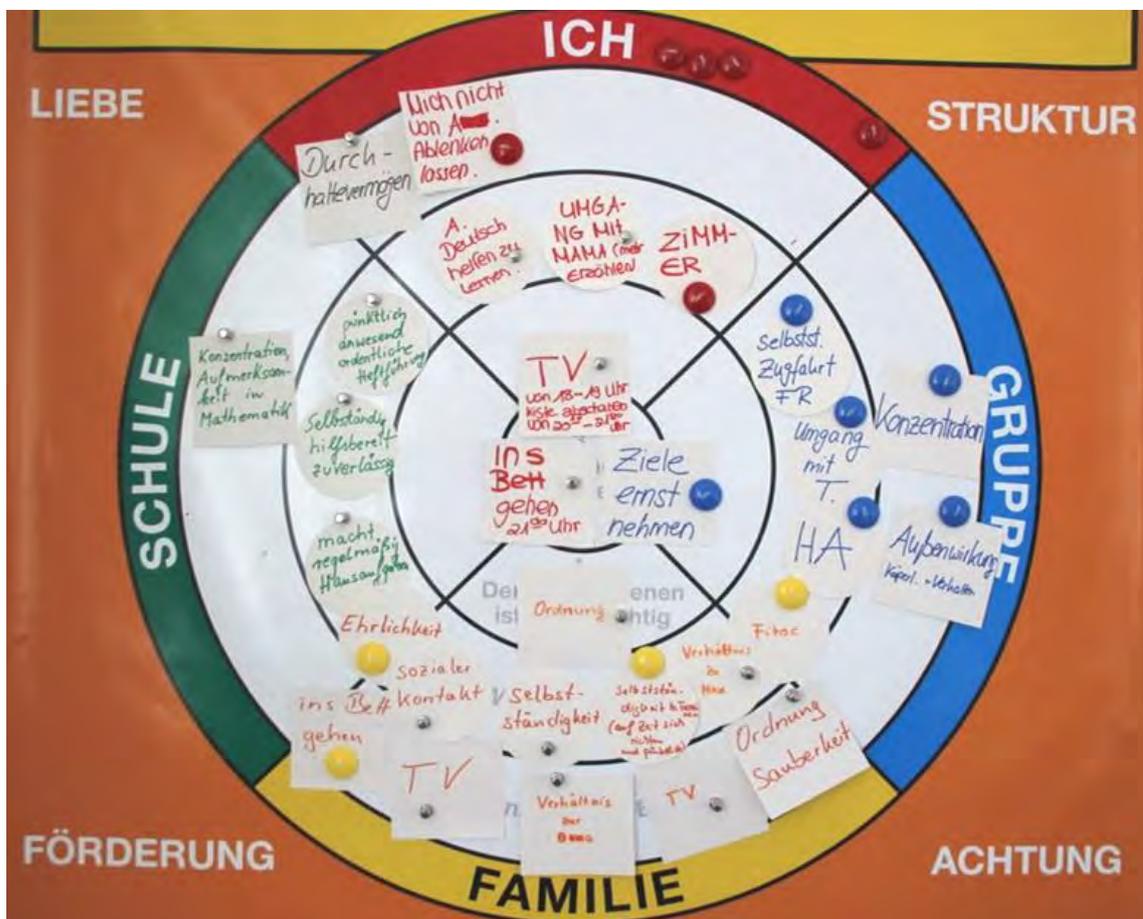


tend (weil gut vorbereitet) mitzuwirken. Mit runden und eckigen Kärtchen wird das Hilfeplangespräch mit dem jungen Menschen und der Familie vorbereitet. Auf den runden Kärtchen wird das, was gut läuft und auf den eckigen Kärtchen das, was noch entwickelt werden soll notiert. Im Hilfeplangespräch werden die runden und die eckigen Kärtchen erläutert und im Entwicklungszielkreis platziert.

- Eine Visualisierung durch den Entwicklungszielkreis unterstützt die Möglichkeit der Beteiligung, da alle wesentlichen Aspekte vor Augen und gut nachvollziehbar sind. Der Zielkreis steht im Besprechungsraum als Moderationswand zur Verfügung (siehe nachfolgendes Beispiel).

Beispiel eines Entwicklungszielkreises am Ende eines Hilfeplangesprächs, befüllt mit runden und eckigen Kärtchen:

14



- Die Unterscheidung zwischen Zielen (des jungen Menschen) und Wünschen und Erwartungen (der am Entwicklungsprozess Beteiligten) bestärkt den jungen Menschen als Akteur und Gestalter seiner Zukunft – ohne dabei zu vernachlässigen, dass er sich nachhaltig auch mit den Vorstellungen seiner Umwelt auseinandersetzen hat.
- Die Wahlmöglichkeit des jungen Menschen im 3. Schritt verdeutlicht, dass seine Ziele im Mittelpunkt stehen und stellen somit ein Höchstmaß an Beteiligung und Ernst nehmen dar.

- Durch den Einsatz sogenannter Smart-Cards werden festgelegte Ziele in der Nachbereitung soweit „herunter gebrochen“ und operationalisiert, dass der junge Mensch für sich auch konkrete Handlungsschritte im Alltag ausbilden kann und dabei um Alternativen und Unterstützungsmöglichkeiten weiß, respektive sie in Anspruch nehmen kann. Dabei kommt die Smart-Card für den jungen Menschen und die Smart-Card U für die Unterstützer zum Einsatz.

Smart-Card für den jungen Menschen:



S M A R T- C a r d

von

Datum:

Mein nächstes Ziel, an dem ich weiterarbeiten möchte:



Mein erster Schritt, mein Ziel zu erreichen, ist ...



Unterstützen kann mich dabei (wer, was, wie ?)



Es lohnt sich für mich an diesem Ziel zu arbeiten, weil



Dass ich das Ziel verfolgen erkenne (wer u. woran)

Unterschriften der Teilnehmer:



nächster Termin:



Smart-Card U für die Unterstützer:

„Smart-Card U“ für _____
(Eltern, Schule, Gruppe)

Ziel Kind/ Jugendlicher: _____

Helfer/ Begleiter

Wer unterstützt bzw. hilft? _____

Wie oft? Wieviel Hilfe ist nötig? _____

Wann? _____

Wie genau sieht die Hilfe aus? _____

Woran merken Sie, dass die Hilfe überflüssig geworden ist?

Riegel, den _____ Unterschrift: _____

Das Vorgehen für Hilfeplangespräche mit dem Entwicklungszielkreis wurde unter Beteiligung von zwei Jugendämtern der Region entwickelt und im Rahmen einer umfassenden Schulung aller pädagogischen Mitarbeitenden in Gruppe und Schule des LBZ St. Anton Riegele eingeführt. Zudem findet eine regelmäßige Evaluation im Rahmen des QM-Systems durch regelmäßige Befragung der am Hilfeplanprozess Beteiligten statt.

Der Fall „Klaus“ – ein Anwendungsbeispiel:

Ein lösungsfokussiert gestalteter Hilfeprozess ist das Zusammenspiel verschiedenster Zugeweisen und Elemente, die im Sinne der Gestaltung eines „pädagogisch-therapeutischen Milieus“ (vgl. Gahleitner, 2011 S. 93)² ein Entwicklungsklima gestalten wollen, in dem Veränderung möglich ist. (vgl. Born-Kaulbach, et al 2014 S. 131)³

Zum Fallbeispiel: Unser junger Mensch sei hier anonymisiert „Klaus“ genannt

Das Leben von Klaus war von Beginn an geprägt durch widrige Lebensumstände. In früher Kindheit erlebte er unzählige Ortswechsel auch über die Grenzen des Landkreises hinaus. Konflikte zwischen den Eltern führten regelmäßig zu häuslicher Gewalt. Krisen und Bindungsabbrüche prägten die frühe Kindheit von Klaus. Im weiteren Verlauf wurde der Kindesvater straffällig und daraufhin inhaftiert. Seitdem stand er der Familie gar nicht mehr zur Verfügung. Die Kindesmutter war überfordert in der Rolle der „Alleinerziehenden“ und hinzu kamen psychische als auch körperliche Erkrankungen. Klaus wurde häufig und wechselnd innerfamiliär und fremd betreut. Die Kindesmutter konnte Klaus nicht den erforderlichen Halt und die notwendige erzieherische Unterstützung geben, die er für seine positive Entwicklung gebraucht hätte. Schon im Kindergarten fiel Klaus unter anderem durch mangelnde Frustrationstoleranz und Impulskontrolle auf.

2004 wurde das Jugendamt erstmalig beratend hinzugezogen. Deutlich wurde, dass Klaus dringend fachliche Hilfe braucht. Bei der psychosozialen und medizinischen Abklärung unter anderem in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden folgende Diagnosen festgestellt: F 81.0 LRS; F 90.0 Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung; F 90.1. hyperkinetische Störung. Um Klaus im Rahmen wirkungsorientierter Jugendhilfe bestmöglich zu unterstützen, ihm eine Tagesstruktur zu bieten, soziales Lernen anzuregen und stärkende Elternarbeit zu ermöglichen und dennoch den Verbleib in seiner Familie sicher zu stellen wurde Klaus zunächst mit einer teilstationären Hilfe zur Erziehung unterstützt. Eine ambulante therapeutische Begleitung wurde angeregt und es folgte eine medikamentöse Einstellung. Deutlich wurde im Verlauf, dass der Rahmen der teilstationären Hilfe für den Bedarf von Klaus nicht ausreichte. Persönlich und familiär wurde ein größerer Hilfebedarf sichtbar.

Aus diesem Grund folgte für Klaus eine vollstationäre Hilfe zur Erziehung. Ein passender Platz fand sich im LBZ St. Anton in Riegel am Kaiserstuhl (Lösungsorientiertes Bildungs-, Beratungs- und Betreuungszentrum mit einer Schule in privater Trägerschaft).

Zu Beginn fiel Klaus und seiner Mutter die räumliche Trennung schwer. Doch schon bald spürten beide Entlastung. Ihre Beziehung war nicht mehr geprägt durch scheinbar unüberwindbare Konflikte. Umgänge an Wochenenden und in Ferienzeiten konnten sie positiv für ihre Beziehung nutzen. Regelmäßige Gespräche im Rahmen der Elternarbeit führten zur Beteiligung und ermöglichten zielführende Unterstützung.

Mitgebracht hat Klaus neben seinem Erziehungshilfebedarf wertvolle Resilienzfaktoren. Er ist an seiner Umwelt interessiert, er ist aufgeschlossen und meist freundlich und zeigt sich hilfsbereit, zuverlässig und kreativ. Er ist gerne draußen beim Spiel und bei der Gartenarbeit. Diese förderlichen positiven Faktoren konnten wertschätzend immer wieder in der Arbeit mit dem Entwicklungszielkreis benannt und visualisiert werden. Da sich die Arbeit mit dem Entwicklungszielkreis konsequent an den Erfolgen und Zielen des jungen Menschen und somit

² Gahleitner, S. (2011): Das therapeutische Milieu in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Trauma- und Beziehungsarbeit in stationären Einrichtungen. Bonn

³ Born-Kaulbach, C.; Cammenga, T.; Welter, J. (Hrsg.) (2014): Wundersame Wandlungen zur Selbstwirksamkeit. Dortmund



seinen Ressourcen orientiert, ist das Sichtbarmachen der Resilienzfaktoren von besonderer Bedeutung.

Der Entwicklungszielkreis – ein Instrument der Hilfeplanung, das die Wahrnehmung und Ziele des jungen Menschen in den Mittelpunkt stellt

Mit Klaus, seiner Mutter, den Erziehern, den Lehrern und dem Jugendamt wurde die Hilfeplanung regelmäßig mit dem Instrument des Entwicklungszielkreises gestaltet. Dadurch waren alle an der Ausgestaltung des weiteren Hilfeverlaufs beteiligt. Durch den Einbezug der verschiedenen Personen ergeben sich vielseitige Blickwinkel. Die Visualisierung mit den Kärtchen stellt einen nachhaltigen Eindruck an der Moderationswand dar und unterstreicht damit die Verbindlichkeit des Gesagten. Der junge Mensch steht im Mittelpunkt. Klaus wird bestärkt als Akteur und Gestalter seiner Zukunft.

Außerdem bildet die schriftliche Darstellung auf den Kärtchen an der Moderationswand bereits einen Teil der Dokumentation im Rahmen der Hilfeplanung.

Klaus selbst setzt sich Ziele

Es zeigte sich, dass durch die individuelle und intensive Vorbereitung der Hilfeplangespräche mit dem Instrument des Entwicklungszielkreises ein optimales Klima für das Hilfeplangespräch geschaffen wurde. Das Gespräch ist gut vorbereitet und strukturiert. Es wird facettenreich gestaltet. Alle werden am Gespräch und an den Zielsetzungen beteiligt. Die Pädagogen, die als Paten handeln können, sind Klaus bei der Gesprächsführung behilflich.

Der junge Mensch, die Eltern – in diesem Fall die Mutter von Klaus-, die Bezugserzieher, die Lehrer und das Jugendamt als fallführende Stelle setzen die Ziele für die nächsten Entwicklungsschritte, wobei Klaus selbst konkrete Handlungsschritte benennt. Beispielsweise will er mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu seiner Mutter in die Wochenenden fahren, um persönliche Hemmschwellen zu überwinden und selbständiger zu werden. Entwicklungsförderliche Impulse werden gesetzt.

Kommunikation auf Augenhöhe ist möglich, weil alle Beteiligten gut vorbereitet in das Hilfeplangespräch gehen und etwas zu sagen haben. Die Sicherheit erhalten alle durch die eigens vorbereiteten runden und eckigen Kärtchen. Offenheit und Wertschätzung füreinander können spürbar erlebt werden.

„Liebe, Förderung, Kooperation, Achtung und Struktur“ aus dem Modell der „5 Säulen der Erziehung“ von Prof. Sigrid Tschöpe-Scheffler (2009)⁴ bilden die Grundlage für dieses entwicklungsförderliche Umfeld. Diese entwicklungsfördernden Faktoren sind für alle verbindlich auf dem Plakat des Entwicklungszielkreises ersichtlich.

Im Fall von Klaus war es herausragend zu sehen, wie er von Hilfeplangespräch zu Hilfeplangespräch an Selbstsicherheit gewonnen hat. Er zeigte Freude beim eigenständigen Vortragen seiner gesetzten Ziele. Klaus selbst konnte erklären, dass durch die gute Vorbereitung und Visualisierung mit runden Kärtchen für Gelungenes und den eckigen Kärtchen für Entwicklungswünsche das Gespräch für ihn von Wertschätzung geprägt war und Beteiligung „aller“ ermöglichte. Selbst wenn seine Mutter beim Gespräch zum Hilfeplan verhindert war, konnte er ihre vorbereiteten Kärtchen mit einbringen und seine Mutter somit in gewisser Weise „präsent sein“ und „mitwirken“ lassen. Klaus lernte, sich zu artikulieren, zu positionieren und letztendlich gut zu präsentieren. Schritt für Schritt hat er sich für alle sichtbare Ziele gesetzt und diese verfolgt und – zunächst noch mit Unterstützung – umgesetzt.

⁴ Tschöpe-Scheffler, S. (2009): Fünf Säulen der Erziehung. Wege zu einem entwicklungsfördernden Miteinander von Erwachsenen und Kindern. 5. Auflage. Mainz

Klaus kann mittlerweile konstruktiv mit von anderen Beteiligten genannten Entwicklungswünschen und -chancen umgehen. Obwohl die schulischen Leistungen auch auf dem Abschlusszeugnis Potential nach oben aufwiesen, ließ sich Klaus schon früh zu verschiedenen Berufspraktika im handwerklichen Bereich begeistern. Hierbei waren ihm seine Resilienzfaktoren nützlich, die ihm im Hilfeplangespräch immer wieder wertschätzend bewusst gemacht wurden. So hat er eine Ausbildungsstelle bei einem Handwerksbetrieb im Landkreis gefunden.

Besonders erwähnt sei hier auch die beispielhafte Kooperationsbereitschaft des handwerklichen Ausbildungsbetriebes. Ein Hilfeplangespräch konnte auf Wunsch und Intervention von Klaus im Betrieb geführt werden. Beteiligung, Wertschätzung und Respekt sind auch hier die Pfeiler für das Gelingen des Weges. Der Arbeitgeber hat darüber hinaus ein Konzept entwickelt, wie er jungen Auszubildenden mit wenig Einkommen den Führerschein vorfinanziert. Stolz hat Klaus im Hilfeplangespräch von dieser Möglichkeit als „Win-Win-Chance“ berichtet. So könne er beispielsweise das Material zur Baustelle bringen, während der Geselle beziehungsweise Meister derweil am Projekt weiterarbeiten könne. Klaus erlebt sich wertgeschätzt, wertvoll.

Im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige wird Klaus darin unterstützt, sein Ziel zu erreichen, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen und sich im Verlauf zu verselbständigen sowie anschließend eigenständig zu leben. Sein Weg, der mit widrigen Umständen begonnen hat, hat sich umgekehrt in einen positiven, durch Beteiligung selbst gewählten Weg, der in einer eigenständigen Zukunft mündet.

Ein maßgeblicher Faktor für die positive Entwicklung des jungen Menschen war und ist die Beteiligung aller am Hilfeprozess beteiligten Personen im Rahmen eines kooperativen und interaktiven Verfahrens im gesamten Prozess der Hilfe, wobei der junge Mensch konsequent im Mittelpunkt steht. Die Umsetzung mit dem Instrument des Entwicklungszielkreises war förderlich bei der Hilfeplanung. Klaus selbst erlebt sich als selbstwirksamer Gestalter seiner Zukunft.

19

Monika Kolke-Schmitz (Fachbereichsleitung im KSD 312)
Landratsamt Emmendingen -Jugendamt-
m.kolke-schmitz@landkreis-emmendingen.de
07641 451-3181

Joachim Welter (Direktor)
Lösungsorientiertes Bildungs-, Beratungs- und Betreuungszentrum (LBZ) St. Anton in Riegel
info@lbz-stanton.de
07642 688-0



**Amt für Jugend des Landratsamts Böblingen
Haltestelle Hilfeplanung – ein Flyer zur Verdeutlichung**

Das Amt für Jugend des Landratsamts Böblingen hat einen Flyer entwickelt, um Familien das Instrument Hilfeplanung niedrigschwellig näherzubringen. Der Flyer erklärt die Hilfeplanung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung als Zugreise mit verschiedenen Haltestellen und weist dabei auf die Grundsätze, die einzelnen Bausteine sowie die Beteiligten und entsprechenden Ansprechpersonen hin.

Seite 1 des Flyers:



Jugend

Impressum: 2015, Landkreis Böblingen

**HABEN SIE NOCH FRAGEN ZUR HILFEPLANUNG?
– WIR STEHEN IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG!**

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Ihr Jugendamt vor Ort:

- | | |
|---|--|
| Landratsamt
Außenstelle Böblingen
Cailwer Straße 7
71034 Böblingen
Telefon 07031/663-13 68 | Landratsamt
Außenstelle Herrenberg
Tübinger Straße 48
71083 Herrenberg
Telefon 07032/7972-0 |
| Landratsamt
Außenstelle Leonberg
Rutesheimer Straße 50/2
71229 Leonberg
Telefon 07152/6046-0 | Landratsamt
Außenstelle Sindelfingen
Cribell-Essonnes-Platz 6
71063 Sindelfingen
Telefon 07031/8685-0 |

- Landratsamt
Jugendgerichtshilfe
Parkstraße 16
71034 **Böblingen**
Telefon 07031/663-1388



Seite 2 des Flyers:

<p>BETEILIGTE AN DER HILFEPLANUNG</p> <p>Für wen ist die Hilfe? Familie Eltern Kind</p> <p>Von wem kommt die Hilfe? Jugendamt • Sozialer Dienst • Jugendgerichtshilfe</p> <p>Wer „macht“ die Hilfe? Familienhelfer Erziehungsbeistand Betreuungshelfer Wohngruppe Tagesgruppe Verein etc.</p> <p>Wer kann sonst noch beteiligt sein? Lehrer Nachbarn Pfarrer etc.</p>	<p>DIE HILFEPLANUNG (ABGEKÜRZT: HP) IST WIE EINE ZUGREISE MIT VERSCHIEDENEN HALTESTELLEN</p> <p>H1 FAHRPLAN FÜR DIE HILFE Den Fahrplan erstellen wir gemeinsam. Sie bestimmen das „Reiseziel“, das am Ende der Hilfe stehen soll, von Anfang an mit. • Wir überlegen gemeinsam, welche Probleme es gibt. • Wie sind sie entstanden? • Was ist schon probiert worden? • Was für Lösungen sehen Sie? • Was für Lösungen sieht das Jugendamt? Alle wichtigen Informationen werden in der „Vorlage für die Erziehungskonferenz“ („HP 1“) zusammengefasst.</p>	<p>DIE GRUNDSÄTZE DER HILFEPLANUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle haben Gelegenheit, ihre Meinung zu sagen und gehört zu werden. • Die Ziele werden gemeinsam festgelegt und immer wieder überprüft. • Wir suchen die richtige Hilfe. • Ihre Wünsche werden berücksichtigt. • Es ist wichtig, dass wir alle gut zusammenarbeiten. • Die Spielregeln werden allen erklärt. • Wir treffen uns ca. alle 6 Monate zu einem „Hilfeporgespräch“.
<p>H3 HALTESTELLEN Im Verlauf der Reise gibt es verschiedene Haltestellen, die sogenannten Hilfeporgespräche. Das erste heißt abgekürzt „HP 3E“ und findet schnell nach der Genehmigung der Hilfe statt. Die anderen werden mit „HP 3“ bezeichnet und folgen halbjährlich. Die Beteiligten treffen sich in der Familie. Man lernt sich gegenseitig kennen und überlegt, wie die Hilfe laufen soll. Ziele werden gemeinsam überlegt und aufgeschrieben. Jeder weiß, was passieren soll. Alle sind sich einig, dass man es schaffen will.</p>	<p>H2 „FREIE FAHRT“ Im Jugendamt treffen sich mehrere Mitarbeiter zur Erziehungskonferenz. Dort wird darüber beraten, ob die Hilfe so genehmigt werden kann. Die Entscheidung wird im „HP 2“ festgehalten, die Hilfe kann beginnen.</p>	<p>H4 FAHRTENDE Das Fahrtziel ist erreicht, wenn die Hilfe nicht mehr nötig ist und beendet werden kann. Das Ergebnis wird schriftlich im „HP 4“ festgehalten und die Hilfe wird bewertet. In einzelnen Fällen endet die Hilfe auch schon vor Erreichen des Fahrtziels. Diesen Schritt müssen sich aber alle Beteiligten gut überlegen und miteinander abstimmen.</p>

Heike Hör

FamilienRat im Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart: Unterstützung für Familien in schwierigen Zeiten



In schwierigen Lebenssituationen die „richtigen“ Entscheidungen zu treffen, ist immer eine Herausforderung. Insbesondere dann, wenn es in der Familie Probleme gibt und die Sorge um Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt steht. Der FamilienRat ist ein Angebot des Jugendamtes Stuttgart, das Familien stärkt: Familien, Verwandte und Freunde treffen sich, um die aktuellen Schwierigkeiten und fachlichen Informationen gemeinsam zu diskutieren, eigene Lösungsideen zu entwickeln und zu entscheiden, welche professionellen Hilfen sie beauftragen wollen.

Ziel eines FamilienRates in der Kinder- und Jugendhilfe ist es, gemeinsam eine gute Lösung für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen zu erarbeiten und bestehende Schwierigkeiten und Konflikte zu überwinden.

Im Mittelpunkt des Verfahrens FamilienRat steht dabei der Gedanke, Familien und ihr Umfeld zu aktivieren und ihre Selbstbestimmung zu fördern. Die notwendige professionelle Unterstützung für Kinder und Jugendliche erhält auf diese Weise eine breitere Basis.

Bei der Vorbereitung ihres FamilienRates wird die Familie von einer **FamilienRatskoordination** begleitet. Die Familie klärt mit dieser Unterstützung, wann, wo und mit wem sie den Rat abhalten möchte und trifft alle notwendigen Vorbereitungen für ein konstruktives Treffen.

Der Ursprung des Verfahrens FamilienRat liegt in Neuseeland (Family Group Conferencing)⁵, wo es ein gesetzlich verankertes Angebot an Familien ist. Family Group Conferences sind das „Herzstück“ des Kinderschutzes in Neuseeland. *„Die Intention des Gesetzes ist, die Familie zu befähigen die Verantwortung für das Wohl des Kindes so umfassend wie möglich zu übernehmen und die Eingriffe des Staates auf ein Minimum zu reduzieren, das notwendig ist, den Kinderschutz zu sichern.“*⁶ Es wurde mittlerweile in vielen europäischen Ländern erfolgreich übernommen und weiter entwickelt. In Deutschland wird er seit 2005 durchgeführt. Er ist noch nicht gesetzlich verankert, im 1991 verabschiedeten deutschen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) wird der Stärkung der Partizipation aber ein besonderer Stellenwert beigemessen. 2015 wurde der Familienrat in den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter⁷ und in den neuen Kommentar zum KJHG⁸ aufgenommen. Der Familienrat gehört in Deutschland zu den neueren Verfahren. Es ist jedoch nichts Neues, wenn Menschen zusammenkommen, um gemeinsam ein Problem zu lösen. In den Grundannahmen Sozialer Arbeit ist die Hilfe zur Selbsthilfe ein zentraler Gedanke. Mit Blick

⁵ Child Youth and their Families Act (1989)

⁶ Judge Peter Boshier, Te Hokianga Mai (November 2006)

⁷ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2015): Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. www.baglijae.de, S. 32 - 33.

⁸ Wiesner, R. (2015): SGB VIII, Kinder und Jugendhilfe, Kommentar. 5., überarbeitete Auflage. München

auf den Familienrat sollte dies allerdings, wie Frank Früchtel vor dem Hintergrund der Auswertung der bundesweiten Evaluationsergebnisse feststellt, „Hilfe zur Wir-Hilfe“⁹ heißen.

Das Stuttgarter FamilienRatsbüro



Nach einer Testphase, in der ab 2005 ermutigende Erfahrungen mit dem Familienrat gesammelt werden konnten, startete im April 2010 das Projekt „Einführung FamilienRat“. Es wurde im März 2014 erfolgreich in den Regelbetrieb überführt. Das Stuttgarter FamilienRatsbüro orientiert sich am Modell der „Eigen-Kracht-Conferenties“ (wörtlich übersetzt: Eigene-Kraft-Konferenzen) in den Niederlanden.

Die Aufgabe der FamilienRatskoordination wird von Bürgern und Bürgerinnen, die nicht aus psycho-sozial beratenden Berufen kommen, in Honorartätigkeit übernommen. Ziel ist es, dadurch ihre inhaltliche Neutralität zu fördern, Zugang zu einer großen Vielfalt an „Milieus“ zu schaffen und Gele-

genheit für Begegnungen von Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten zu bieten. Inzwischen wurden über 80 FamilienRatskoordinatoren und FamilienRatskoordinatorinnen geschult, sie sprechen 19 verschiedene Sprachen und üben (ansonsten) vom Agrarwissenschaftler bis zur Zahntechnikerin unterschiedliche Berufe aus.

Die 281 FamilienRäte, die bisher gestartet wurden, wurden überwiegend positiv bewertet: Familien konnten sich mit Hilfe von Verwandten und Freunden, die sich im FamilienRat zusammenfanden, in einem höheren Maße selbst helfen, als dies anfangs zu vermuten war. In sehr konflikthafter Situationen wurden gemeinsame Entscheidungen getroffen, denen die Fachkräfte ausnahmslos zustimmen konnten. Waren professionelle Hilfen erforderlich, konnten diese passgenauer erbracht werden. So wurden Familien gestärkt und Selbsthilfe aktiviert, Jugendhilfe konnte begrenzt werden¹⁰. Die Themen, zu denen FamilienRäte initiiert werden, umfassen eine Vielfalt von Fragestellungen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe speziell im Kinderschutz: die Sorge um Kinder, wenn ein Elternteil ausfällt, wenn die Versorgung von Kindern gesichert werden muss, wenn es Schwierigkeiten in der Schule gibt, wenn Eltern sich trennen und viele Absprachen getroffen werden müssen, und noch Vieles mehr. Als Schwerpunkte kristallisieren sich Fragestellungen im Kontext getrennt lebender Eltern und die Sorge um Kinder mit psychisch erkrankten Elternteilen heraus. Wir haben aber auch Erfahrungen mit FamilienRat hinsichtlich geflüchteter Menschen, im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleiches, zur Klärung von Streitigkeiten zwischen Erwachsenen, zur Versorgung einer dementen alten Dame und mit einem Jugendlichen-Rat.

Auszüge aus der Evaluation (Stand November 2016): Von den 281 gestarteten FamilienRäten sind 26 aktuell in Vorbereitung und 255 wurden abgeschlossen. In 137 Fällen wurde ein FamilienRat durchgeführt, 62 Mal wurden während der Vorbereitung andere Lösungen erarbeitet, 56 Mal wurden die Vorbereitungen abgebrochen. FamilienRäte wurden für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige jeden Alters initiiert. In 90 Fällen war eine Mindestanforderung zum Schutz des Kindes notwendig. Am FamilienRat nahmen im Durchschnitt 11,3 Per-

⁹ Früchtel, F. (2014): Relationale Hilfeplanung zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft. In: Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (Hrsg.) (2014): Wenn ich Ihnen sage, dass nur Sie das können. Empowerment in der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin, S. 47 - 56.

¹⁰ Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Soziales/Jugend und Gesundheit (2013): GemeindeRatsDrucksache 1010/2012. Stuttgart. S. 1 - 5.

sonen teil, davon waren neun Familienmitglieder oder Freunde und Freundinnen, die anderen Beteiligten waren Fachkräfte.

Die FamilienRäte fanden zu 85 Prozent an Wochenenden statt. Die Familien tagten zwischen 1,5 und 9 Stunden. Der kleinste Rat bestand aus drei, der größte aus 38 Personen. Der Ablauf der Räte war sehr unterschiedlich. Es gab FamilienRäte, die mit einem Lied oder einem Gebet eröffnet worden sind. Es gab FamilienRäte mit reichhaltigem Essen und Räte, zu denen es nur Wasser gab. Die FamilienRäte fanden überwiegend im Sozialraum (Kirchengemeinde, Kindertagesstätte, Familienzentrum, etc.) oder in den privaten Räumen der Familie statt.

Je ein Drittel der Familien haben einen Migrationshintergrund, sind alleingesessen oder haben einen gemischten Hintergrund. Die Familien kamen aus unterschiedlichsten Milieus und Kontexten. „Ich würde anderen Familien einen FamilienRat empfehlen“ sagen 82 Prozent der Beteiligten.

Wann ist ein FamilienRat im Kontext Hilfen zur Erziehung sinnvoll?

- **Vor einer HzE zum Fallverstehen**
Zur Klärung der Ressourcen, des Kontextes, der Fragestellungen, zur Konfliktklärung auch in Krisensituationen.
- **Beim Start einer HzE zur Auftragsklärung und Mobilisierung**
Um mit einem klaren Auftrag der Familie und des Netzwerks zu arbeiten, Beziehungen zu suchen oder zu schaffen und das Umfeld zu mobilisieren.
- **Während laufender HzE zur Kontraktklärung**
Um Eltern und ihr Umfeld aktiv zu halten, zur (Re-) Kontraktierung unter Einbeziehung des erweiterten Umfeldes (Anfang, Verlauf, Ende, Übergang)
- **Bei Beendigung der HzE zur Sicherung der Erfolge**
Zur Gestaltung des Übergangs, um Beziehungen in der Lebenswelt zu stärken, um erarbeitete Kompetenzen aktiv in der Lebenswelt zu verstetigen.

Für wen kann ein FamilienRat auch nützlich sein?

Immer wenn Entscheidungen für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen notwendig sind und mehrere Menschen gemeinsam einen Plan machen müssen, zum Beispiel:

- Zur Sicherung des Kinderschutzes
- Bei Ausfall / Erkrankung eines Elternteils
- In Trennung und Scheidung / Umgangskonflikten
- In der Jugendhilfe im Strafverfahren oder im Täter-Opferausgleich
- Bei Klärungsbedarf in Nachbarschaften



Lohnt sich das? Was ist der Gewinn? Ist das ein Umweg?

- Der Gewinn eines FamilienRates liegt sowohl in den Impulsen für die Zusammenarbeit, die vom Angebot ausgehen, als auch in den Ergebnissen der Räte. Das Angebot eines FamilienRates ist in jedem Fall ein deutliches Signal an Familie und Umfeld, dass eine Veränderung der Situation nur gemeinsam gelingen kann und Familien das Recht und die Pflicht haben, Veränderungen aktiv zu gestalten.
- Die Akzeptanz einer Hilfe ist ein maßgeblicher Gelingensfaktor in den Hilfen zur Erziehung¹¹. Hoher Arbeitsdruck seitens der Fachkräfte führt im Alltag oft zu Zeitdruck. Kombiniert mit jahrelanger Erfahrung und hoher fachlicher Kompetenz ist Fachleuten schnell klar, welche Schritte zur Lösung eines Problems notwendig sind. Verstärkt wird dies, wenn Hilfen begrenzt zur Verfügung stehen/ein Platz gesichert werden muss. Ein FamilienRat sichert in der „privaten“ Familienzeit, dass Familien und ihr Umfeld die notwendige Zeit haben, sich über Optionen und Anforderungen klar zu werden und zu diskutieren, welche Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen. Die für das Gelingen einer Hilfe notwendige Mitwirkung von Familie und Umfeld wird so eher möglich. Ein FamilienRat kann auch parallel zum Start von Hilfen organisiert werden.
- Die FamilienRatsKoordination zu nutzen, um die Ressourcen im familiären Umfeld zu erkunden und Diskussionen zu bestmöglichen Lösungen innerhalb der Familien anzuregen kann eine Entlastung für die Fachkraft sein.
- Lebensweltliche Hilfoptionen können rascher und umfassender einbezogen und geklärt werden. So erhöht sich die Akzeptanz notwendiger professioneller Hilfen und es entsteht mehr Klarheit über Arbeitsaufträge.
- Die Fachkräfte können im FamilienRat mehr Einblick und Kontakt zum erweiterten Umfeld des Kindes und hilfreiche Bezüge für ihre weitere Arbeit, gerade in stark belasteten Familien, erhalten.
- Wenn eine Familie sich sehr isoliert fühlt, lohnt es sich, die Kapazitäten der FamilienRatskoordination zu nutzen und sich auf die Suche zu machen, um mögliche Unterstützer und Unterstützerinnen für Kinder und Familie zu finden.
- Wenn eine Familie das Angebot FamilienRat annimmt, ist das ein erster Schritt, sich den Problemen zu stellen, Verantwortung zu übernehmen und damit einer guten Lösung für die Kinder oder Jugendlichen näher zu kommen.
- Selbst wenn die Familie sich gegen einen FamilienRat entscheidet, verbessert sich die Basis der Zusammenarbeit mit den Fachkräften, da diese signalisiert haben „Wir nehmen Sie ernst und trauen Ihnen zu, für Ihre Situation Verantwortung zu übernehmen“.
- Pläne sind eine erste gemeinsame Arbeitsgrundlage mit der weitergearbeitet werden muss. Hier spielen sowohl Familie und Umfeld, als auch die Fachkräfte eine wichtige Rolle. Prozesshaftes Arbeiten ist notwendig. Bei den meisten Plänen müssen Vereinbarungen verändert, verworfen oder neuen Erkenntnissen angepasst werden.

¹¹ Landes, B. (2011): Kostenmanagement in den Hilfen zur Erziehung. Berlin, S. 223 - 226



Die Beteiligten an einem FamilienRat machen in den meisten Fällen Erfahrungen, die in der bundesweiten Evaluation wie folgt zusammengefasst werden:

„Wir Wirksamkeit:

Die Erfahrung, einen Erfolg versprechenden Plan selbst entwickelt zu haben, schafft das Gefühl, beteiligt zu sein.

Problemvergemeinschaftung:

Erfahrung, nicht alleine zu sein, verstanden zu werden, mit Verwandten und Freunden eine Last gemeinsam zu tragen



Schubsfaktor:

Geteilte Sorge zwischen Fachkräften und Betroffenen plus direkter Impuls der Fachleute, ist nützlich um die Default-Neigung der Einkapselung zu verhindern.“¹²

Das machen wir sowieso/wo ist der Unterschied zu Hilfeplanung?



Im FamilienRat werden die unterschiedlichen Rollen von Fachleuten und Familie/Umfeld deutlicher: In der Informationsphase stellen Fachkräfte ihre Sicht und Expertise zur Fragestellung vor. Es wird deutlich gemacht, was sie für notwendig halten (Sorgen), welche Ressourcen sie sehen, welche Anforderungen zum Schutz von Kindern es möglicherweise gibt und was professionelle Hilfen bieten können. **In der privaten Familienzeit werden die Informationen ohne Beteiligung der Fachleute diskutiert und die Familie entscheidet selbst über die notwendigen Schritte, gegenseitige Unterstützung oder Beauftragung professioneller Hilfe.** Familien und Umfeld haben ein Recht, aber auch die Pflicht, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Die private Familienzeit unterscheidet den FamilienRat von Hilfeplanung in größerer Runde.

26

Informationen ohne Beteiligung der Fachleute diskutiert und die Familie entscheidet selbst über die notwendigen Schritte, gegenseitige Unterstützung oder Beauftragung professioneller Hilfe. Familien und Umfeld haben ein Recht, aber auch die Pflicht, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Die private Familienzeit unterscheidet den FamilienRat von Hilfeplanung in größerer Runde.

Ein Beispiel aus der Praxis:



Peter, fast drei Jahre alt:

Peters Mutter, Frau B. leidet unter Depressionen, es besteht die Sorge, dass sie in Krisensituationen nicht ausreichend für ihn sorgen kann. Sie wartet derzeit auf einen Therapieplatz in einer Mutter-Kind-Station. Da diese Plätze sehr begehrt sind, muss sie noch mit einer längeren Wartezeit rechnen. Die Eltern Peters leben getrennt, sein Vater, Herr H., kümmert sich regelmäßig um Peter, wenn es seiner Mutter nicht gut geht.

¹² Früchtel, F. (2013): Evaluation Familienrat, im Rahmen der Tagung „Familienrat / Familien-Netzwerk-Konferenz / Family Group Conference (FGC)“ vom 12.-13.9.2013. Celle.

Der zuständige Sozialarbeiter des Beratungszentrums schlägt der Familie einen FamilienRat vor, um einen Plan für Krisenzeiten zu erstellen und formuliert den Auftrag:

Die **Mindestanforderung zum Kinderschutz lautet**: Die Sicherung der Versorgung Peters durch eine zuverlässige dritte Person in Krisen der Mutter.

Als **Stärken** sieht der Sozialarbeiter, dass Frau B. ihren Sohn sehr liebt und auch gut versorgt – so lange es ihr selbst gut geht; auch dass sie ihre Krankheit einsieht und den Willen hat, wieder gesund zu werden. Dass Peters Vater sich sehr für ihn engagiert und dabei von den Großeltern und der Tante unterstützt wird, ist ebenfalls eine Ressource.

Die **Frage für den FamilienRat** lautet: Wie kann gesichert werden, dass eine Krise rechtzeitig erkannt wird und wer macht dann was?

Parallel zum Auftrag für den FamilienRat kommt es zu einem Zwischenfall: Peter – der sehr lebendig ist und gerne die Gegend erkundet – bringt seine Mutter in eine Situation, in der sie sich kaum mehr zu helfen weiß, mit Hilfe Dritter kann die Gefahr für Peter abgewendet werden. Bei der Mutter löst der Vorfall eine ernsthafte Krise aus, sie wird in einer psychiatrischen Klinik aufgenommen. Peters Vater kümmert sich, unterstützt von den Großeltern und Freunden, um Peter und beantragt beim Familiengericht die alleinige elterliche Sorge für ihn.

Der zuständige Sozialarbeiter des Beratungszentrums formuliert die **Mindestanforderung zum Kinderschutz aktuell**: Peter kann nicht mehr bei der Mutter leben, bis sie wieder stabil ist. Der Umgang zwischen Mutter und Sohn muss von einer weiteren erwachsenen Person abgesichert werden.

Die Vorbereitung des FamilienRates beginnt: Peters Mutter will unbedingt an einer guten Lösung für Peter mitarbeiten und den FamilienRat auch in der neuen Situation nutzen. Die Vorbereitungsgespräche fallen der Mutter aufgrund ihrer psychischen Verfassung nicht leicht, für den FamilienRat notiert sie sich deshalb schon vorher alles, was sie ihrer Familie dringend sagen möchte: Sie will unabhängig von allen gerichtlichen Anträgen ihren Sohn bei sich haben und das Sorgerecht für ihn behalten. Nach einigem Zögern entscheidet sie sich, einen früheren Partner und ihren ehemaligen Kollegen als Unterstützer für sich zum FamilienRat einzuladen. Sie hofft, dass es ihr so besser gelingt, ruhig zu bleiben.

Ihre Mutter und ihr Onkel, die dem FamilienRat zunächst aufgeschlossen gegenüber standen, haben inzwischen große Vorbehalte. Sie sind mit den Anforderungen des Beratungszentrums/Jugendamtes nicht einverstanden und sehen Frau B. ungerecht behandelt, sie sagen ihre Teilnahme ab. Auf Wunsch von Peters Mutter bekommen beide dennoch eine Einladung zum FamilienRat. Peters Vater und seine Familie streben aktuell vor allem die gerichtliche Regelung des Sorgerechts an, können sich die Teilnahme am FamilienRat aber weiterhin vorstellen.

Der FamilienRat findet in den Nebenräumen einer Kirchengemeinde statt, die Familie hat für Getränke und Essen gesorgt. Neben Peters Eltern beteiligen sich die Großeltern, eine Tante väterlicherseits, sowie ein befreundetes Paar. Frau B. wird von ihrem ehemaligen Kollegen und ihrem Freund unterstützt. Peter ist am FamilienRat mittels einer großen Photographie anwesend und seine Tante übernimmt die Aufgabe, seine Perspektive in den Diskussionen der Erwachsenen nicht aus den Augen zu verlieren. Überraschend für alle erscheint die Großmutter mütterlicherseits nun doch, sie steht für alle spürbar unter großem Druck.

In der Informationsphase stellt der Sozialarbeiter die aktuellen Informationen, die psychiatrische Stellungnahme und insbesondere die aktualisierte Mindestanforderung vor. Die Familie hat die Gelegenheit, Verständnisfragen zu stellen. Die Information der Fachleute dient der

Vorbereitung der privaten Familienzeit, in der die Familie die Informationen miteinander diskutieren wird, um sich dann eine Meinung zu bilden und einen Plan zu machen. Eine Diskussion zwischen Fachleuten und Familie findet an einem FamilienRat nicht statt. Der Großmutter fällt es sehr schwer, ihren Ärger zurückzuhalten und das Gehörte nicht sofort zu diskutieren. Ruhig und bestimmt weist die FamilienRatskoordination auf den Ablauf hin und der Sozialarbeiter bietet der Oma ein Gespräch zur Klärung ihrer offenen Fragen an, die Wogen glätten sich.



Zu Beginn der privaten Familienzeit verlassen die Fachleute und die FamilienRatskoordination den Raum, nachdem der Ablauf und die Gesprächsregeln noch einmal erläutert wurden.

Die Stimmung ist erwartungsvoll, allerdings auch spürbar angespannt. Nach einer Weile hört die Koordination im Vorraum die Familie (durch die Tür) gemeinsam lachen, das Eis scheint gebrochen und die Familie erarbeitet in den nächsten drei Stunden einen gemeinsamen Plan. Als dieser drei Stunden später dem Sozialarbeiter vorgestellt wird, ist die Stimmung zur Freude aller Beteiligten sehr gelöst.

28



Der Plan: Die Familie entscheidet, dass Peter in Zukunft beim Vater leben soll. Er wird in der Sorge um Peter aktiv von den Großeltern und der Tante Peters unterstützt. Peter wird in einer Gruppe angemeldet, damit der Vater seine Arbeit wieder aufnehmen kann. Frau B. und Peter sehen sich jedes zweite Wochenende und mittwochs holt sie ihn von der Kita ab. Frau B. wird dabei von ihrem Freund begleitet. Montags geht Frau B. mit Peter und seiner Tante zum Kinderturnen. Außerdem beschließt die Familie, Peters dritten Geburtstag am kommenden Tag gemeinsam zu feiern (wirklich wahr). Die Fachkräfte stimmen dem Plan zu, da er ihre Mindestanforderungen erfüllt.

Inzwischen ist ein Jahr vergangen, die Nachfrage hat ergeben: Peter geht es gut beim Vater, die Kontakte mit der Mutter klappen, die Tante und Großeltern sind weiter engagiert. Das gemeinsame Geburtstagsfest hat stattgefunden. Frau B. fühlt sich besser und hat das Angebot ihres ehemaligen Chefs, die Lehre doch noch abzuschließen, angenommen. Die Zusammenarbeit mit den Pädagogen und Pädagoginnen der Gruppe klappt prima. Nur der gemeinsame Besuch des Turnens hat leider nicht geklappt.

Der FamilienRat ist ein bewährtes Instrument um die Selbstwirksamkeit von Familien und ihrem Umfeld anzuregen, zu bestärken und die Leistungen der Jugendhilfe darauf abzustimmen. Dies gilt für die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Beratungszentren, zum Beispiel Hilfen zur Erziehung, Umgangskonflikte, Jugendhilfe in Strafverfahren, den Kinderschutz und so weiter. Ein FamilienRat unterstützt die Klärung der vorhandenen Ressourcen, des Arbeitsauftrags, der Möglichkeiten und Grenzen professioneller Hilfen und macht deutlich, wo Eigeninitiative und Verantwortungsübernahme durch Familie und Umfeld notwendig sind. Er bietet die Chance, das erweiterte Umfeld des Kindes/Jugendlichen einzubeziehen, stärkt lebensweltliche Bezüge und ist so ein Gewinn für Familie und Fachleute



Wenn Sie mehr über FamilienRat, und die Arbeit des FamilienRatbüros im Jugendamt Stuttgart erfahren wollen, freuen wir uns über Ihren Anruf.

Unseren Info Film und Flyer in neun Sprachen finden Sie auf www.stuttgart.de/familienrat

*Heike Hör (Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt 51-FJ-1)
FamilienRatbüro Jugendamt Stuttgart
Heike.Hoer@stuttgart.de
07711 216-55322*



2. *Beteiligung? Aber bitte alltagsnah!*

Die im Rahmen des Projekts „Beteiligung leben!“ befragten jungen Menschen wünschen sich Beteiligung bei allen Themen und Entscheidungen, von denen sie betroffen sind. Das betrifft beispielsweise ihre Alltagsgestaltung oder das Zusammenleben in der Gruppe. Mit dem Instrument der Gruppenbesprechungen haben Einrichtungen gute Erfahrungen gemacht.

Gruppenbesprechungen als Möglichkeit alltagsnaher Beteiligung

In einem Großteil der befragten baden-württembergischen Einrichtungen finden formal festgeschriebene, regelmäßige Treffen einer gesamten Wohngruppe statt. In diesen Gruppenbesprechungen tauschen sich alle Beteiligten über die aktuelle Situation, über ihre Wünsche oder Anliegen aus. In der praktischen Gestaltung solcher Besprechungen sind von Einrichtung zu Einrichtung deutliche Unterschiede feststellbar. Auch die jungen Menschen nehmen das wahr: Während in einer Einrichtung solche Treffen als besonders wichtige Orte für gelebte Beteiligung gelten, in denen sich die jungen Menschen als einflussreich erleben, werden sie in anderen Einrichtungen als „Meckergremium“ oder „Krisentreffen“ beschrieben, die von Fachkräften der Gruppe genutzt werden, um eher Negatives oder Kritisches zu besprechen.

30

Die in „Beteiligung leben!“ befragten jungen Menschen wünschen sich verbindliche Gruppenbesprechungen, bei denen die gesamte Gruppe anwesend ist und sich aktiv einbringt, bei denen Anliegen sachlich vorgetragen und diskutiert werden. Alle sollen die Chance haben und den Mut finden, einen Gesprächsbeitrag zu leisten, der dann auch ernstgenommen wird. Dabei ist ihnen wichtig, dass alle eingebrachten Themen, von den „Kleinigkeiten“ bis zu den relevanten oder drängenden Themen genügend Zeit bekommen. Vermieden werden sollte aus ihrer Sicht aber, immer wieder dieselben Themen zu besprechen. Von den Fachkräften wünschen sie sich deshalb die Gestaltung eines Rahmens und einer angemessenen Gesprächsatmosphäre in der alle ausreden können. Wichtig ist den befragten Kindern und Jugendlichen aber auch, dass getroffene Entscheidungen für alle transparent sind und gegebenenfalls von den Fachkräften erklärt werden.

Durch Arbeitsprozesse mit verschiedenen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen konnten eine Reihe an Qualitätsmerkmalen herausgearbeitet werden, die für eine fachgerechte Ausgestaltung von Gruppenbesprechungen wichtig sind:

- Gruppenbesprechungen finden in regelmäßigen und nicht allzu großen zeitlichen Abständen statt,
- alle jungen Menschen und Fachkräfte einer Gruppe haben die Möglichkeit, über ein geklärtes und transparentes Verfahren Themen in ein Treffen einzubringen,
- alle Kinder, Jugendlichen und Fachkräften sind über die Möglichkeit zur Eingabe von Themen und den Verfahrensablauf informiert,
- im Vorfeld eines Treffens werden die zu bearbeitenden Themen festgelegt und alle Beteiligten darüber rechtzeitig informiert,
- die Fachkräfte geben im Rahmen des Treffens methodische Unterstützung um es den jungen Menschen zu ermöglichen, ihre Wünsche und Ideen einzubringen.

- Um unrealistischen Erwartungen bei Kindern und Jugendlichen so weit wie möglich vorzubeugen; müssen Entscheidungsspielräume und -wege bekannt sein,
- Entscheidungen werden auch tatsächlich umgesetzt; dafür braucht es einerseits ein allen zugängliches Protokoll und andererseits aber auch verbindliche Vereinbarungen zur Umsetzung des Besprochenen sowie einer entsprechenden Rückmeldung an die gesamte Gruppe,
- Doppelstrukturen und ungeklärte Zuständigkeiten sind zu vermeiden, deshalb sollten die Schnittstellen zu anderen Gremien und Strukturen einer Einrichtung (z. B. Gruppensprecherin/Gruppensprecher, Heim- oder Beteiligungsräte, Teams der Betreuungskräfte, Leitungskräfte) geklärt sein; notwendig sind inhaltliche Abgrenzungen, differenzierte Kompetenzzuschreibungen und klar formulierte Entscheidungsbefugnisse.

„Bei den Kindern und Jugendlichen stößt die Einführung von verbindlichen Gruppenversammlungen nicht unbedingt sofort auf Zustimmung. Sie finden solche Gespräche häufig künstlich und überpädagogisiert, zäh und langwierig“ (Stork 2012, S. 56)¹³. Das kann vonseiten der Fachkräfte ein hohes Maß an Geduld, Durchhaltevermögen und Engagement erfordern. Sind Gruppenbesprechungen jedoch entsprechend ausgestaltet und etabliert, werden sie von den Kindern und Jugendlichen einer Wohngruppe auch akzeptiert. Das bietet wertvolle Chancen. In den Ergebnissen des Projekts „Beteiligung leben!“ zeigt sich das sehr deutlich: Können die jungen Menschen ihren Alltag in den für sie wichtigen Aspekten mitgestalten, wirkt sich das auf die Einschätzung und Akzeptanz der stationären Unterbringung insgesamt positiv aus.

31

Nachfolgend wird ein Praxisbeispiel für alltagsnahe Beteiligung vorgestellt:

- Die Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen beschreibt, wie die Jugendlichen durch das **Kinder- und JugendlichenParlament** in ihrem Wirken gestärkt und motiviert werden.

¹³ Stork, R. (2012): Beteiligungsbereiche und Methodenkompetenzen – ein kleines Curriculum für Partizipation in der Heimerziehung. In: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): „Demokratie in der Heimerziehung“ – Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Kiel.



Mareike Danne, Marcus Delan, Katharina Wagner

Das Kinder- und JUGendlichenPARlament und die Willkommenskultur in der Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen

Seit 2012 besteht in der Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen (KiJu) eine Kinder- und Jugendlichenvertretung – das JuPa (**Jugendparlament**). Und vorher? Da gab es eine Menge Unzufriedenheit bei den Kindern und Jugendlichen, die sich weitestgehend auf zwei Dinge fokussierten: Zum einen waren die bestehenden "Heimregeln" an einigen Punkten für die jungen Menschen nicht verständlich. Die bestehende Hausordnung war veraltet, mit zu viel Text und zu restriktiv formuliert. Hier brauchte es also ein Update, damit die notwendigen und von den Jugendlichen geforderten Regeln transparent und nachvollziehbar erscheinen. Zudem brauchte es einen Konsens betreffend der Akzeptanz und somit der Gültigkeit dieser Regeln. Zum anderen war es den Jugendlichen wichtig, ihre Spuren in der KiJu zu hinterlassen. Auf dem Gelände gab es einen beliebten Treffpunkt – einen Pavillon. Dieser sollte als ein Wohlfühlort frei von den Jugendlichen gestaltet werden können. Auch an dieser Stelle war es den Jugendlichen wichtig Regeln, was an diesem Ort sein darf und was nicht, aufzustellen.

Die Heimversammlung als Initiator

Wie soll so ein Prozess nun gestartet werden? Schwierig, wenn es darum gehen soll, über Regeln zu diskutieren, die einen gesetzlichen Hintergrund haben. Aber ging es den Jugendlichen darum vorrangig? Eher nicht, da im Vorfeld viel von Unverständnis (Was soll das denn?) und Intransparenz (Warum darf der/die etwas und ich nicht?) die Rede war. Somit war der Fokus auf Aufklärung und Transparenz (Warum und mit welchem Hintergrund gibt es diese und jene Regel?) sowie eine konstruktive und für die Jugendlichen klar verständliche Sprache gerichtet.

Methodisch war die Heimversammlung in zwei Teile gegliedert. Nach einer kurzen Begrüßung durch den verantwortlichen Bereichsleiter, konnten die Jugendlichen mehrere Stationen, an denen die zentralen und strittigen Regeln vorgestellt wurden, ansteuern. An diesen Stationen standen jeweils eine Bereichsleitung und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Wohngruppen Rede und Antwort. Anregungen, Wünsche und Kritikpunkte wurden an jeder Station auf Flipchart festgehalten.

Anschließend wurden im Plenum Ideen und Wünsche zur Mitgestaltung in der KiJu gesammelt. In diesem Zuge konnte beispielsweise die Neugestaltung des Pavillons mit Graffitiflächen und einem „Kritzeltisch“ festgelegt werden.

Damit es nicht bei bloßen Ideen bleibt, waren die interessierten Jugendlichen dazu angehalten, sich auf einem Plakat mit der Aufschrift "Beteiligung in der KiJu - Ich bin dabei" zu verewigen – die Geburtsstunde des JuPa! Die ersten Themen für das JuPa (Überarbeitung der Hausordnung und Neugestaltung des Pavillions) ergaben sich somit aus dieser Veranstaltung.

Das JuPa konstituiert sich

Zur ersten konstituierenden Sitzung waren Jugendliche aus allen Wohngruppen als Vertreter und Vertreterinnen anwesend (Gruppensprecher und Gruppensprecherinnen waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht systematisiert). Auf Wunsch der Jugendlichen wird das JuPa von einer Bereichsleitung und der Vertrauensperson der Einrichtung von Anfang an kontinuierlich begleitet. Diese Zusammensetzung vernetzt die verschiedenen Ebenen der Einrichtung und macht das JuPa in vielen Fragen unmittelbar entscheidungsfähig. Im weiteren Verlauf hat

sich gezeigt, dass diese Entscheidungsfähigkeit ein wesentlicher Motivationsfaktor für die Jugendlichen ist. Beim JuPa – da geht was!

Festgelegt wurden zunächst der Tag, die Dauer und der Turnus. Nachdem von der Bereichsleitung zunächst ein sechswöchiger Rhythmus vorgeschlagen wurde, bestanden die Jugendliche darauf, sich alle zwei Wochen zu treffen. Im Nachhinein betrachtet, war das für die Aufbauphase, in der viel erarbeitet werden musste, sehr hilfreich. Durch die kurze Taktung konnten Aufgaben zügig abgearbeitet und Dinge zeitnah umgesetzt werden. Diese schnellen sichtbaren Erfolge motivierten zusätzlich.

JuPa was ist das?

In einem ersten gemeinsamen Prozess formulierte das JuPa ein Selbstverständnis und kreierte ein Logo, das von nun an die Idee des JuPa transportiert und in der Einrichtung verankert ist:

JuPa!



established 2012

33

Das Kinder- und JÜgendlichenPARlament

der Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen

Wer wir sind:

- Gruppensprecher und Gruppensprecherinnen der Wohngruppen
- und andere interessierte Jugendliche (der KiJu)

Wann und wo wir uns treffen:

- mindestens 1 x im Monat
- immer dienstags um 19 Uhr
- circa 1 - 1,5 Stunden
- in der Villa 2. Stock

Wer ist da noch dabei:

- Partizipationsbeauftragte und Vertrauensperson
- Vertreter der Einrichtungsleitung

Was wir besprechen und Wo wir mitwirken:

- Ideen, Planung, Organisation und Durchführung von Aktionen im Freizeitbereich
- unsere Rechte
- unsere Ideen, Wünsche und Kritik für den Alltag und darüber hinaus
- Gestaltung von Räumen und Freiflächen
- gemeinsame Aktionen mit dem Förderverein der KiJu
- JuPa News – unser Infoblatt



Das JuPa bekommt, trotz der allgemeinen Raumknappheit in der Einrichtung, einen eigenen Raum und kann diesen selbst einrichten. Über eine Infotafel und eben den JuPa-Raum hat das JuPa jetzt einen festen und sichtbaren Platz in der Einrichtung.

Die ersten Aktionen:

- Graffitiprojekt am Pavillon und Kritzeltisch
- es finden auf allen Wohngruppen Gruppensprecherwahlen statt – die Gruppensprecher sind automatisch Mitglieder des JuPa, weitere interessierte Jugendliche sind ebenso eingeladen
- Überarbeitung der Hausordnung und Neugestaltung des Flyers
- Öffentlichkeitsarbeit mit einem eigenen JuPa-Newsletter
- Vernetzung mit dem Förderverein der Einrichtung und externen Unterstützern

Mit der Übertragung der Planung, Organisation und Durchführung von gruppenübergreifenden Freizeitaktivitäten bekommt das JuPa weitere – auch finanzielle – Verantwortung. Die Ideen der Jugendlichen zielten stark auf gemeinsame, gruppenübergreifende Aktionen: „Wir wollen die anderen besser kennenlernen und mehr gemeinsam machen“. Aus diesem Gedanken entsprangen tolle Veranstaltungen (u. a. Fußballturnier, Adventsfeier, Flohmarkt, Europapark), die die ganze Einrichtung vom pädagogischen, über den technischen, hin zum hauswirtschaftlichen Bereich mit auf den Weg nahmen.

34

Partizipation ist integrativ!

Unsere Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund waren von Anfang an im JuPa vertreten. Von den reinen UMF-Gruppen sowieso, andere wurden auf den Regelwohngruppen zum Gruppensprecher oder zur Gruppensprecherin gewählt. Dadurch konnten sich die Jugendlichen besser kennenlernen und überlegten gemeinsam, wie „das Fremde“ zu einer Bereicherung werden kann. Zudem roch es in einigen Bereichen der Einrichtung nach exotischen Gewürzen – „Was essen die denn?“ Aus dieser Neugier entstand die Idee eines internationalen Kochduells, bei dem die Jugendlichen (nicht die Erzieher und Erzieherinnen!) der verschiedenen Wohngruppen entsprechend ihrer Wurzeln kochten – ein kulinarisches und eben auch ein integratives Highlight!

Zwischenresümee

Heute nach vier Jahren ist das JuPa in der Einrichtung eine feste Institution. Zwischendurch gab und gibt es, hauptsächlich wegen der Fluktuation der Jugendlichen, immer mal wieder einen „Durchhänger“. Da hilft dann die kontinuierliche Begleitung durch engagierte Erwachsene, die situativ motivieren.

Das Projekt Begrüßungskultur

Anhand dieses Projektes lassen sich die Prozesse, die die Partizipationskultur in der Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen ausmachen, gut darstellen.

- Zunächst kam der Impuls aus dem JuPa: „Wir wollen mehr über die KiJu wissen.“, „Mit wem leben wir hier zusammen?“, „Wer arbeitet hier?“, „Wer hat hier was zu sagen?“, ...



- Der zuständige Bereichsleiter informierte daraufhin die Einrichtungsleitung und die Mitarbeitenden, dass ein Prozess „Willkommenskultur in der KiJu“ startet.
- Im nächsten JuPa gab es ein Brainstorming über die Inhalte (Was soll da rein? Welche Infos sind wichtig?).
- Dann ging der Prozess weiter auf die jeweiligen Wohngruppen. Die Gruppensprecher und Gruppensprecherinnen stellten die Ideensammlung vor und sammelten Wünsche und Ideen der Jugendlichen und transportierten diese wieder in die nächste JuPa-Sitzung.
- Form und Inhalt können nun im JuPa festgelegt werden. Dabei wurde beschlossen, dass jede Wohngruppe und jeder Bereich sich (kreativ) auf einer DIN A4-Seite vorstellt.
- Der Auftrag zur Mitgestaltung geht an die jeweiligen Bereiche, die Bereichsleitung übernimmt den Einrichtungsteil.
- Im nächsten JuPa werden die Entwürfe vorgestellt und ein Feedback eingeholt – die Begrüßungsmappe nimmt Formen an.
- Anschließend wird das Layout gestaltet.
- Das Ergebnis wird im Leitungsteam und im AK Partizipation präsentiert.
- Die Begrüßungsmappe kann nach einem Prozess von circa vier Monaten veröffentlicht werden!
- Ein Artikel dazu erscheint im SKF-Rundbrief und im Fördervereinsheft.

Resümee

Eine wichtige Erkenntnis dabei war, dass solche Prozesse Zeit dauern, wenn möglichst viele Personen mitgenommen werden sollen. Dabei ist oft der Weg lehrreicher als das Ziel. Der Prozess muss immer am Laufen gehalten und Fortschritte sichtbar gemacht werden. Die Jugendlichen sehen dann ihr Wirken und werden dadurch gestärkt und sind weiter motiviert. Information und Transparenz sind elementar, um einen gelingenden Einrichtungsprozess zu erzielen. Die verschiedenen Ebenen einer Einrichtung müssen involviert sein, um eine Akzeptanz auf breiter Basis für ein solches Vorhaben zu bekommen. Dann wird aus einem Partizipationsprozess eine Einrichtungskultur.

Die Begrüßungsmappe ist also fertig und im Umlauf. Jetzt wird jede Wohngruppe ihre eigene Kultur dazu finden. Aus einigen Gruppen kam bereits die Ideen von Patenschaften auf...

Es geht also weiter!

Mareike Danne (Jugendliche)
Katharina Wagner (Jugendliche)

Marcus Delan (Bereichsleitung und Partizipationsbeauftragter)
Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen
Marcus.Delan@skf-drs.de
07158 171831



3. *Gelingende Beteiligung von Eltern*

Die Beteiligung von Eltern ist seit jeher eine klassische Herausforderung an die Fachlichkeit erzieherischer Hilfen. Eine Reihe von Studien konnte bereits aufzeigen, dass das Pflegen der Beziehung zwischen Eltern und Kind sowie eine angemessene Beteiligung der Eltern beziehungsweise des Herkunftssystems im Rahmen einer Fremdunterbringung essentiell für einen gelingenden Hilfeverlauf ist. Insbesondere die Möglichkeit für Mütter und Väter, auch im Rahmen der stationären Unterbringung ihre Elternrolle aktiv wahrzunehmen und an der Erziehung ihres Kindes weiterhin mitwirken zu können, ist grundlegend.

Die Ergebnisse aus „Beteiligung leben!“ bestätigen dies: Die Zufriedenheit der Eltern mit der stationären Unterbringung ihres Kindes und der Hilfe insgesamt, hängt insbesondere an der Möglichkeit, auf wichtige Entscheidungen Einfluss nehmen und Elternwissen einbringen zu können. Essentiell ist das Vertrauen in die Zusammenarbeit mit den Fachkräften aus Jugendämtern und Einrichtungen. Dafür notwendig sind regelmäßige Gesprächstermine, die Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen und das Einbeziehen der Eltern in den Alltag der Hilfe. Auch das Vorhandensein von festen Ansprechpersonen, bei denen Mütter und Väter im Bedarfsfall ein Anliegen äußern können, das dann auch geklärt wird, ist wichtig.

36

Aus der Bindungsforschung ist bekannt, dass sich Kinder auch in schwierigen Lebensbedingungen und Sozialisationsverläufen mit ihren Eltern verbunden fühlen. Entstandene Loyalitäten und Verpflichtungen werden mit Beginn einer Fremdunterbringung nicht hinfällig. Sie bestehen vielmehr fort und bestimmen auch weiterhin das Handeln des jungen Menschen mit. Stationäre Hilfen, die auf Veränderung im Sinne der Stärkung von gelingenden Bewältigungskompetenzen ausgerichtet sind, sollten darum junge Menschen auch immer in ihren Beziehungen und Bindungen zu ihren Eltern beziehungsweise ihrem Herkunftssystem verstehen und diese in Veränderungsprozesse einbeziehen. Auch wenn die Zusammenarbeit mit Eltern nicht immer möglich ist, sollten die Potenziale so weit wie möglich ausgeschöpft werden.

Die Beteiligung von Eltern und die konsequente Zusammenarbeit mit ihnen spielt im gesamten Kontext und Verlauf der Hilfe eine große Rolle. Die Ergebnisse von „Beteiligung leben!“ machen aber auch deutlich, dass die Praxis hier zumeist noch in den Kinderschuhen steckt.

Nachfolgend werden zwei Konzepte zur Elternarbeit vorgestellt:

- Die Diakonie RWL zeigt, wie das „**Dialogische ElternCoaching und Konfliktmanagement**“ eine neue Architektur der Zusammenarbeit sowie dialogische Methoden und Arbeitsformen für ein gemeinsames Lernen von Fachkräften und Eltern ermöglicht.

Die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Flattichhaus Hilfen zur Erziehung präsentiert, wie im Rahmen der „**Systemischen Interaktionstherapie und -Beratung**“ (SIT) ganze Familien stationär betreut werden.

Remi Stork

Dialogisches ElternCoaching und Konfliktmanagement – Konzept und Methoden einer partnerschaftlichen Bildungsarbeit in den Erziehungshilfen

Das Dialogische ElternCoaching und Konfliktmanagement ist eine neue Form der Begleitung und Unterstützung von Familien mit Jugendhilfebedarf. Es wurde in den letzten fünfzehn Jahren vom Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung entwickelt und in ersten Regionen erprobt.

Das Konzept sieht eine neue Architektur der Zusammenarbeit sowie dialogische Methoden und Arbeitsformen für ein gemeinsames Lernen von Fachkräften und Eltern vor. Das Setting sieht so aus, dass mehrere solcher Kleingruppen (z. B. Mutter, Vater, eine Fachkraft der Wohngruppe und eine Fachkraft der SPFH) sich beim ElternCoaching in einer größeren Gruppe begegnen. Gemeinsam wird in der Großgruppe und in den Kleingruppen über Erziehung und Entwicklungsförderung nachgedacht. Alle Beteiligten bringen ihre Erfahrungen und Kompetenzen ein, alle sind mal Lehrende, mal Lernende. Eltern können von anderen Eltern lernen, von „ihren“ Fachkräften, aber auch von den anderen Fachkräften, die am Coaching teilnehmen und von der Leitung des Coachings.

Dialogprinzip

Theoretisch schließt die Idee des mehrseitigen Lernens an der Dialog-Philosophie Martin Bubers sowie den Klassikern dialogischer Erziehungs- und Bildungskonzepte an. Der moderne Dialog-Theoretiker David Bohm erklärt, was das Dialog-Prinzip bedeutet: „In der Dialoggruppe werden wir nicht entscheiden, was in irgendeiner Sache zu tun ist. Das ist von entscheidender Wichtigkeit. Sonst sind wir nicht frei. Wir müssen einen leeren Raum haben, wo wir nicht verpflichtet sind, etwas zu tun, zu irgendwelchen Schlüssen zu kommen, etwas zu sagen oder nichts zu sagen. Der Dialog bleibt offen und frei, ein leerer Raum.“ (Bohm 2005, S. 50)¹⁴ Das Ziel des Dialogs besteht darin, über das Austauschen von Meinungen hinweg zu kommen und die das Denken begrenzenden Selbstprogrammierungen zu durchschauen.

In der Praxis der Elternbildung haben besonders Johannes Schopp und Jana Wehner das Dialogprinzip in ihren Konzepten und Methoden aufgegriffen und anschaulich beschrieben (vgl. Schopp 2010)¹⁵. In ihren „Eltern stärken – Kursen“ setzen sie voll und ganz darauf, dass die teilnehmenden Elterngruppen bei allen Fragen und Problemen genügend Wissen und Kompetenzen mitbringen, um ohne Rückgriff auf Expertinnen und Experten Lösungen für Erziehungsprobleme finden zu können. Die professionellen Kursleitungen moderieren den Dialog, halten sich mit Tipps aber selbst bei speziellen Problemen (Drogen, Gewalt ...) zurück.

Im Unterschied zum Modell von Schopp und Wehner werden beim Dialogischen ElternCoaching und Konfliktmanagement bewusst professionelle Expertinnen und Experten eingebunden, da es das Ziel verfolgt, die Eltern, die auf professionelle Hilfe einen Anspruch haben, mit ihren Helferinnen und Helfern gemeinsam einen neuen Anfang im Lernen erleben zu lassen. Dennoch sind die Professionellen angehalten, die Kräfte und Einfälle der Eltern zu stärken und ihre Lösungen nicht „klein“ zu machen.

¹⁴ Bohm, D. (2005): Der Dialog. Das offene Gespräch am Ende der Diskussion. Stuttgart.

¹⁵ Schopp, J. (2010): Eltern Stärken. Die dialogische Haltung in Seminar und Beratung. 3. Auflage. Opladen.



Demokratische Erziehung

In der sozialpädagogischen Beratungspraxis stellen sich familiäre Konflikte bei genauerer Betrachtung in der Regel nicht als eindeutig dar. Sie resultieren aus Paarkonflikten ebenso wie aus Generationen- und Umweltkonflikten. Sie haben ihre Wurzel zum Beispiel in mangelnden wirtschaftlichen Ressourcen, in beruflichen Konflikten der Eltern, wie auch in Geschwisterrivalitäten und Peer-Konflikten der Kinder und Jugendlichen.

In solchen unübersichtlichen Situationen über Erziehung nachzudenken, heißt immer, mit der Möglichkeit umzugehen, dass man mit seinen Vermutungen für die Wurzel dieser Konflikte falsch liegen kann. Über Erziehung nachzudenken und im Umgang mit Kindern Neues auszuprobieren hat viel von Versuch und Irrtum. Von der Suche nach Vertrauen, das man manchmal in die eigenen Kräfte und in die Partnerschaft der Kinder verloren hat. Im Dialogischen ElternCoaching ist die Basis von Erziehung das Verstehen der eigenen Gewordenheit der Eltern: als Individuum, als Paar, als Familie und das Ganze in Beziehung zu seiner Umwelt.

Wenn man aber komplexe Systeme gemeinsam mit anderen im ElternCoaching und auch in den Familien verstehen will, bekommen Partnerschaft, Dialog und Aushandlung eine erhebliche Bedeutung. Das meinen wir mit demokratischer Erziehung: Keiner kann alleine die Richtung vorgeben. Die Bedürfnisse, Wünsche und Fragen der Kinder müssen zugelassen, ernst genommen und verstanden werden.

38

Eltern verstehen: Die Elternwerkstatt

Zu Beginn des ElternCoachings steht das gegenseitige Kennenlernen der Teilnehmenden im Mittelpunkt. Zur Überraschung vieler Teilnehmer und Teilnehmerinnen beschäftigen wir uns auf den ersten Treffen überhaupt nicht mit den Kindern. Im Fokus steht vielmehr das Verstehen der eigenen Geschichte, der eigenen Persönlichkeit und des Familiensystems. Diesen methodischen Schwerpunkt nennen wir die „Elternwerkstatt“, das heißt wir arbeiten an der Elternrolle. Hierzu setzen wir unterschiedliche Methoden der Biografiearbeit ein, nutzen systemische Methoden wie die Genogrammarbeit oder die Entwicklung von Familienlandkarten.

Kinder verstehen: Das Kinderentwicklungslabor

Nachdem sich die Erwachsenen ausführlich mit sich selbst beschäftigt haben, nehmen wir beim Dialogischen ElternCoaching die Kinder in den Blick. Wir setzen unterschiedliche Methoden ein, um die Beobachtung der Kinder neu zu „formatieren“. Sie unvoreingenommener und positiver zu betrachten. So haben wir zum Beispiel eingescannte Fotos der Kinder mit dem Beamer groß an die Wand projiziert und uns in der Gruppe mit 15 Erwachsenen bei jedem Kind gefragt: Was sehe ich bei diesem Kind? Und was bewundere ich an diesem Kind? Für viele Eltern war es das erste Mal, dass sie so viele positive Rückmeldungen zu ihren Kindern bekamen. Vieles war den Eltern zuvor unsichtbar oder verborgen gewesen.

Solcherart gestärkt fertigen die Eltern für ihre Kinder mit Unterstützung der Fachkräfte die „Bücher der Stärken“ an. Jedes Kind erhält ein solches Buch oder kann es später mit seinen Eltern lesen. Die Eltern notieren positive Erinnerungen von der Schwangerschaft bis zum heutigen Tag und dokumentieren ihre Hoffnungen, die sie in dieses Kind in den unterschiedlichen Zeiten gesetzt haben.



Konflikte verstehen: Dialogisches Konfliktmanagement

Den dritten Schwerpunkt bildet die gemeinsame Bearbeitung konkreter Familien- und Erziehungskonflikte. Hierzu nutzen wir unterschiedliche Methoden, wie zum Beispiel die Werkstatt für Familienhilfe und die Bearbeitung konkreter Konflikte in Rollenspielen. In den Rollenspielen geht es um die gemeinsame Entwicklung von konkreten Handlungsalternativen in belastenden Alltagssituationen.

Das Dialogische ElternCoaching zeigt Auswege aus Sackgassen, die sich nicht selten in der Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften auftun. Es schlägt alternative Weiterentwicklungen vor und nutzt hierfür geeignete Settings und Methoden. Es entwirft eine neue, partnerschaftliche und demokratische Zusammenarbeit. Eine ausführliche Beschreibung des theoretischen Rahmens und der konkreten Methoden im Dialogischen ElternCoaching und Konfliktmanagement findet sich in dem Buch von Reinhart Wolff und Remi Stork (2012)¹⁶.

Dr. Remi Stork
Diakonie RWL
r.stork@diakonie-rwl.de
0251 2709-230

¹⁶ Wolff, R./Stork, R. (2012): Dialogisches ElternCoaching und Konfliktmanagement. Ein Methodenbuch für eine partnerschaftliche Bildungsarbeit (nicht nur) in den Hilfen zur Erziehung. Frankfurt am Main.



Jens Hartwig

„Eltern wollen gute Eltern sein“ – Erfahrungen zur stationären Aufnahme ganzer Familien nach SIT

Die Jugendhilfe-Einrichtung Flattichhaus der Evangelischen Gesellschaft (eva) hat 2009 gemeinsam mit dem Jugendamt Stuttgart ein neues Konzept der Elternarbeit in Stuttgart auf den Weg gebracht. Nach intensiver Weiterbildung der Mitarbeitenden startete 2012 die erste stationäre Wohngruppe, die begann, nach der so genannten „Systemischen Interaktionstherapie und -Beratung“ (SIT) zu arbeiten. Das Besondere: Die Eltern ziehen bis zu sechs Monate gemeinsam mit ihren Kindern in die Wohngruppe ein und werden durch die nach SIT ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte in ihrer Erziehungsrolle gecoacht. Sie bleiben in voller Verantwortung für ihre Kinder, organisieren ihren Tagesablauf von der Wohngruppe aus und steuern auch die Hilfeplangespräche gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt selbst oder, wenn gewünscht, mit einem SIT-Mitarbeiter oder einer SIT-Mitarbeiterin.

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten ausschließlich mit den Eltern. Sie geben Hilfestellung, probieren mit ihnen in Rollenspielen immer wieder neue Handlungsstrategien in der Interaktion mit ihren Kindern aus. Ausgangspunkt und Haltung der Fachkräfte ist dabei, Eltern sind nicht unfähig, ihr Kind zu erziehen, sondern in Mustern verfangen.

Ein typisches Beispiel für eine klassische Heimkarriere könnte so aussehen:

Die alleinerziehende Mutter ist mit dem verhaltensauffälligen Marvin überfordert. Der Zwölfjährige gerät regelmäßig außer Rand und Band, schwänzt die Schule, ist aggressiv, hat vor niemandem Respekt. Irgendwann kapituliert die Mutter, der Junge kommt für einige Zeit ins Heim. Dann darf er wieder nach Hause, doch es geht nicht lange gut. Immer wieder landet Marvin in stationären Einrichtungen und von Mal zu Mal verschlimmern sich seine Verhaltensauffälligkeiten. Aus der Analyse solcher „Heimkarrieren“ in einer Berliner Einrichtung für „schwere Fälle“ ist der SIT-Ansatz entstanden. Man hat festgestellt, dass die Hilfe umso wirkungsvoller und nachhaltiger ist, je stärker die Eltern im Hilfeprozess beteiligt sind. Zentrales Element von SIT ist daher die Aktivierung der Eltern. Bisher haben jedoch Hilfsangebote gefehlt, die den Eltern eine aktive Rolle ermöglichen.

Durch die Grundannahme und Basis des Konzepts, dass Eltern gute Eltern sein wollen und ihre Probleme in der Erziehung ihrer Kinder selbst lösen wollen – und, dass Kinder von ihren Eltern erzogen werden wollen, kann SIT die Kette von Hilfen und Hilfeabbrüchen unterbrechen.

Vom Abgabemuster und Kampfmuster zum Kooperationsmuster

Grundhaltungen und Grundannahmen

*Niemand kann einen anderen dadurch stark machen, dass er für diesen arbeitet.
Niemand kann ihn dadurch zum Denken veranlassen, dass er für den anderen denkt.
Alice Salomon, 1926*

Wir arbeiten nach dem Modell der Systemischen Interaktionstherapie und Beratung. SIT beschreibt Auffälligkeiten und Probleme von Kindern beziehungsweise Jugendlichen als Ausdruck von Rollenzuweisungen und Beziehungsmustern innerhalb des Systems, in dem ein Kind beziehungsweise Jugendlicher aufgewachsen ist und lebt. Eine besonders hohe Bedeutung bei der Entstehung und Aufrechterhaltung von Problemen wird, neben den Bezie-

lungsmustern in den Herkunftsfamilien, den vielfältigen Interaktionsmustern zwischen der Familie und ihrem Umfeld beigemessen.

Rollenzuweisungen beziehungsweise deren Annahmen drücken sich im „Kampfmuster“ und im „Abgabemuster“ aus.

Kampfmuster

Eltern, die sich im Kampfmuster befinden, brauchen ihrer Ansicht nach keine Hilfe und lehnen diese meist rigoros ab. Es ist beispielsweise der „unfähige“ Lehrer, der das Problem mit dem Kind hat. Für die Eltern ist es störend und belastend, dass sich die Lehrer/die Schule so häufig über das Kind beschweren – die Eltern sehen aber keinen Grund, etwas an sich oder in der Erziehung ihres Kindes zu ändern.

Die Eltern sehen ihr Kind vielmehr als Sündenbock für fehlende Kompetenzen seitens der Schule. Eine Hilfe wird nur aus dem Grund angenommen, weil bei einer Nichtannahme Sanktionen drohen.

Abgabemuster

Im Abgabemuster hingegen sehen die Eltern auf jeden Fall einen Handlungsbedarf. Sie betrachten sich aber nicht dafür zuständig, relevante Veränderungen bei ihrem Kind zu bewirken. Aus Sicht der Eltern (häufig auch aus den bisher gemachten professionellen Unterstützungserfahrungen heraus) können nur Fachpersonen das Problem lösen. Häufig werden die Eltern in dieser Haltung durch Empfehlungen von Fachprofessionellen (Ärzte, Therapeuten, ...) bestätigt.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Eltern diese verfestigten Muster durch ein Kooperationsmuster abzulösen, das sie wieder in eine aktive, wirkungsvolle und nachhaltige Rolle im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung bringt.

Glaubenssätze in der Musterarbeit

Beim Abgabemuster sagen die Eltern:

„Mein Kind macht nur Ärger, ich kann nicht mehr.“ Als Erklärung haben sie verständliche Annahmen parat. Etwa: „Mein Kind ist so respektlos, weil es gestört oder krank ist.“ Daraus schlussfolgern sie: Hier (und bei entsprechender Diagnose) können nur noch Fachleute helfen.

Das Gegenteil ist beim Kampfmuster der Fall:

Hier sehen die Eltern nicht ein, dass es Probleme in der Familie gibt und sie Hilfe brauchen – nach dem Motto: „Bei uns ist alles in Ordnung, das Problem haben der Lehrer, die Kita, das Jugendamt etc. Sollen die erstmal ihren Job machen.“

Musterarbeit

Um mit den Eltern wirksam arbeiten zu können, müssen erst diese Muster durch Gespräche und Rollenspiele aufgelöst werden. Erst wenn die Eltern zu echter Kooperation bereit sind, ist die Basis für positive Veränderungen geschaffen (so die Grundannahme im Konzept SIT Wohngruppe, 2015). Doch bis dahin ist es oft ein weiter Weg. Denn freiwillig ziehen die meisten Eltern nicht in die SIT-Wohngruppe im Flattichhaus ein.

Der Weg dorthin führt zwangsläufig über das Jugendamt oder das Familiengericht. Wenn Eltern vor dem Richter stehen, ist das für viele eine Art Weckruf. Sie erkennen dann erst den Ernst der Lage und sind zu dem außergewöhnlichen Schritt bereit, mit ihren Kindern in eine Wohngruppe einzuziehen, um nicht ihr Sorgerecht aufs Spiel zu setzen.



Eine normale Woche in der SIT-Wohngruppe könnte wie folgt aussehen:

Die Eltern wecken ihre Kinder, frühstücken mit ihnen und machen sie für die Kita oder die Schule fertig. Sie bringen selbstständig ihre Kinder in Kita oder Schule oder haben Verabredungen mit anderen innewohnenden Eltern getroffen, wer welche Kinder bringt oder ggf. in der Zeit der Abwesenheit auf Kinder, die noch auf der Gruppe sind, aufpasst. Wenn verabredet, wird auch das Mittag- und Abendessen abwechselnd selbst gekocht und anschließend gemeinsam gegessen. Bei besonders aktiven Elternkonstellationen die auf der Wohngruppe leben, gibt es ernannte „Wochenmanager(innen)“, die für die Gesamtgruppe planen.

Eltern gehen von der Wohngruppe aus zu ihren Arbeitsstellen oder ihren jeweiligen Terminen nach. Die „freie“ Zeit wird zum Führen von Einzelgesprächen genutzt, um zum Beispiel ein Zielplakat zu erstellen, die Tischvorlage für das Jugendamt zu erarbeiten oder in Rollenspielen werden Veränderungsvorschläge erarbeitet, um die als schwierig erlebten Alltagssituationen, an denen Eltern und Kind bisher immer gescheitert sind, in Zukunft anders zu gestalten.

Die Pädagogen und Pädagoginnen geben den Müttern und Vätern im Alltag regelmäßig Feedback und analysieren schwierige Situationen. Es werden mit den Eltern die Ziele, die sie erreichen wollen, besprochen und verabredet. Ein Beispiel. Ein Kind weigert sich bisher morgens pünktlich aufzustehen. Dann dreht sich die kommende intensive Arbeit so lange um dieses eine Ziel, bis eine wirksame elterliche Intervention gefunden wurde.

Dieser erste „kleine“ Schritt ist für die Eltern eine unglaublich positive Erfahrung über ihre erzieherische Selbstwirksamkeit. Dies ist meist der Türöffner und Motivationsschub für die Umsetzung der weiteren Ziele.

Ein zentrales Element von SIT ist die wöchentliche Elterngruppe, in der sich die Mütter und Väter gegenseitig beraten und coachen. Denn: Für die eigenen Probleme sind Eltern manchmal „blind“ aber sie haben richtig gute Ideen und Tipps für andere Eltern.

Für viele Eltern ist es anfangs ungewohnt, wenn die Pädagogen und Pädagoginnen nicht als Experten auftreten, die in der Erziehung vermeintlich Bescheid wissen, sondern als Unterstützer und Unterstützerinnen auf Augenhöhe.

SIT-Wohngruppen sind zwar ein erfolgreiches Modell, eignen sich jedoch nicht für alle Familien. SIT kommt meist erst dann ins Spiel, wenn andere ambulante und stationäre Hilfen gescheitert sind. Auch fehlende Deutschkenntnisse oder eine schwere psychische Erkrankung von Vater oder Mutter stehen einer Aufnahme in die Wohngruppe entgegen. Wenn eine gemeinsame Sprache fehlt, eine psychische -oder Suchterkrankung im Vordergrund steht, dann ist es nicht möglich, so positiv auf die Eltern einzuwirken, dass diese sich Veränderungen wünschen und daran arbeiten wollen (und können).

Der Aufnahmeprozess, Informationsgespräche und der Beginn der Musterarbeit

Die zuständige Fachkraft des Beratungszentrums des Jugendamtes (ASD) macht den sorgeberechtigten Eltern u. a. auch den Vorschlag, eine Unterstützung bei der Bewältigung der aktuellen Problemlage durch die SIT-Wohngruppe in Anspruch zu nehmen. Im Kampfmuster, oft im Zusammenhang mit Vernachlässigungs- und Gefährdungslagen, wird die Fachkraft des Jugendamts die aktuell notwendigen umsetzbaren und kleinschrittigen Zielsetzungen formulieren. Bei Eltern im Abgabemuster kann den Eltern verdeutlicht werden, dass sie es schaffen können, positiv auf das Verhalten ihres Kindes einzuwirken.

Zeigen sich die Eltern an dem Angebot interessiert, nehmen sie Kontakt zu den Fachkräften der SIT-Wohngruppe auf und vereinbaren einen Vorstellungstermin. Dort wird ihnen das Angebot und die Arbeitsweise auf dem Hintergrund der aktuellen Problemlage von Eltern und Kind vorgestellt. Dies erfolgt bereits vor dem Hintergrund des jeweiligen Beziehungsmusters, beziehungsweise den „Zuständen“ in denen sich die Eltern befinden. Wir wissen, dass sich Eltern im Kampf- und Abgabemuster nicht zuständig für die Veränderung der Probleme ihrer Kinder fühlen. Deshalb ist es wichtig, dass sie in ein positives zukünftiges Beziehungsbild zu ihrem Kind kommen, in dem sie (wieder) eine aktive Rolle in der Erziehung übernehmen.

In diesem Zusammenhang ist es sehr bedeutend, dass die Eltern entscheiden, ob sie sich auf die Unterstützung der SIT-Wohngruppe einlassen wollen oder nicht. Die Phase der Information und der Abklärung ist zeitlich nicht festgelegt und kann u. U. mehrere Termine in Anspruch nehmen. Entscheiden sich die Eltern für die SIT-Wohngruppe, ziehen sie verbindlich mit ihren Kindern beziehungsweise ihrem Kind in die Gruppe ein. Der Alltag der Familie findet ab diesem Zeitpunkt in der Wohngruppe statt.

Unterstützung

Die Eltern gestalten mit ihren Kindern den Alltag auf der Gruppe so wie sie es auch „zu Hause“ tun würden. Sie arbeiten mit den Pädagogen und der bestehenden Elterngruppe daran, was sie verändern wollen (oder müssen), damit sie die gewünschten Ziele erreichen. Die im ganz normalen Alltag beobachteten (Mikro-) Interaktionen zwischen den Eltern und ihren Kindern geben den Fachkräften die Möglichkeit zu direkten Rückmeldungen und Interventionen.

Die Eltern befinden sich damit in einem permanenten „Coaching“ und Rückmeldeprozess mit den Fachkräften der SIT-Wohngruppe. Die von den Eltern erarbeiteten Veränderungsziele, in denen sie sich in der aktiven Rolle sehen, sind dafür die Grundlage.

Aus jeweils nur einer dieser Wahrnehmungen ergeben sich Themen, Fragestellungen und Herausforderungen, die mittels der fortlaufenden Musterarbeit, Feedbackvereinbarungen, Zielplakatarbeit, Familienaufstellung oder Rollenspiel so lange bearbeitet werden, bis die Eltern es schaffen, in genau dieser einen Konfliktsituation erzieherisch wirksam zu werden und dieses im Alltag aufgetauchte ganz konkrete Problem selbst zu lösen. Die Gruppe mit den weiteren Eltern wird in diese Prozesse einbezogen. Über diese vielen direkt im Alltag laufenden Coachingprozesse erleben und spüren die Eltern wieder Selbstwirksamkeit. Dadurch schaffen sie es die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder zu übernehmen und sich darin auch kompetent zu erleben. Wenn die Eltern ihre Ziele umgesetzt haben, können sie mit ihren Kindern wieder in ihr häusliches Umfeld zurück. Sie erhalten weiterhin Unterstützung durch die Eltern der Selbsthilfegruppe und ggf. auch weitere ambulante Unterstützung durch Mitarbeiter der SIT Gruppe.

Sollte sich allerdings trotz intensiver Musterarbeit herausstellen, dass dieses Angebot für die Eltern nicht die Unterstützung ist, die sie sich gewünscht haben (sie bleiben z. B. der Gruppe fern), wird mit dem Beratungszentrum/Jugendamt nach einer anderen Unterstützungslösung für das Kind beziehungsweise die Kinder gesucht.

In den Fällen wo die SIT Maßnahme vorzeitig beendet wurde gab es trotzdem positive Rückmeldungen der zuständigen Jugendamtskollegen und -kolleginnen, da die Entscheidung wie eine Hilfe weiter zu führen sei, klar von den Eltern unterstützt und mitgetragen wurde.



Was verstehen wir unter Beteiligung in der SIT Wohngruppe

Im Rahmen des von der eva Stuttgart angestoßenen Arbeitsprozesses zu einer trägerübergreifenden Haltung zu Partizipation und Beschwerdeverfahren auf den Wohngruppen haben wir uns Gedanken gemacht, wie diese auf der SIT Wohngruppe gelebt wird, da wir die Idee haben eine sehr hohes Maß an Beteiligung anzubieten.

Nach unserer Überzeugung gibt es eine verantwortungsvolle Pädagogik nur mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern. Veränderungen, Zielvereinbarungen, Entwicklungs- und Lernprozesse können nur mit dem Willen und der Zustimmung der beteiligten und betroffenen Personen in Gang kommen. Dies spiegelt sich in dem Teil der Musterarbeit wieder, die wir „Problemtrance“ nennen und in der vermittelt wird, dass nur Eltern Veränderungen bei ihrem Kind beziehungsweise ihren Kindern bewirken können, wenn sie denn Veränderung wollen. Den Weg entscheiden allein die Eltern.

Wir gehen davon aus, dass Kinder und Jugendliche nicht per se über maßgebliche Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen in denen sie betreffenden Aushandlungsprozessen verfügen. Deshalb kommt der Jugendhilfe mit ihrer sozialpädagogischen Fachlichkeit der Auftrag zu, die für Beteiligung und Engagement erforderlichen Kompetenzen zu fördern, nachhaltige Beteiligungsprozesse zu entwickeln und zu begleiten. Dies geschieht in der SIT Wohngruppe vor allem in der Arbeit mit den Eltern. Diese wieder in Lage und Verantwortung zu bewegen o. g. Punkte für ihre Kinder zu vertreten.

Wir bauen auf die positiven pädagogisch-psychologischen Wirkungen gelingender Beteiligung: sie stärkt das Selbstbewusstsein und das Gefühl, dass Lebenserfahrungen auch auf eigenes Tun und eigene Entscheidungen zurückzuführen sind (Kohärenz und Selbstwirksamkeit). Diese Erfahrung der Selbstwirksamkeit wird erzielt, wenn Eltern auf der SIT Wohngruppe erleben, dass sich Ihre Kinder so verhalten wie sie es sich wünschen. Das erfolgt nachdem schwierige Situationen beschrieben, analysiert und mit Veränderungsvorschlägen (nach Rollenspiel mit anderen Eltern und SIT Fachkräften) bearbeitet wurden. Aus dieser Anfangserfahrung, die Eltern auf der SIT Wohngruppe machen, entstehen tragfähige Lösungen, weil auch die Eltern ihr Verhalten so verändern, dass Kinder sie als ihre „natürlichen“ Erziehungspersonen wahrnehmen.

In diesem besonderen Angebot bleibt die Beteiligung ganz bei den Eltern, die sich für die SIT Maßnahme entschieden haben, weil sie selbst das zu verändernde Verhalten bestimmen und bearbeiten.

Jens Hartwig (Bereichsleitung HzE Stuttgart-Zuffenhausen)

eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Flattichhaus Hilfen zur Erziehung

Jens.Hartwig@eva-stuttgart.de

SIT-Wohngruppe@eva-stuttgart.de

0711 848807-39

4. Arbeitsprozesse zu Rechten von Kindern und Jugendlichen

Mit der UN-Kinderrechtskonvention hat das Thema Kinderrechte in Politik und Öffentlichkeit zunehmend an Bedeutung gewonnen. Auch in Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung findet diese Thematik immer mehr Beachtung, insbesondere durch die Debatte um strukturell verankerte Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren. Der Grundgedanke dabei ist: Nur, wer seine eigenen und damit auch die Rechte der anderen kennt, kann diese berücksichtigen, einfordern und sich bei einer Verletzung zur Wehr setzen.

Gerade in der Heimerziehung ist damit das Wissen über Kinderrechte nicht nur für die jungen Menschen, sondern auch für die Fachkräfte von großer Relevanz. In Diskussionen zu rechtmäßigem und unrechtmäßigem Verhalten werden an alltäglichen Beispielen und Situationen einzelne Rechte konkretisiert. Genauso notwendig ist die kontinuierliche Ermunterung, diese Rechte auch einzufordern. Auch kind- und jugendgerecht gestaltete Informationsmaterialien, die jungen Menschen ihre Rechte aufzeigen sind von großer Bedeutung.

Die Ergebnisse aus „Beteiligung leben!“ zeigen deutlich, wie lohnenswert es sein kann, Materialien zu Kinderrechten auszuarbeiten und konkretisierende Arbeitsprozesse anzustoßen, denn inwieweit sich junge Menschen darüber bewusst sind, welche Rechte ihnen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung zustehen, scheint sich auch darauf auszuwirken, ob sie sich an ihrem Lebensort „Heim“ wohlfühlen. Fühlen sich die jungen Menschen gut über ihre Rechte informiert, haben sie sich in der letzten Zeit auch in ihrem Lebensumfeld - der Gruppe und Einrichtung - wohlfühlt. Auch die befragten Fachkräfte erleben Arbeitsprozesse zum Thema Kinderrechte positiv: Die Mehrheit gibt an, dass in ihren Augen das Bewusstsein über Recht und Unrecht bei jungen Menschen ausgeprägter geworden ist. Aber auch für sie selbst sind die Kinderrechte klarer geworden, das einheitliche Vorgehen im Team wurde gestärkt.

45

Im Anschluss finden sich drei konkrete Praxisbeispiele zum Thema Kinderrechte:

- Das Linzgau Kinder- und Jugendheims e. V. stellt einen **Flyer** vor, der die Rechte von Kindern und Jugendlichen erklärt.
- Die Einrichtung Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V präsentiert das **Ampelplakat „Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?“**
- Das Kinder- und Jugenddorfes Marienpflege Ellwangen beschreibt, wie Handlungsleitfäden gibt jungen Menschen und Mitarbeitenden Handlungssicherheit geben.



Linzgau Kinder- und Jugendheim e. V.
Rechte von Kindern und Jugendlichen – ein Flyer

Das Linzgau Kinder- und Jugendheim e. V. hat im Rahmen eines Arbeitsprozesses zu Kinderrechten den nachfolgenden Flyer erarbeitet (zu dem Arbeitsprozess insgesamt siehe Kapitel 6.1). In Kleingruppen haben sich Jugendliche der Einrichtung mit unterschiedlichen Rechten auseinandergesetzt. Die so konkretisierten Kinderrechte werden seither bei der Aufnahme eines jeden „neuen“ jungen Menschen eingesetzt. Sie werden gemeinsam mit den Möglichkeiten zur Beschwerde von dem künftigen Bezugserzieher oder der Bezugserzieherin mit dem Kind beziehungsweise dem Jugendlichen besprochen und durchgegangen.

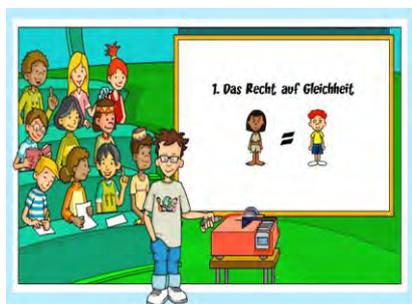
Kinderrechte im Linzgau

Erstellt durch den Workshop Kinderrechte.

Beteiligt waren Dirk S., Marcel B., Volkan C., Ioannis T., Jasmin S., Fabian B., Sybille Boerner, Frank Nissen und Dagmar Beck.



46



Alle im Linzgau haben die gleichen Rechte, egal wo sie herkommen, wie sie aussehen, egal ob Junge oder Mädchen und welche Religion sie haben. Alle dürfen wählen z. B. Klassensprecher/in, Gruppensprecher/in und Vertrauens-erzieher/in.



Unsere Erzieher und Erzieherinnen kümmern sich um die Arztbesuche, Medikamente und Pflege bei Krankheit.

Im Linzgau gibt es viele Sportangebote z. B. Fußball, Tanzen, Klettern, Paddeln... und jeder kann sich einen Verein aussuchen.

Alle haben das Recht auf regelmäßige Mahlzeiten. Jeder hat das Recht auf ausreichend Schlaf im eigenen Bett. Die Raucherregel im Linzgau ist zum Schutz der Gesundheit.



Wir haben das Recht auf einen Schulabschluss und werden dabei unterstützt. Außerdem bekommen wir Hilfe bei der Berufswahl und können ein Praktikum frei wählen.

Wir haben das Recht für das Leben zu lernen z. B. Kochen, Umgang mit Geld und Ordnung halten.

Wir lernen neue Dinge und Länder kennen auf Reisen und Gruppenfreizeiten.



Es gibt im Linzgau zwei Angebote für Kinder und Jugendliche, den Kindertreff und den Jugendtreff mit viel Spaß und Abwechslung. Außerdem gibt es nachmittags Angebote mit Musik, Theater, Sport...

Ab 14 Jahren darf man alleine in die Stadt, wenn man jünger ist als 14, geht man in der Regel zusammen mit dem Erzieher oder der Erzieherin.

Es dürfen alle mitsprechen, was bei Gruppenaktivitäten gemacht wird.



Es gibt jede Woche eine Gruppenrunde, in der man seine Wünsche und Beschwerden besprechen kann. Mit dem Bezugserzieher oder der Bezugserzieherin kann man im Date über alles reden.

Im Linzgau gibt es zwei Vertrauenserrzieher oder Vertrauenserrzieherinnen, die von den Kindern und Jugendlichen gewählt werden.

Jede Wohngruppe wählt ein Kind oder einen Jugendlichen, die treffen sich regelmäßig mit der Heimleitung. Dort können sie Ideen, Wünsche und Beschwerden aus den Gruppen besprechen.



Es darf keine Gewalt im Linzgau geben, egal durch wen. Wer Gewalt benützt, muss in das Linzgau-Gewaltverfahren.



Kinder und Jugendliche dürfen nicht so arbeiten wie Erwachsene. Im Linzgau kann man Schülerjobs annehmen, hat seine Aufgaben auf der Gruppe und Jugendliche machen Praktikum durch die Schule. Ab 14 Jahren sind Ferienjobs erlaubt.

Alle wissen, dass es auch in Deutschland Kinder gibt, die durch Kinderpornographie und Prostitution gefährdet sind.

Deshalb wird im Linzgau darüber aufgeklärt und gesprochen, wenn das Thema aktuell ist.



Manche Kinder oder Jugendliche, die Flucht oder Krieg erlebt haben, können im Linzgau einen Platz zum Leben bekommen.

Alle, die im Linzgau leben, werden vor Flucht oder Krieg geschützt.



Die Erzieher und Erzieherinnen sprechen regelmäßig mit den Eltern und treffen sich manchmal mit ihnen. Die Erzieher und Erzieherinnen helfen den Eltern dabei, dass es zu Hause besser klappt.

Bei Gesprächen mit dem Jugendamt müssen Eltern mitmachen z. B. beim Hilfeplan. Mit dem Jugendamt besprechen die Eltern, die Kinder und Jugendlichen und die Erzieher und Erzieherinnen, wann die Kinder und Jugendlichen nach Hause zu ihren Eltern fahren dürfen.



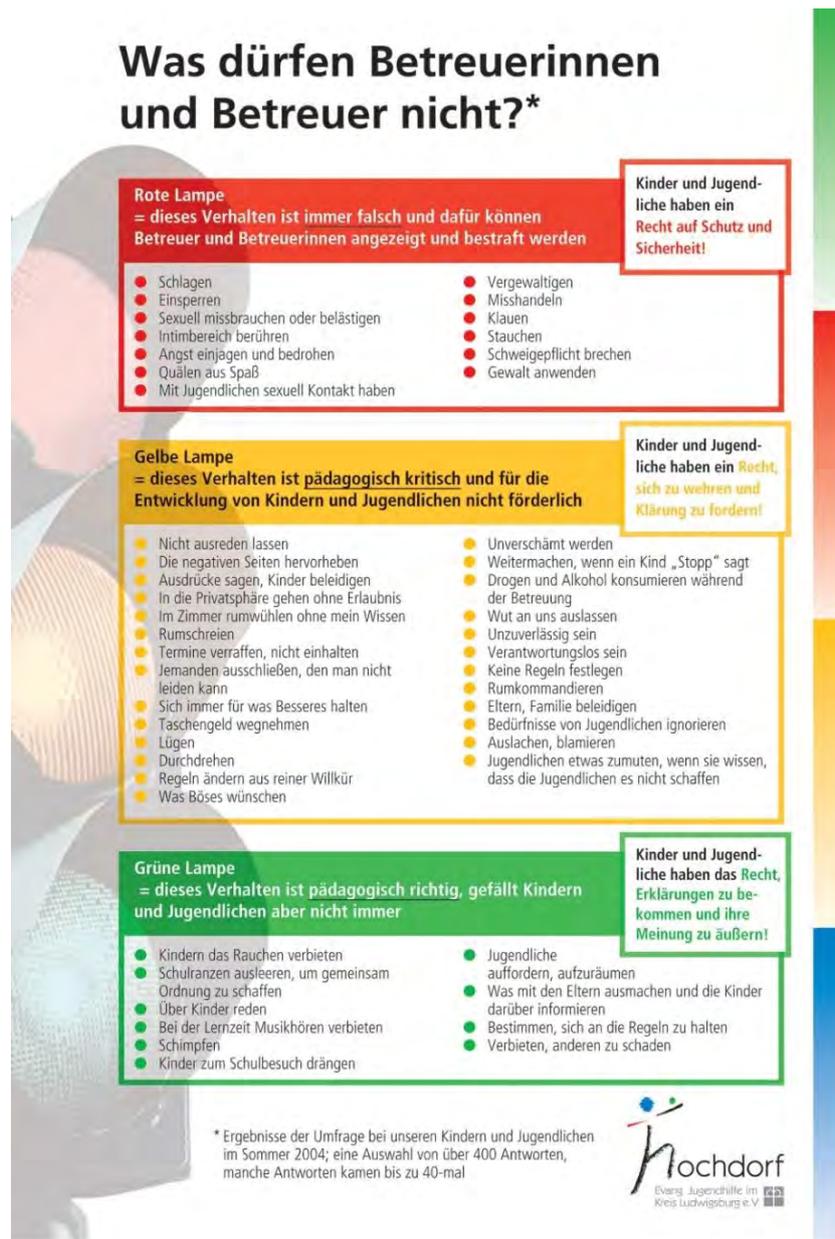
Die Erzieher passen auf, dass sich keiner verletzt z. B. bei Sport- oder Freizeitangeboten.

Wenn jemand behindert ist, bekommt er Hilfe.

Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V.

Ampelplakat: „Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?“

Die Einrichtung „Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V.“ hat ihre Kinder und Jugendlichen zu dem Thema „Was dürfen Betreuerinnen und was nicht?“ befragt. Daraus entstanden ist das „Ampelplakat“. Das Plakat zeigt ausgewählte Antworten der Befragung (über 400 Antworten, einige der Aspekte wurden bis zu 40-mal genannt) und soll – unter Bezugnahme auf die Rechte von jungen Menschen – als anschauliche „Gedächtnisstütze“ und Informationsmaterial für Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen. In ihrer Arbeitshilfe „Damit es nicht nochmal passiert... Gewalt und (Macht-)Missbrauch in der Praxis der Jugendhilfe verhindern“ beschreibt die Einrichtung ihre Arbeitsprozesse und Erfahrungen ausführlich. Dieser Broschüre entstammt auch das „Ampelplakat“.¹⁷



Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?*

Rote Lampe
= dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können Betreuer und Betreuerinnen angezeigt und bestraft werden

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

- Schlagen
- Einsperren
- Sexuell missbrauchen oder belästigen
- Intimbereich berühren
- Angst einjagen und bedrohen
- Quälen aus Spaß
- Mit Jugendlichen sexuell Kontakt haben
- Vergewaltigen
- Misshandeln
- Klauen
- Stauchen
- Schweigepflicht brechen
- Gewalt anwenden

Gelbe Lampe
= dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich

Kinder und Jugendliche haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- Nicht ausreden lassen
- Die negativen Seiten hervorheben
- Ausdrücke sagen, Kinder beleidigen
- In die Privatsphäre gehen ohne Erlaubnis
- Im Zimmer rumwühlen ohne mein Wissen
- Rumschreien
- Termine verraffen, nicht einhalten
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Sich immer für was Besseres halten
- Taschengeld wegnehmen
- Lügen
- Durchdrehen
- Regeln ändern aus reiner Willkür
- Was Böses wünschen
- Unverschämt werden
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Drogen und Alkohol konsumieren während der Betreuung
- Wut an uns auslassen
- Unzuverlässig sein
- Verantwortungslos sein
- Keine Regeln festlegen
- Rumkommandieren
- Eltern, Familie beleidigen
- Bedürfnisse von Jugendlichen ignorieren
- Auslachen, blamieren
- Jugendlichen etwas zumuten, wenn sie wissen, dass die Jugendlichen es nicht schaffen

Grüne Lampe
= dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern und Jugendlichen aber nicht immer

Kinder und Jugendliche haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

- Kindern das Rauchen verbieten
- Schulranzen ausleeren, um gemeinsam Ordnung zu schaffen
- Über Kinder reden
- Bei der Lernzeit Musikhören verbieten
- Schimpfen
- Kinder zum Schulbesuch drängen
- Jugendliche auffordern, aufzuräumen
- Was mit den Eltern ausmachen und die Kinder darüber informieren
- Bestimmen, sich an die Regeln zu halten
- Verbieten, anderen zu schaden

* Ergebnisse der Umfrage bei unseren Kindern und Jugendlichen im Sommer 2004; eine Auswahl von über 400 Antworten, manche Antworten kamen bis zu 40-mal

Hochdorf
Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V.

Claudia Obele
Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V.
obele.c@jugendhilfe-hochdorf.de
07146 87303-17

¹⁷ Vgl. Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. (Hrsg.) (2014): „Damit es nicht nochmal passiert...“. Gewalt und (Macht-)Missbrauch in der Praxis der Jugendhilfe verhindern. Remseck.



Ralf Klein-Jung, Kathrin Vaas

Handlungsleitfäden für junge Menschen und Mitarbeitende des Kinder- und Jugenddorfes Marienpflege Ellwangen

Die Entstehungsgeschichte unseres Ampelsystems für Mitarbeitende

Die Erarbeitung des Handlungsleitfadens

Insbesondere ausgelöst durch unsere Teilnahme am bundesweiten Projekt „Prävention sexueller Missbrauch“ des BVKE und des IKJ entstand in einer Gruppenleitungskonferenz im Jahr 2013 eine Diskussion unter den Mitarbeitenden: Was darf ich als Erzieher oder Erzieherin? Welches Handeln ist gesetzeswidrig oder schränkt Kinder und Jugendliche in ihren Rechten ein? Es wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen aus allen Arbeitsbereichen gebildet, die sich mit der Entwicklung eines sogenannten „Handlungsleitfadens“ für Erzieher und Erzieherinnen auseinandersetzen sollte.

Im Arbeitskreis wurden Handlungsfelder und Beispiele aus der alltäglichen pädagogischen Arbeit gesammelt und auch Lösungsansätze aus anderen Einrichtungen gesichtet. Nach langen Diskussionen entschied man sich für ein Ampelsystem mit einer grünen und einer roten Ampel – somit ohne orange Ampel. Die Absicht war, dass wir als Jugendhilfeeinrichtung ganz klare „Go´s“ und „No Go´s“ definieren wollen: „Was halten wir für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen für förderlich? Was ist untersagt im Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen, weil es deren Entwicklung schadet? Was ist wichtig – was geht gar nicht?“. Andere Einrichtungen hatten auch einen orangen Ampelbereich, der zwar die schädigenden, aber noch nicht rechtlich relevanten Tatbestände, sozusagen die Grauzone auflistet. Wir wollten den Mitarbeitenden mit der roten und grünen Ampel eine klare Orientierung für ihr professionelles Handeln geben.

In mehreren Treffen wurde ein erster Entwurf für die rote und grüne Ampel erstellt. Der erste Entwurf des Arbeitskreises wurde 2014 in einer großen Konferenz aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Marienpflege (pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Heimbereich und den Kindertagesstätten, Lehrer und Lehrerinnen, aber auch Hauswirtschaft, Hausmeisterei, Verwaltung und Leitungsteam) vorgelegt. 87 Prozent aller Mitarbeitenden war dort anwesend! Die Beteiligung der nichtpädagogischen Mitarbeitenden war ein großes Anliegen, denn auch diese haben Umgang und Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen. Wenn junge Menschen Sorgen oder Konflikte haben und reden wollen, suchen sie sich häufig eine Person ihres Vertrauens – das muss nicht zwangsläufig der gerade diensthabende Mitarbeiter der Wohngruppe sein. Außerdem sollen die Kinder und Jugendlichen im Alltag erleben können, dass die „Spielregeln“ für alle Erwachsenen gelten.

In Kleingruppen wurden die Entwürfe miteinander durchgesprochen, neue Ideen dazugeschrieben, Kritik geäußert und Ergänzungen vermerkt. Es zeigte sich viel Gesprächs- und Diskussionsbedarf. Unsicherheiten entstanden bei der Bewusstmachung der Kinderrechte und auch bei der Frage: „Welche Handlungsmöglichkeiten habe ich als Betreuer und Betreuerin oder Lehrer und Lehrerin? Wie kann ich auch intervenieren und Grenzen setzen, wenn nötig?“

Mit den Ergebnissen der großen Konferenz setzte sich der Arbeitskreis erneut zusammen, überarbeitete diese, fügte Punkte hinzu, klärte offene Fragen und ergänzte neue Ideen. Der daraus entstandene zweite Entwurf wurde dem Leitungsteam der Marienpflege vorgelegt. Auch hier konnten noch offene Fragen, Ideen und Ergänzungsvorschläge geklärt werden.

Nach erfolgreichem inhaltlichem Abschluss und Gestaltung des Layouts wurde die Endfassung in Druck gegeben. In Form eines handlichen Leporellos (zehn mal zehn Zentimeter, Flyer im Zick-Zack-Falz ist unser Ampelsystem sehr übersichtlich geworden:

Teil 1 des Flyers:



Dieser Handlungsleitfaden soll unseren 220 Mitarbeitenden aller Arbeitsbereiche mehr Handlungssicherheit im täglichen Arbeiten geben. Zugleich bietet er Kindern und Jugendlichen eine klare Orientierung, was ihnen selbst und den Mitarbeitenden erlaubt und was verboten ist. Entwickelt wurde er mit Leitungskräften, vielen Mitarbeitenden, der Mitarbeitervertretung und dem Kinder- und Jugenddorfrat.

Marienpflege Ellwangen

DGSF-empfohlenes systemisches Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familien

www.marienpflege.de
www.systemische-einrichtungen.de

Stand: 13.03.2015

Teil 2 des Flyers:

Verhaltensweisen, die mir und / oder anderen Kindern & Jugendlichen gut tun:

- Gruppenregeln einhalten (z.B. Dienste machen, Ordnung halten) und Geländeordnung achten (z.B. Müll in Abfallimer werfen, keine Beschädigungen, Teich nicht zum Spielen benutzen)
- Schulpflicht und Jugendschutzgesetze einhalten
- Andere achten, wertschätzen und loben
- Freundlich und höflich sein, meine Hilfe anbieten, anderen Mut machen
- Respektvoll miteinander umgehen, Privatsphäre einhalten
- Ehrlich sein, Vertrauen aufbauen, sich bei Sorgen an Vertrauenspersonen wenden
- Angemessen meine Meinung äußern
- Zuverlässig sein (z.B. pünktlich zurück sein), Absprachen einhalten

- Verantwortungsvoll mit Gegenständen (eigene Gemeinschaftseigentum etc.) und der Natur umgehen
- Nein sagen dürfen, Stopp und Grenzen von anderen akzeptieren
- An Hilfeplanziele mitarbeiten
- Mit Konsequenzen umgehen (z.B. wenn man eine Strafe bekommen hat, weil man etwas Verbotes getan hat)
- Medien nutzen gemäß den Internet- und Handyregelungen
- eigene Freizeit sinnvoll gestalten (z.B. spielen, tanzen, singen, Sport treiben, Erlebnispädagogikangebote nutzen, Vereine besuchen, Freunde treffen)

- Taschengeld selbst verwalten, mitsprechen beim Kleiderkauf
- Auf Erzieher hören
- Rausgehen, Ausgangsregelung sinnvoll nutzen (z.B. Freunde treffen), Gruppenunternehmungen (z.B. Ausflüge) machen
- Andere Häuser besuchen, Freunde treffen und einladen
- Teilnahme an Aktivitäten außerhalb der Marienpflege (z.B. Fußballverein, Tanz- / Musikschule)
- Pflege und Schutz des eigenen Körpers (z.B. Hygiene, gesunde Ernährung)
- Recht auf Gesundheit und Sicherheit
- Hilfe von Erziehern annehmen



Der Handlungsleitfaden wurde dann ab Mai 2015 intern verteilt.

Unseren Kinder- und Jugenddorfrat gibt es schon seit Jahrzehnten. Er setzt sich aus den Gruppensprecher und Gruppensprecherinnen zusammen, die zu jedem Schuljahresbeginn neugewählt werden. Das Ampelsystem wurde auch diesem Beteiligungsgremium vorgelegt und gemeinsam besprochen. Die Gruppensprecher und Gruppensprecherinnen wurden dann beauftragt, in der nächsten Gruppenkonferenz das neue Ampelsystem ihren Gruppenmitgliedern vorzustellen und es mit Unterstützung der Erzieher und Erzieherinnen den Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen zu erklären.

Den Mitarbeitenden wurde das fertige Ampelsystem in einer Gruppenleitungskonferenz vorgestellt und ausführlich erklärt. Die Gruppenleitungen haben anschließend die Leporellos mit in die Teamsitzungen genommen und dort weitergegeben. Den Lehrern und Lehrerinnen unserer Schule am Heim wurde das Leporello in einer Gesamtlehrerkonferenz durch ein Mitglied des Arbeitskreises vorgestellt.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und jungen Menschen haben es erhalten, neue Mitarbeitende erhalten es im Einführungskurs, neue Kinder und Jugendliche mit der Heimaufnahme.

Die Gruppensprecher und Gruppensprecherinnen und auch die Erzieher und Erzieherinnen sind beauftragt, das Ampelsystem für Mitarbeitende öffentlich in den Gruppen auszulegen, es regelmäßig in Gruppenkonferenzen präsent zu machen und in Teambesprechungen wiederkehrende Reflexionen einzubauen, die sich auf die Grundsätze im Handlungsleitfaden beziehen.

53

Zwischenresümee

Insgesamt haben wir sehr positive Erfahrungen in dem Arbeitsprozess gemacht. Allein die dialogische Erarbeitung mit vielen Mitarbeitenden und die lange prozesshafte Entwicklung hat mehr Klarheit in das professionelle Handeln gebracht. Verunsicherungen von Mitarbeitenden, was von ihnen erwartet wird und wie sie sich „richtig“ in Alltagssituationen verhalten, haben abgenommen. In unserer konsequenten systemischen Ausrichtung der gesamten Marienpflege hatten wir einen gelingenden kommunikativen Prozess mit Mitarbeitenden aller Arbeitsbereiche und mit unseren Kindern und Jugendlichen – und zugleich einen hilfreichen Baustein mehr in unserem Sortiment der Arbeitshilfen und Handlungsleitlinien, letztlich in unserem Qualitätsmanagement. Und: Nur beteiligte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können in ihren pädagogischen Prozessen die Kinder und Jugendlichen beteiligen – so gelingt partizipative Pädagogik.

Noch ein Ampelsystem – von und für Kinder und Jugendliche

Nachdem bereits ein Ampelsystem für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aller Bereiche erarbeitet wurde, kam im Herbst 2015 die Frage nach einer vergleichbaren Orientierung für unsere Kinder und Jugendlichen – von unseren Kindern und Jugendlichen aus den Wohngruppen, die den Handlungsleitfaden für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gelesen hatten.

Derselbe Arbeitskreis konnte sich auch wieder zu diesem Thema zusammenfinden. Im ersten Treffen beschloss dieser, dass das Ampelsystem der Kinder und Jugendlichen auch von diesen erstellt werden sollte. So wurde in der folgenden Sitzung des Kinder- und Jugenddorfrates, in dem alle Gruppensprecher und Gruppensprecherinnen unserer Gruppen monatlich zu einer Sitzung zusammenkommen, das Ampelsystem für Mitarbeitende nochmals erklärt.



Die Kinder und Jugendlichen sahen ebenfalls den Bedarf eines Ampelsystems für Kinder und Jugendliche, nachdem es für die Erwachsenen schon vorlag. Auch hier wurde eine klare Entscheidung für eine rote und grüne Ampel getroffen und gegen eine orange Ampel. Die Kinder und Jugendlichen haben ebenfalls ihre Entscheidung damit begründet, dass dann ganz klare „Go´s“ und „No Go´s“ vorliegen.

Jeder Gruppensprecher und jede Gruppensprecherin erhielt in der Sitzung ein grünes und ein rotes Blatt. Aufgabe war in der folgenden Gruppenkonferenz mit den anderen Gruppenmitgliedern auf diesen Blättern erwünschte und unerwünschte Verhaltensweisen aufzuschreiben, die sie für wichtig hielten.

In der darauffolgenden Sitzung mit den Gruppensprecher und Gruppensprecherinnen wurden die grünen und roten Blätter eingesammelt und zusammengefasst. Es gab doch sehr viele Doppelungen, wie zum Beispiel „nicht rauchen“ bei den No Go´s oder „Dienste erledigen“ und „seine Meinung äußern“ bei den Go´s. Der Arbeitskreis hatte somit schon die Arbeit abgenommen bekommen und entschied nun noch, dass auch diese Ampel in Form eines Leporellos gedruckt werden soll. Das Layout wurde noch mit Zeichnungen einer Jugendlichen vervollständigt und in den Druck gegeben.

Der Kinder- und Jugenddorfrat war schon ganz gespannt auf die frisch gedruckten Verhaltensampeln. Ende April 2016 lagen die Handlungsleitlinien dann gedruckt vor, ebenfalls als handlicher Leporello im Zick-Zack-Falz:



Teil 1 des Flyers:

Diese Verhaltensampel richtet sich an dich!

Entwickelt wurde diese Verhaltensampel von den derzeit in der Marienpflege lebenden Kindern und Jugendlichen.

Die grüne Ampel soll dir sagen, welches Verhalten erwünscht ist und dich in deiner Entwicklung unterstützt.

Die rote Ampel zeigt an, welches Verhalten nicht erwünscht ist und dich in schwierige Situationen bringen kann. Die Konsequenzen für Dich werden individuell in deiner Gruppe getroffen!

Wenn du Fragen hast, kannst du dich an deine Erzieher/innen wenden.

Bilder: Alicia Ungerer

Handlungsleitfaden
für unsere Kinder und Jugendlichen

Diese rote Ampel beschreibt Verhaltensweisen, die mir und anderen Kindern und Jugendlichen schaden oder mit Ärger und Konsequenzen verbunden sind.





Teil 2 des Flyers:

Verhaltensweisen, die mir und / oder anderen Kindern & Jugendlichen gut tun:

- Gruppenregeln einhalten (z.B. Dienste machen, Ordnung halten) und Geländeordnung achten (z.B. Müll in Abfalleimer werfen, keine Beschädigungen, Teich nicht zum Spielen benutzen)
- Schulpflicht und Jugendschutzgesetze einhalten
- Andere achten, wertschätzen und loben
- Freundlich und höflich sein, meine Hilfe anbieten, anderen Mut machen
- Respektvoll miteinander umgehen, Privatsphäre einhalten
- Ehrlich sein, Vertrauen aufbauen, sich bei Sorgen an Vertrauenspersonen wenden
- Angemessen meine Meinung äußern
- Zuverlässig sein (z.B. pünktlich zurück sein), Absprachen einhalten
- Verantwortungsvoll mit Gegenständen (eigene Gemeinschaftseigentum etc.) und der Natur umgehen
- Nein sagen dürfen, Stopp und Grenzen von anderen akzeptieren
- An Hilfeplanzielen mitarbeiten
- Mit Konsequenzen umgehen (z.B. wenn man eine Strafe bekommen hat, weil man etwas Verbotes getan hat)
- Medien nutzen gemäß den Internet- und Handyregelungen
- eigene Freizeit sinnvoll gestalten (z.B. spielen, tanzen, singen, Sport treiben, Erlebnispädagogikangebote nutzen, Vereine besuchen, Freunde treffen)
- Taschengeld selbst verwalten, mitsprechen beim Kleiderkauf
- Auf Erzieher hören
- Rausgehen, Ausgangsregelung sinnvoll nutzen (z.B. Freunde treffen), Gruppenunternehmungen (z.B. Ausflüge) machen
- Andere Häuser besuchen, Freunde treffen und einladen
- Teilnahme an Aktivitäten außerhalb der Marienpflege (z.B. Fußballverein, Tanz-/ Musikschule)
- Pflege und Schutz des eigenen Körpers (z.B. Hygiene, gesunde Ernährung)
- Recht auf Gesundheit und Sicherheit
- Hilfe von Erziehern annehmen



Jede unserer zwölf Wohngruppen erhielt ausreichend Exemplare.

Die Gruppensprecher und Gruppensprecherinnen hatten nun auch wieder die Aufgabe, die Leporellos in der kommenden Gruppenkonferenz einzubringen und mit den Gruppenmitgliedern durchzusprechen sowie offene Fragen zu klären. Dies war natürlich gut möglich, da die Kinder und Jugendlichen die Punkte selbst eingebracht haben. Auch die von ihnen verwandten Formulierungen wurden nicht verändert, so dass sie es gut verstehen können.

Die Kinder und Jugendlichen haben sich gefreut, dass ihre Idee so erfolgreich aufgegriffen und umgesetzt wurde. Sie sind stolz auf „ihren“ Handlungsleitfaden. Die Mitarbeitenden erleben, dass sich - auch im Heim neu aufgenommene - Kinder und Jugendliche ernsthaft mit diesen „Spielregeln“ auseinandersetzen und bei Bedarf daran erinnern lassen. Genauso nehmen manche Kinder und Jugendliche unsere Mitarbeitenden vereinzelt in die Pflicht und erinnern sie an den Handlungsleitfaden. Es kommen naturgemäß dennoch immer wieder Grenzüberschreitungen beiderseits vor, die nun aber ganz anders und schneller wieder in Normalität geführt werden können, besonders dank dieser beiden Handlungsleitfäden.

Die Handlungsleitfäden finden Sie unter <http://www.marienpflege.de> unter dem Suchwort „Handlungsleitfaden“.

Kathrin Vaas (Bereichsleiterin und von den Kindern und Jugendlichen gewählte Vertrauensperson)

Ralf Klein-Jung (Vorstand)

Stiftung Kinder und Jugenddorf Marienpflege

r.klein-jung@marienpflege.de

07961 884-100



5. *Beschwerdeverfahren – wie können sie entwickelt werden und was trägt?*

Seit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 muss es in den Einrichtungen ein Verfahren geben, das jungen Menschen die Möglichkeit der Beschwerde eröffnet. Dies ist eine Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII).

Die Ergebnisse aus „Beteiligung leben!“ verweisen auf den Mehrwert von strukturell verankerten Beschwerdeverfahren mit klar geregelten Abläufen und Zuständigkeiten. Auch wenn die hier befragten jungen Menschen bestätigen, dass sie sich mit ihren Anliegen und Problemen durchaus über alltägliche und informelle Strukturen an vertraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Einrichtung wenden, so sehen sie bei gravierenden Vorfällen dennoch einen Vorteil in strukturell verankerten Beschwerdeverfahren. Diese scheinen ihnen, wenn nötig, die Sicherheit zu geben, die Beschwerde offiziell machen zu können und sich damit schneller Gehör zu verschaffen, ernst genommen zu werden und sicher gehen zu können, dass ihr Anliegen verlässlich bearbeitet wird. Die Ergebnisse zeigen auch, dass junge Menschen zu meist sehr verantwortungsvoll mit Beschwerdeverfahren umgehen. Befürchtungen der Fachkräfte, diese Verfahren würden sämtliche informellen Strukturen aushebeln und Anliegen, Probleme oder Konflikte würden nur noch über Beschwerdeverfahren geklärt werden, dürften in aller Regel unbegründet sein. Die Kinder und Jugendlichen wählen trotz der Einführung eines Beschwerdeverfahrens zunächst die ihnen bekannten und altbewährten Wege. Wenn sie jedoch keinen anderen Weg (mehr) sehen und sicher gehen wollen, dass ihre Beschwerde auch tatsächlich bis zur Klärung bearbeitet wird, nutzen sie strukturell verankerte Beschwerdeverfahren. Hierfür sind niedrigschwellige Zugänge, die an bereits bewährte Wege angelehnt sind, besonders geeignet. Über eine aktive Beteiligung der jungen Menschen ist es möglich solche Strukturen zu schaffen.

58

Die Kunst besteht aber letztlich nicht in der Einführung eines formalen Beschwerdeverfahrens, sondern vielmehr darin, die Kinder und Jugendlichen tatsächlich zu befähigen, die geschaffenen Strukturen in Anspruch zu nehmen. Das gelingt, wenn insbesondere die Fachkräfte tatsächlich hinter einem solchen Verfahren stehen und dessen Sinnhaftigkeit gegenüber den jungen Menschen vertreten. Ebenfalls wichtig ist, das Beschwerdeverfahren im Alltag präsent zu halten, junge Menschen (und gegebenenfalls auch ihre Eltern) immer wieder an diese Möglichkeit zu erinnern, ohne dabei informelle Strukturen zu unterbinden. Die Fachkräfte müssen bei der Entwicklung eines solchen Verfahrens aktiv beteiligt sein. Die Ergebnisse von „Beteiligung leben!“ zeigen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Beschwerdeverfahren als sinnvolle Ergänzung zur alltäglichen Klärung von Anliegen und Konflikten empfinden, wenn sie ihre eigene Perspektive darin vertreten sehen. Nur so kann ein Verfahren, das eine alltagstaugliche Bearbeitung von Beschwerden mit niedrigschwelligen Zugängen vorweist, nicht nur theoretisch entwickelt, sondern auch praktisch umgesetzt und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie jungen Menschen einer Einrichtung mitgetragen werden.



Die nachfolgenden Beispiele geben entsprechende Ideen und Anregungen zur Umsetzung:

- Den **Infolyer** „Auch Betreuer und Betreuerinnen können sich falsch verhalten!“ stellt die Einrichtung Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V. vor.
- Das Stuttgarter Paulusstift erklärt ein **Beschwerdeformular**, das zudem die Beschwerdedokumentation sicherstellt.
- Abschließend berichtet das Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Waldenburg (ASK) von einer **einrichtungswinterne Beschwerdestelle**.



Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V.

Infolyer: „Auch Betreuer und Betreuerinnen können sich falsch verhalten!“

Die Einrichtung „Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V.“ hat im Rahmen der Entwicklung ihres Beschwerdeverfahrens den Infolyer „Auch Betreuer und Betreuerinnen können sich falsch verhalten! – Deshalb wollen wir etwas dagegen tun.“ erarbeitet. Dieser soll kurz und für junge Menschen leicht verständlich den Beschwerdeweg beschreiben. Über den Flyer wird zu Beginn einer Hilfe informiert. Außerdem liegt er in allen Bereichen der Einrichtung aus, sodass er für alle jungen Menschen immer frei zugänglich ist.

Der Flyer informiert über die möglichen Zugänge zum Beschwerdeverfahren (per Brief, persönlich, per Email, per Telefon) und dessen Ablauf. Im Flyer kann individualisiert eine Vertrauensperson genannt werden, die nicht im gleichen Betreuungsbereich arbeitet. Diese ist erste Ansprechperson für den jungen Menschen und begleitet im Fall einer Beschwerde den gesamten Prozess. Auf der Rückseite ist anhand eines Ausschnitts des Ampelplakats (vgl. 4.2.) verdeutlicht, was Betreuerinnen und Betreuer nicht dürfen. Der Infolyer soll insgesamt dazu beitragen, die Hemmschwelle für junge Menschen möglichst gering zu halten, eine Beschwerde einzureichen. Gleichzeitig vermittelt er einen Eindruck über mögliche Beschwerdethemen und verdeutlicht, dass Beschwerden in der Einrichtung ernstgenommen werden.

In ihrer Arbeitshilfe „Damit es nicht nochmal passiert... Gewalt und (Macht-) Missbrauch in der Praxis der Jugendhilfe verhindern“ beschreibt die Einrichtung ihre Arbeitsprozesse und Erfahrungen ausführlich. Dieser Broschüre entstammt auch der „Infolyer“.¹⁸

¹⁸ Vgl. Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. (Hrsg.) (2014): „Damit es nicht nochmal passiert...“. Gewalt und (Macht-)Missbrauch in der Praxis der Jugendhilfe verhindern. Remseck.

Titelseite und Rückseite des Infolyers:

Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?

Rote Lampe

= dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können Betreuer und Betreuerinnen angezeigt und bestraft werden

- Schlagen
- Einsperren
- Sexuell missbrauchen oder belästigen
- Intimbereich berühren
- Angst einjagen und bedrohen
- Quälen aus Spaß
- Mit Jugendlichen sexuell Kontakt haben

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

- Vergewaltigen
- Misshandeln
- Klauen
- Staulen
- Schweigepflicht brechen
- Gewalt anwenden

Gelbe Lampe

= dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich

- Keine Regeln festlegen
- Befehlen, rumkommandieren
- Durchböhren
- Nicht ausreden lassen
- Ausdrücke sagen
- Kinder beleidigen
- Sich immer für was Besseres halten

Kinder und Jugendliche haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- Unzuverlässig sein
- Was Böses wünschen
- Wut an Kindern rauslassen
- Unverschämte werden
- Verantwortungslos sein
- Weitermachen wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Bedürfnisse von Jugendlichen ignorieren



Auch Betreuer und Betreuerinnen können sich falsch verhalten!

Deshalb wollen wir etwas dagegen tun.



Innenteil des Infolyers:

Beschreibe, was geschehen ist oder sag, dass du Hilfe brauchst!

meldet sich innerhalb von zwei Tagen und bespricht mit dir wie's weitergeht.

Teile uns deinen vollen Namen mit, damit wir dir helfen können.

**Wir haben stets ein offenes Ohr für dich...
§ § §
...denn du hast ein Recht auf gewaltfreie Erziehung!**

62

Wenn dein Betreuer oder deine Betreuerin sich falsch verhält, kannst du dich beschweren.

(Auf der letzten Seite kannst du sehen, was Betreuer und Betreuerinnen nicht dürfen.)

So einfach kann es gehen!

per Brief persönlich per Email per Telefon

Informiere deine Vertrauensperson



Petra Cichos

Beschwerdeformular des Paulusstift

Die Einrichtung Paulusstift

Das Paulusstift ist eine Einrichtung des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. Diözese Rottenburg-Stuttgart. Wir bieten Wohnraum, Beratung und Unterstützung für Schwangere, allein Erziehende und deren Kinder, sowie ein Kinder- und Familienzentrum mit Kindertagesstätte.

In der Mutter-Kind-Einrichtung bietet das Paulusstift Schwangeren und Alleinerziehenden mit Kindern unter 6 Jahren Wohnraum und Unterstützung. Diese Unterstützung geht von der intensiv sozialpädagogischen Begleitung bis hin zu einer niedrigschwelligen Beratung im Appartementhaus. Wir orientieren uns am individuellen Bedarf unserer Klientinnen.

Das Kinder und Familienzentrum mit Kindertagesstätte ist ein offenes Angebot für Familien (insbesondere aus der KiTa) mit ihren Kindern. In der Kindertagesstätte werden 93 Kinder von 0-6 Jahren betreut.

Allgemeines zum Beschwerdeverfahren im Paulusstift

Seit Frühjahr 2014 nimmt das Paulusstift an dem Projekt „Partizipation als Chance unserer Pädagogik“ als eine von 13 Einrichtungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil. Jede Einrichtung kann dabei selbst entscheiden, welche Schwerpunkte sie sich setzt.

Im Paulusstift gründeten wir eine Projektgruppe, in der Mitarbeiterinnen des Mutter-Kind-Bereichs, der Verwaltung, Hauswirtschaft, Mitarbeitervertretung und des Kinder- und Familienzentrums, die jeweiligen Bereichsleitungen und die Leitung des Paulusstifts vertreten sind. Diese Gruppe koordiniert gemeinsam mit der einrichtungsinternen Multiplikatorin für Partizipation den Prozess und ist verantwortlich dafür, dass Aufträge und Informationen an die einzelnen Teams weitergetragen werden.

Wir entschieden uns, ein strukturiertes und transparentes Beschwerdeverfahren zu entwickeln, das auch schriftlich dokumentiert werden soll. Nachfolgend möchten wir beschreiben, wie wir zu unserem Beschwerdeverfahren gekommen sind. Aber zuerst ein paar grundsätzliche Punkte.

Wir stellten uns die Frage, was jemand braucht, um sich angstfrei beschweren zu können. Klar war, dass wir diese Frage nur unter Beteiligung unserer Bewohnerinnen beantworten können. Zuerst wurden mögliche Adressatinnen und Adressaten in den unterschiedlichen Bereichen und deren Beschwerdethemen gesammelt. Außerdem wurden die Bewohnerinnen in Versammlungen und durch eine Fragebogenaktion befragt, was es ihnen erleichtert, sich beschweren zu können. Daraus erarbeiteten wir einen Ablauf für unser Beschwerdeverfahren und orientierten uns dabei an der Bibek-Studie „Beschweren erlaubt“.

Es war uns zudem wichtig, eine Vertrauensperson im Haus zu verorten, die für die Bewohnerinnen und Kinder des Hauses als zusätzliche Ansprechpartnerin da ist.

Natürlich kann man sich auch weiterhin unabhängig vom angedachten Ablauf mit dem Beschwerdeformular im Paulusstift beschweren. Wir wollten jedoch zusätzlich eine Dokumentation einführen und entschieden uns daher für die Verschriftlichung in einem Formular.



Das Beschwerdeformular

Wir legen großen Wert auf die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens. Dazu gehört nicht nur, Beschwerdewege aufzuzeigen, sondern auch ein Instrument zu schaffen, mit dem Beschwerden dokumentiert werden können. Daher entschieden wir uns, ein Beschwerdeformular zu entwickeln.

In der Mitarbeitervertretung (MAV) wurde zum Thema „Beschwerdeformular“ bereits ein Klausurtag abgehalten und ein Formular nach der Durchsicht von Beispielformularen anderer Einrichtungen entwickelt. Dieses wird seit 2015 verwendet und richtete sich primär an die Mitarbeitenden. Für die von uns begleiteten Frauen und jungen Menschen wurde das Formular dann angepasst.

Im Verlauf entstand eine Diskussion darüber, ob es sinnvoll ist, jede Beschwerde dokumentieren zu müssen. Die Sorge dabei war, dass dies zu einer Überforderung/ Überlastung der Mitarbeitenden führen könnte. Wir entschieden uns, dass Beschwerden immer dann an die Leitung weitergeben und somit dokumentiert werden müssen, wenn es sich um relevante Beschwerden handelt, ein Sachverhalt bereits zum wiederholten Mal vorgetragen wird oder seitens der beschwerdeführenden Person der Wunsch besteht die Leitung mit einzubeziehen. Unter relevanten Beschwerden verstehen wir all diejenigen, die Mitarbeitende der Einrichtung oder die Konzeption betreffen. Bei allen weiteren Themen liegt es im Ermessen des jeweiligen Mitarbeitenden, ob die Beschwerde an Leitung weitergegeben oder zunächst ohne deren Einbezug geklärt wird.

64

Wir wollten sowohl die Aufnahme der Beschwerde dokumentieren als auch die nachgehende Bearbeitung. Daher besteht das Formular aus zwei Seiten, der Beschwerdeannahme und der Beschwerdebearbeitung.

Die erste Seite ist für die Beschwerdeaufnahme gedacht. Hier geht es vorrangig um den Sachverhalt und das Aufnahmedatum der Beschwerde. Bei der Beschwerdeannahme ist es wichtig, schnell eine Rückmeldung darüber zu geben, dass die Beschwerde aufgenommen wurde und mitzuteilen, dass man so schnell wie möglich eine gute Lösung finden möchte. Außerdem muss es für die Klientin klar sein, dass die Beschwerde vertraulich behandelt wird.



Dokumentationsbögen / Beschwerdeverfahren

1. Beschwerdeaufnahme

Beschwerde von: (Name, Adresse, Telefon, E-Mail)	
Beschwerde aufgenommen am:	Beschwerde aufgenommen von:
Darstellung des Sachverhaltes:	
Welcher Wunsch oder Auftrag wird mit Ihrer Beschwerde verbunden?	
Ort, Datum	
..... Unterschrift	



Die Darstellung des Sachverhalts kann die Person, die sich beschweren möchte, selbst in das Formular eintragen. Wir haben jedoch auch immer wieder Bewohnerinnen, Besucher oder Eltern, die sich schwertun, etwas selbst niederzuschreiben. In diesem Fall kann die Mitarbeiterin, die den Fall aufnimmt, die Beschwerde stellvertretend aufschreiben. Alle wichtigen Informationen werden, wie von der beschwerdeführenden Person gewünscht, festgehalten. Wesentlich ist hierbei, dass sie tatsächlich die Sicht der beschwerdeführenden Person einträgt, so dass diese sich mit ihren Inhalten wiederfinden kann.

Da es Klientinnen gibt, die bereits Ideen oder Änderungsvorschläge zusammen mit ihrer Beschwerde einbringen, haben wir auch dies bei der Aufnahme festgehalten. So können sie sich mit ihren Wünschen und Vorschlägen einbringen. Das ausgefüllte Beschwerdeformular wird sofort an die Leitung weitergeleitet.

Seit der Entwicklung des Beschwerdeformulars haben wir dieses bereits nach eingehenden Rückmeldungen verändert. Ursprünglich gab es auf der ersten Seite die Möglichkeit, auch die „Ablehnung einer Beschwerde“ gleich mit einzutragen. Der Hintergrund war, dass wir davon ausgingen, dass gewisse Themen gar nicht als Beschwerde, sondern vielmehr als Anregung laufen können und die „Beschwerde“ somit bereits auf der ersten Seite „abgewiesen“ werden könnte. Ein Gedanke hinsichtlich der Praktikabilität, allerdings sollte damit nicht suggeriert werden, dass die Mitarbeitenden darüber entscheiden, was eine Beschwerde ist und was nicht, sondern die beschwerdeführende Person. Dies führte zu Verwirrung bei den Personen, die die Beschwerde aufnahmen. Daher änderten wir dies Feld bei der Überarbeitung des Formulars und passten unser Verfahren zudem an. Seitdem legen wir verstärkt ein Augenmerk darauf, im Vorfeld genau zu erklären, was eine offizielle Beschwerde ist und wie das weitere Verfahren inklusive Einbeziehung der Leitung, aussieht. Danach kann die sich beschwerende Person, entscheiden, ob sie eine Beschwerde einreicht oder der Sachverhalt zuerst auf kurzem Wege beziehungsweise Gruppenebene geklärt werden kann.

Die Seite der Beschwerdeaufnahme erscheint uns nun klar und einfach verfasst, so dass es für alle relativ einfach sein müsste, sie auszufüllen.

Die zweite Seite befasst sich mit der Bearbeitung der Beschwerde. Das Formular stellt die Kontaktaufnahme zwischen Leitung und beschwerdeführender Person sicher. Es wird festgehalten, wer hinzugezogen wird. Ein kurzes Ergebnisprotokoll des Gesprächs wird in dem dafür vorgesehenen Feld „Beschwerdebearbeitung“ erstellt. Wesentlich ist, dies am Ende des Gesprächs gemeinsam festzuhalten, damit beide mit demselben Ergebnis aus dem Gespräch gehen. Mitarbeiterinnen werden über Änderungen informiert, dies ist ebenfalls in einem Feld zu vermerken. Die Beschwerdeführenden erhalten eine Rückmeldung, was mit der Beschwerde geschehen ist.



2. Bearbeitungsbogen bei Beschwerde

Beschwerde von:	Erfasst am:	Von:	
Rücksprache/Information mit den Beteiligten:		am:	
		am:	
		am:	
Beschwerdebearbeitung:			
Information über Beschlüsse an:			
		am:	
		am:	
		am:	
Rückmeldung an BeschwerdeführerIn:	persönlich am:	telefonisch am:	schriftlich am:
BeschwerdeführerIn mit der Beschwerdebearbeitung einverstanden:	Ja	Nein	
Ort, Datum			
..... BearbeiterIn des Beschwerdebogens:			



Die Beschwerdebögen werden wahrscheinlich maximal zwei Jahre aufbewahrt. Es ist noch zu überlegen, inwieweit die Formulare auch regelmäßig ausgewertet werden sollten, damit man evtl. überprüfen kann, ob Änderungen sinnvoll waren und zu einem besseren Arbeitsablauf geführt haben.

Vorläufig liegt das Beschwerdeformular in den Büros aus. Wenn eine Klientin sich beschweren möchte, wird ihr dieses ausgehändigt, damit sie ihre Beschwerde entweder allein oder mit Hilfe aufschreiben kann. Es ist allerdings im Rahmen des Projekts Partizipation geplant, dass es für alle einen einfachen Zugang zu den Formularen geben wird. So werden zukünftig Formulare bereits in den Begrüßungsmappen des Mutter-Kind-Bereichs und des Kinder- und Familienzentrums zu finden sein. Außerdem werden wir eine Reihe an Beschwerdebriefkästen installieren, an denen Informationen zu unserem Beschwerdeverfahren ebenfalls zu finden sind. Zusätzlich wird es einen Beschwerdewegweiser geben, der über das Beschwerdeverfahren informiert.

In unserem Arbeitsprozess ist deutlich geworden, dass im Rahmen der Beschwerdebearbeitung einerseits der Einrichtungsleitung eine besondere Bedeutung zukommt, andererseits aber auch Mitarbeitende mit einer besonderen Aufgabe konfrontiert werden und sie sich damit ebenfalls in einer besonderen Rolle wiederfinden.

68

Die Bedeutung der Leitung

Der Leitung kommt bei der Bearbeitung der Beschwerde eine Schlüsselfunktion zu. In der Regel ist sie diejenige, die die Beschwerde bearbeitet und versucht, die Klientinnen und Klienten in die Lösungssuche mit einzubinden. Sie tritt der Klientin/dem Klienten gegenüber freundlich und neutral auf. Von großer Bedeutung ist, dass die Leitung Interesse am Anliegen der Klientin/des Klienten zeigt. Sie muss den Kontakt halten und Abläufe oder Hinzuziehung von weiteren Personen transparent erläutern.

Die Aufgabe der Mitarbeitenden

Für die Beschwerdeannahme sind alle Mitarbeitenden des Paulusstifts zuständig. Ihnen fällt dabei die Aufgabe zu, herauszufinden, ob die Beschwerde an die Leitung weitergeleitet werden muss oder ob eine direkte Klärung möglich ist.

Ist die Beschwerde an eine bestimmte Person gerichtet, muss die Beschwerde an diese weitergeleitet werden. Das Beschwerdeverfahren und das dazu gehörende Beschwerdeformular wurde mit allen Mitarbeitenden besprochen, damit ihnen die Abläufe und zentrale Personen bekannt sind. Dies geschah in einer zentralen Betriebsversammlung, in der das Beschwerdeverfahren und speziell das Formular vorgestellt wurden. Zusätzlich wurden die einzelnen Teams regelmäßig über die Ergebnisse informiert und das Formular wurde mit den jeweiligen Teammitgliedern besprochen.

Wenn das Beschwerdeverfahren gut eingeführt und gelebt wird, soll es den Mitarbeiterinnen auf Dauer den Umgang mit Beschwerden erleichtern. Sie sollen über Wege und Strukturen Klarheit haben, die es bisher nicht gab und somit Unsicherheiten in den Hintergrund treten können.



Fazit

Wir stehen erst am Anfang unseres Beschwerdeverfahrens und es wird noch einige Zeit benötigen, bis es im Alltag integriert ist. Dennoch hat sich bereits in der kurzen Zeit mit der Überarbeitung des Beschwerdeformulars gezeigt, wie wichtig es ist, das Verfahren immer wieder zu überprüfen und anzupassen. Wir hoffen, dass wir am Ende nicht nur über eine gute Beschwerdedokumentation verfügen, sondern auch eine beschwerdefreundliche Kultur in unserer Einrichtung schaffen konnten.

*Für das Appartementhaus Paulusstift des Sozialdiensts katholischer Frauen e. V. Diözese Rottenburg-Stuttgart: Petra Cichos
pst.info@skf-drs.de
0711 26889-0*



Albert-Schweitzer-Kinderdorf Waldenburg e. V.

Beschwerdestelle im Albert-Schweitzer-Kinderdorf Waldenburg



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Albert-Schweitzer-Kinderdorf e. V.
Baden-Württemberg

Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Waldenburg (ASK) hat vor mehreren Jahren eine Beschwerdestelle eingerichtet. Welche Erfahrungen die Einrichtung damit gemacht hat, beschreibt die Beschwerdebeauftragte Claudia Babatunde im nachfolgenden Interview.

Wann und wie wurde das Beschwerdeverfahren in Ihrer Einrichtung entwickelt?

Vor über zehn Jahren entstand aus der Arbeitsgruppe Gewaltprävention, bestehend aus Mitarbeitenden unterschiedlicher Bereiche, die Idee ein Beschwerdeverfahren zu entwickeln. Wir stellen uns die Frage, wo sich junge Menschen hinwenden können, wenn ihnen Unrecht geschieht. Hierfür braucht es feste Ansprechpersonen und Strukturen, die auch im Alltag praktisch erlebbar werden. Nur dann ist das Beschwerdeverfahren sowohl bei den Mitarbeitenden als auch bei den jungen Menschen ausreichend präsent, um bei Bedarf auch genutzt zu werden. Zur Umsetzung gab es eine Einführungsveranstaltung für alle Mitarbeitenden, auch ist das Beschwerdeverfahren Teil des Einarbeitungskonzepts. Das ist uns wichtig, da die Voraussetzung sich tatsächlich beschweren zu können eine entsprechende Haltung der Mitarbeitenden und Fehlerkultur der Einrichtung ist. So sollen alle Mitarbeitenden und jungen Menschen im Fall von Beschwerden potentiell ansprechbar sein. Darüber hinaus fragten wir uns, wie das Beschwerdeverfahren auch bei den Kindern und Jugendlichen bekannt und fortwährend präsent sein kann. Hierfür wurde das Beschwerdeteam ins Leben gerufen, dessen Arbeit sich an der Geschäftsordnung der Beschwerdestelle aus dem Jahr 2011 orientiert. Im Jahr 2012 haben wir mit der praktischen Umsetzung begonnen und können mittlerweile auf die Erfahrung von fünf Jahren zurückblicken.

Wie ist das Beschwerdeverfahren Ihrer Einrichtung aufgebaut?

Wie sich Mädchen und Jungen im ASK beschweren können ist klar geregelt. Den jungen Menschen wird es auch in ihrem Alltag, durch ein Plakat sowie eine Broschüre „Dein Recht auf Beschwerde“ mit dazugehörigem Beschwerdebogen, verdeutlicht. Wie eine Beschwerde abläuft, verdeutlicht ein Ablaufraster (*siehe nachfolgende Abbildung*).

Kommt ein junger Mensch auf uns zu, dann stellen wir uns noch einmal in unserer Funktion vor und erklären, wie das Beschwerdeverfahren abläuft.

Mädchen und Jungen aus der Einrichtung und außerhalb können sich schriftlich oder mündlich beschweren. Die Beschwerde kann von allen Beschäftigten der Einrichtung angenommen werden und wird dann an die Beschwerdestelle weitergeleitet.

Von Anfang an kann der junge Mensch eine frei gewählte Person seines beziehungsweise ihres Vertrauens hinzuziehen (*Ombudsperson*), die den gesamten Beschwerdeprozess begleitet und unterstützt.

Die Beschwerdestelle nimmt die Beschwerden in schriftlicher (*Briefkasten*) und mündlicher Form entgegen und dokumentiert sie sowie den gesamten weiteren Prozess. Die Beschwer-



den werden nach Eingang standardisiert bearbeitet. Die Reaktionsdringlichkeit (sofort, mittelfristig, gering) beurteilen wir im Gespräch und bearbeiten sie dementsprechend weiter. Innerhalb von einer Woche wird dem Mädchen beziehungsweise dem Jungen der Stand der Beschwerde zurückgemeldet, was auch bedeuten kann, den weiteren Ablauf zu erklären.

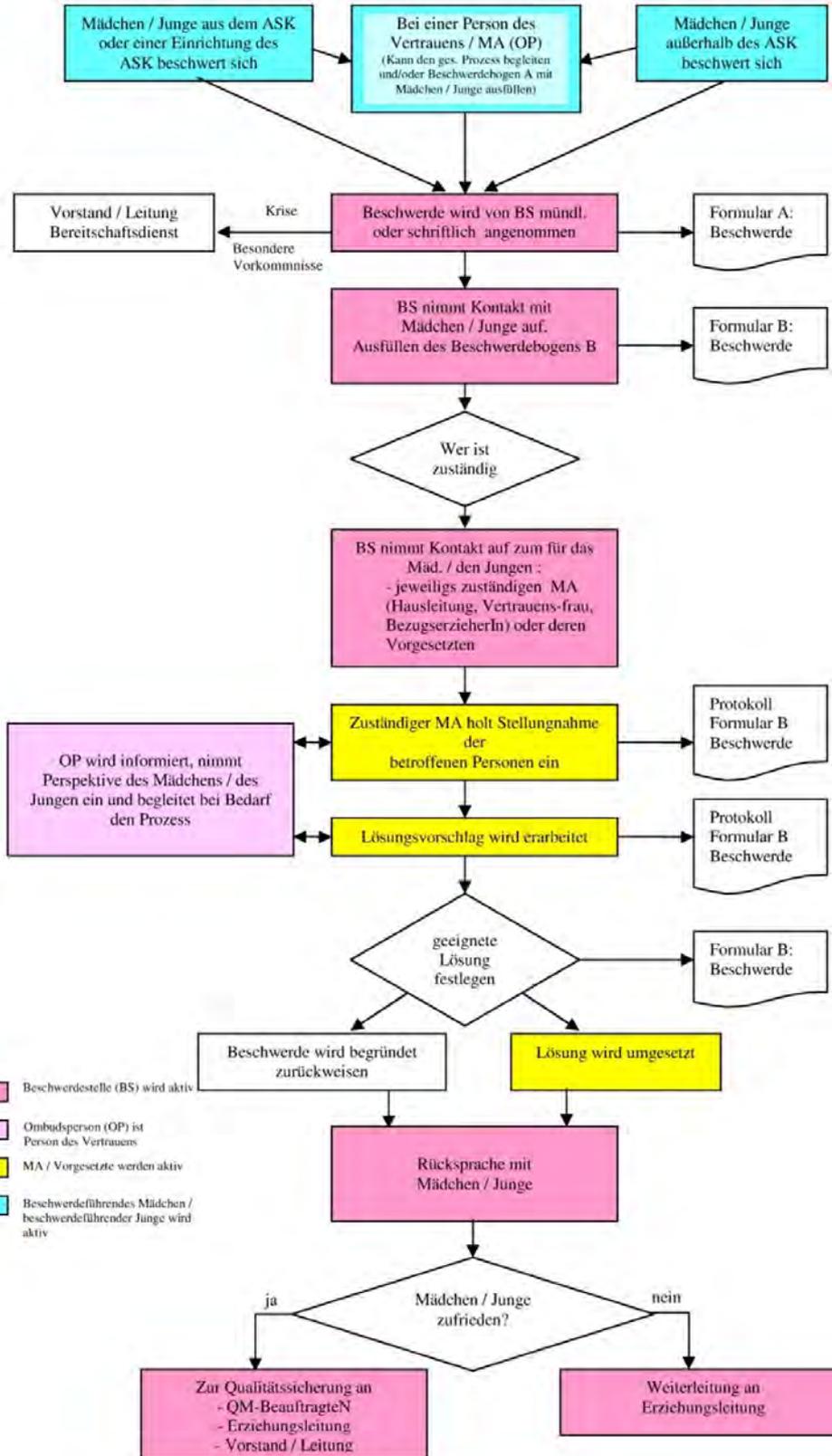
Die Beschwerde wird dann an die für das Mädchen oder den Jungen zuständige Person (z. B. Hausleitung, Vertrauensperson, Bezugserzieher/Bezugserzieherin) weitergeleitet. Die zuständigen Mitarbeitenden bearbeiten die Beschwerde dann weiter. Sie holen eine Stellungnahme des beschwerdeführenden jungen Menschen und der betroffenen Person(en) ein. Wenn auf Wunsch des jungen Menschen eine Ombudsperson einbezogen wurde, nimmt diese an den Gesprächen teil und unterstützt. Daraufhin wird ein Lösungsvorschlag erarbeitet und dokumentiert. Dies wird dann an die Beschwerdestelle weitergegeben. Die beschwerdebearbeitende Person der Beschwerdestelle hält dann Rücksprache mit dem Mädchen oder Jungen. Der junge Mensch kann entscheiden, ob er diesen Lösungsvorschlag annimmt oder die Lösung begründet zurückweist. Wird der Lösungsvorschlag zurückgewiesen, so wird die Beschwerde an die Erziehungsleitung weitergegeben und von dieser weiter bearbeitet.

Bei Krisen und unverzüglich zu bearbeitenden Beschwerdethemen ist sofort der pädagogische Vorstand oder die Erziehungsleitung zu informieren, sodass das Verfahren mit erhöhter Priorität bearbeitet werden kann.



Ablaufmuster der Beschwerde im Albert-Schweitzer-Kinderdorf Waldenburg:

III b - Ablaufmuster: Beschwerden im ASK für Mädchen und Jungen



Wie ist die Beschwerdestelle aufgebaut?

Die Beschwerdestelle ist sowohl für Mädchen und Jungen als auch für die Beschäftigten zuständig und setzt sich aus sechs Personen der einzelnen Bereiche des ASK (z. B. *stationäre Hilfen, ambulante Hilfen, Verwaltung, ...*) zusammen. Die Mitglieder der Beschwerdestelle werden vom Vorstand des ASK benannt. Es ist uns wichtig, dass Personen beider Geschlechter in der Beschwerdestelle vertreten sind. Besonders relevant ist auch, dass wir mehrere Personen im Beschwerdeteam sind und das Beschwerdesystem somit nicht von einer Person abhängig ist. Somit können sich alle jungen Menschen eine angemessene Ansprechperson suchen und Mädchen und Jungen meiner Kinderdorffamilie müssen sich beispielsweise nicht unbedingt an mich wenden.

Unser Beschwerdeteam trifft sich zweimal im Jahr, um die Arbeit unserer Beschwerdestelle zu reflektieren. Wir sprechen über Anregungen und Ideen sowie die bearbeiteten Beschwerden. Einmal im Jahr treffen wir uns mit dem Vorstand des ASK, um über die Arbeit der Beschwerdestelle zu berichten.

Welche Aufgaben haben Sie als Beschwerdebeauftragte?

Ich selbst bin eine von sechs Beschwerdebeauftragten in der Einrichtung. Wir im Beschwerdeteam nehmen Beschwerden ernst und bearbeiten sie anhand des Ablaufrasters.

Als ich als Beschwerdebeauftragte mit der Arbeit begonnen habe, dachte ich im ersten Moment, dass ich nun eine Art Mediatorin für das ASK bin. Dem ist aber nicht so. Unsere Rolle ist ganz klar prozessbegleitend. Wir sind dafür zuständig, dass das Beschwerdeverfahren in der Einrichtung funktioniert. Wir stellen somit letztendlich die Beschwerdebearbeitung von Anfang bis Ende sicher.

Ich nehme die Beschwerde auf und entscheide dann aufgrund der vorgetragenen Beschwerde, wer für die weitere Bearbeitung zuständig ist. Dann übergebe ich die Beschwerde an die zuständigen Mitarbeitenden. Diese erarbeiten einen Lösungsvorschlag. Meine Aufgabe ist es dann nach der Lösungserarbeitung mit dem Mädchen oder Jungen Rücksprache zu halten und die Beschwerde zur weiteren Bearbeitung weiterzugeben beziehungsweise die erfolgte Bearbeitung zu dokumentieren.

Die Aufgaben der Beschwerdestelle sind für uns keine Routine, da uns nur wenige Beschwerden erreichen. Deshalb haben wir die Möglichkeit im Beschwerdeteam Rücksprache zu halten und uns gegenseitig zu unterstützen. Besonders wichtig ist das, wenn es darum geht, zu entscheiden, wer von den Mitarbeitenden die Stellungnahme einholt und einen Lösungsversuch erarbeitet, das ist oft Abwägungssache.

Was läuft bei der Bearbeitung von Beschwerden besonders gut?

Ich merke, dass es mit der Beschwerdestelle allgemein gut läuft, weil sie gut angenommen wird. Außerdem bearbeiten wir die Beschwerden schnell. Aus dem Protokoll ist ersichtlich, dass der gesamte Beschwerdeprozess in der Regel nicht länger als einen Monat dauert. Das ist gerade auch für die jungen Menschen wichtig, die mit ihrem Anliegen kommen. Sie merken dadurch auch, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden.

Zu Beginn des Gesprächs mit den jungen Menschen lassen wir erst einmal erzählen, ohne schon zu dokumentieren. Das hat sich bewährt, denn das ein oder andere Mal reicht das Besprechen der Situation zur Erleichterung des jungen Menschen schon aus. Es kommt auch vor, dass wir in diesem Gespräch schon zu einer Lösung oder neuen Ideen kommen, sodass der junge Mensch sich entscheidet, das formale Verfahren gar nicht einzuleiten. Das ist selbstverständlich abhängig vom Sachverhalt, um den es geht.



Wo sehen Sie noch Weiterentwicklungsbedarf bei der Bearbeitung von Beschwerden?

Im Jahr 2016 hatten wir bislang noch keine einzige Beschwerde. Als wir das Verfahren eingeführt haben, kamen ein paar Beschwerden pro Jahr. Wir machen uns Gedanken darüber, wie wir das Beschwerdeverfahren in der Einrichtung noch bekannter machen können. Deshalb stellen wir die Arbeit der Beschwerdestelle regelmäßig in den Häusern vor. Wir gehen immer zu zweit, eine weibliche und eine männliche Person aus dem Beschwerdeteam. Dabei versuchen wir das Verfahren möglichst kindgerecht vorzustellen, sodass auch die Jüngeren einordnen können, dass und wann sie zu uns kommen können. Außerdem hängt ein Flyer in allen Kinderdorffamilien/-gruppen aus, der auch unsere Beschwerdestelle mit Namen und Bildern vorstellt.

Unsere Beschwerdestelle arbeitet seit mittlerweile fünf Jahren. Bei einer Fortbildung haben wir Anregungen zum Thema bekommen.

Gerne möchten wir auch ein Kind beziehungsweise einen Jugendlichen mit in die Beschwerdestelle holen. Hier sind wir in der Anfangsphase und überlegen genau, wer dafür geeignet sein könnte, da es sich um sensible Themen handelt, die vertraulich behandelt werden müssen.

Außerdem überlegen wir, ob Beschwerden nicht auch an eine Person von außerhalb des ASK herangetragen werden sollten, da diese Beschwerdeperson dann noch einmal unparteiischer sein könnte.

74

Was gefällt Ihnen an Ihrer Rolle als Beschwerdebeauftragte, was eher nicht?

Gleich zu Beginn, besonders gut und wichtig ist mir, dass es das Beschwerdeverfahren in unserer Einrichtung überhaupt gibt und es auch genutzt wird.

Besonders gut gefällt mir, dass mir als Beschwerdebeauftragte sehr viel Vertrauen entgegengebracht wird und ich auf dieser Grundlage gute Lösungen mit den jungen Menschen auf den Weg bringen kann.

Der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen im Beschwerdeteam ist für mich besonders gewinnbringend, auch komme ich durch das Beschwerdeteam verstärkt mit anderen Arbeitsbereichen in Kontakt.

An der Rolle als Beschwerdebeauftragte finde ich manchmal schwierig zu entscheiden, wer die Beschwerde weiter bearbeiten kann. Außerdem ist es wichtig, aber nicht immer ganz einfach, die Neutralität der Beschwerdebeauftragten über den gesamten Prozess für alle Seiten sichtbar zu machen.

Welche Tipps haben Sie für Fachkräfte andere Einrichtungen, die ein Beschwerdeverfahren in die Praxis umsetzen möchten?

Besonders wichtig ist, dass in der Einrichtung das Beschwerdeverfahren als Möglichkeit präsentiert wird. Das heißt, dass die Mädchen und Jungen um die Möglichkeit der Beschwerde wissen und sie von Zeit zu Zeit in Erinnerung gerufen wird. Wir haben auch einen Briefkasten, der wird aber eigentlich nicht genutzt. Vielmehr kommen die jungen Menschen direkt auf uns zu.

Außerdem hat sich bei uns bewährt, nicht gleich mitzuschreiben, sondern zu Beginn das Anliegen der Mädchen und Jungen anzuhören. Wir erklären dann auch nochmal das weitere Verfahren, das dann standardisiert abläuft. Die jungen Menschen können dann entscheiden, ob sie den Weg gehen möchten, oder ob sich ggf. aus dem Gespräch schon eine Möglichkeit ergeben hat.



Denn im Mittelpunkt steht ja, eine möglichst gute Lösung für den Beschwerdesachverhalt zu finden und gleichzeitig aufzuzeigen, dass sich die Mädchen und Jungen, wenn sie Unrecht erleben, Unterstützung holen können.

Claudia Babatunde
Albert-Schweitzer-Kinderdorf Waldenburg e. V.
claudia.babatunde@albert-schweitzer-kinderdorf.de
07942 9180-0



6. *Beteiligung und Beschwerde – eine Sache der Kultur?!*

Der Umgang mit den Themen Beteiligung und Beschwerde wird maßgeblich von der vorherrschenden Organisationskultur und der Haltung aller Mitarbeitenden und insbesondere auch der Führungskräfte beeinflusst. Das gilt für Einrichtungen der Heimerziehung und für Jugendämter in gleicher Weise. Die Forschungsergebnisse von „Beteiligung leben!“ machen dies deutlich. Ein Einrichtungsklima, das geprägt ist von Wertschätzung und Vertrauen, Transparenz und Offenheit, positiver Gesprächskultur und konstruktivem Umgang mit Kritik sowie Reflexionsfähigkeit und Fehlerfreundlichkeit, befördert eine beteiligungs- und beschwerdefreundliche Haltung. Vorbehalten oder Ängsten wird entgegenwirkt. Das wiederum kann sich positiv auf die Entwicklung von Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen sowie deren Umsetzung im Alltag auswirken. Dabei kommt Führungskräften eine besondere Rolle zu, da sie mit ihrem Verhalten entscheidend die Einrichtungskultur prägen.

Die Erkenntnis, dass Beteiligung ein besonders wichtiger Gelingensfaktor im Verlauf erzieherischer Hilfen ist, findet in der Praxis zunehmend Berücksichtigung. Pädagogische Fachkräfte entwickeln Elemente, Bausteine, Verfahren und Instrumente, um es jungen Menschen und ihren Eltern zu ermöglichen, sich im Rahmen des Hilfeprozesses adäquat zu beteiligen oder zu beschweren. Damit wächst auch das Wissen über Gelingendes und Hinderliches kontinuierlich. Es wird aber immer deutlicher, dass es nicht die einzelnen Bausteine und Instrumente sind, mit denen Beteiligung umgesetzt werden kann. Auch ein gut durchdachtes Verfahren garantiert noch nicht, dass junge Menschen und Eltern ihre Beschwerden loswerden und Missstände ansprechen. Wesentlich ist vielmehr eine allumfassende, beteiligungs- und damit auch beschwerdeförderliche Einrichtungskultur.

Auch in den baden-württembergischen Einrichtungen gibt es dazu vielfältige Erfahrungen. Impulse geben nachfolgende Praxisberichte:

- Das Linzgau Kinder- und Jugendheim berichtet über **Arbeitsprozesse zum Thema Kinderrechte**
- Die Abteilung Erziehungshilfen (städtischer Erziehungshilfeträger) des Jugendamts Stuttgart gibt einen Einblick in ihren **Prozess zur Implementierung der Kinderrechte und der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen**.

Hardy Frick, Rainer Gregor

Entwicklung einer beteiligungsorientierten und beschwerdefreundlichen Kultur in der Einrichtung/Haltung bei den Mitarbeitenden: Vorstellung eines Arbeitsprozesses

Phase 1: Arbeitsprozess zum Thema Kinderrechte

Wie in vielen Einrichtungen der Jugendhilfe arbeiten auch wir, das Linzgau Kinder- und Jugendheim in Überlingen am Bodensee, seit vielen Jahren an einem Mitbestimmungsmodell. Partizipation ist als Thema nicht „neu“ für uns, jedoch hatten wir den Eindruck, dass vieles „gewachsen“ war und die Wirksamkeit der bereits vorhandenen Instrumente immer wieder abnimmt, da das Engagement bei der Umsetzung mit der Zeit ebenso nachlässt.

Zusätzlich waren wir uns nicht sicher, ob das Träger selbstverständnis von den einzelnen Mitarbeitenden gelebt wird. Hier spielt sicherlich auch eine Rolle, dass die Anzahl der Mitarbeitenden in den letzten Jahren durch Ausweitung der Angebote und die Übernahme eines Standorts von einem anderen Träger (Konstanz), stark angestiegen war.

Beteiligung und Mitbestimmung muss immer wieder auf allen Ebenen thematisiert werden, um „gelebt zu werden“. Dieser Einschätzung folgend wird in regelmäßigen Abständen das Thema Mitbestimmung als Jahresthema in der Einrichtung vom Vorstand ausgerufen. Nachfolgend möchten wir den damit verbundenen Prozess zur Entwicklung einer beteiligungsorientierten und beschwerdefreundlichen Kultur in unserer Einrichtung beispielhaft skizzieren.

Im Jahr 2012 wurde das Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention zum Anlass genommen, Kinderrechte für die Einrichtung zu formulieren.

In einer großen Mitarbeitendenversammlung wurde zunächst das Thema bekannt gemacht und es wurden erste Impulse gesammelt, wie das Thema mit den Kindern und Jugendlichen aufgearbeitet werden könnte. Vorschlag war hier, dass Arbeitsgruppen gebildet werden, die sich mit den verschiedenen Rechten auseinandersetzen. Zusätzlich sollte sich eine Gruppe bilden, die den Prozess mittels Video begleitet und eine Videodokumentation zum Projekt erstellt.

Diese Idee wurde in einer weiteren Versammlung, zu der auch die Kinder und Jugendlichen eingeladen wurden, vorgestellt. Die Arbeitsgruppen, bestehend aus zwei bis drei Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und vier bis fünf Kindern und Jugendlichen, wurden gemeinsam eingeteilt und der Zeitplan des Projekts festgelegt.

Der Vorstand, wie auch die Bereichsleiter und Bereichsleiterinnen, haben fortwährend intensiv für die Mitarbeit geworben. Sie hielten ständig engen Kontakt zu den einzelnen Arbeitsgruppen, um deren Arbeit wert zu schätzen und die Motivation zu erhalten.

Am Ende des Jahres wurden die Ergebnisse in einer weiteren großen Versammlung vorgestellt und als Standard für die Einrichtung verabschiedet. Die erarbeiteten Kinderrechte (siehe Kapitel „Arbeitsprozesse zu Rechten von Kindern und Jugendlichen“ in dieser Praxisanleitung) werden seither bei der Aufnahme eines jeden neuen Kindes eingesetzt. Sie werden von dem künftigen Bezugserzieher oder der Bezugserzieherin mit dem Kind besprochen und die Möglichkeiten der Beschwerde werden gemeinsam durchgegangen. Dies ist oftmals für beide Seiten eine neue Auseinandersetzung mit dem Thema, insbesondere bemerken wir dies bei der Einstellung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.



Phase 2: Projekt „Wir sprechen mit!“

In 2015 wurde das Thema Kinderrechte erneut aufgegriffen. Impuls hierfür war eine Projektausschreibung des KVJS zu diesem Thema sowie der Eindruck, dass die installierten Standards an Wirkung verlieren. Das wurde insbesondere daran deutlich, dass die Umsetzung von festgelegten Standards vonseiten der Leitung immer wieder eingefordert werden musste und hing unter anderem maßgeblich mit der Vergrößerung der Einrichtung zusammen.

Auch dies wurde zuallererst im Rahmen einer Mitarbeitendenversammlung thematisiert. Vorgestellt und diskutiert wurde im Beisein aller Mitarbeitenden, dass das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf den Prüfstand gestellt werden und alle damit verbundenen Instrumente auf Wirksamkeit überprüft werden sollen.

Der Auftakt wurde über ein Fortbildungsangebot „Alle mal herhören“ der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGFH) gestaltet. Hier wurden Kinder und Jugendliche, wie auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu einer zweitägigen Veranstaltung eingeladen, im Rahmen derer mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen die maßgeblichen Themen der Einrichtung herausgearbeitet wurden.

Nachdem zunächst strukturelle Themen im Vordergrund standen (Aufgaben und Funktion des Kinder- und Jugendrates), rückten nach und nach Themen, die einen direkten Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen haben, stärker in den Fokus. Bemerkenswert war die lebendige, engagierte und konzentrierte Mitarbeit der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden – das Thema Beteiligung war somit weiterhin eines, für das alle Beteiligten „brannten“.

Um dem Thema Partizipation auch in der eigenen Durchführung gerecht zu werden, wurde von Leitungsseite das Projekt im Vorfeld nicht geplant, sondern zum Abschluss der Auftaktveranstaltung fortgeschrieben.

Es wurden 5 Bausteine für das Projekt im kommenden Jahr festgeschrieben:

- Persönliche Rechte: Handy, Ausgang, Taschengeld, Safe, Zimmergestaltung, etc.
- Kinder- und Jugendrat, Gruppensprecher, Vertrauenszieher (Aufgaben, Wahlen, etc.)
- Hilfeplan (einbeziehen der Kinder und Jugendlichen in die Vorbereitung und im Gespräch)
- Essen (Mitwirkung beim Speiseplan, Bio-Essen und Ausnahmen)
- Beschwerden im Linzgau

Zu jedem Baustein sollte ein Workshop zum Sammeln von Arbeitsthemen unter Begleitung eines Fachmannes beziehungsweise einer Fachfrau stattfinden. Hierzu wurden Vertreter und Vertreterinnen des KVJS (Persönliche Rechte), Jugendamtsleitungen (Hilfeplan) sowie eine Hauswirtschaftsleitung (Essen) eingeladen. Außerdem wurden Exkursionen zu verschiedenen Themen unternommen.

Nach einiger Zeit, in der an den Themen inhaltlich weitergearbeitet wurde, fand eine Konferenz statt, im Rahmen derer Entscheidungen zu den Arbeitsthemen getroffen wurden.

An Workshops, wie auch der Konferenz nahmen interessierte Kinder und Jugendliche, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Vertreter und Vertreterinnen der Leitung teil. Wichtig war hierbei, dass die Projektleitung regelmäßig an die anstehenden Termine erinnerte.

Wir starteten also mit **Workshops**, räumten uns anschließend einen ausreichenden Zeitraum für die **Bearbeitung** der verschiedenen Themen ein und endeten mit **Konferenzen**, in denen die entsprechenden Entscheidungen getroffen wurden. Als konkrete Ergebnisse aus diesen Arbeitsschritten sind festzuhalten:

Persönliche Rechte:

Für alle jungen Menschen wurde ein Safe, ein verschließbarer Rollcontainer oder eine Kiste für ihr Zimmer angeschafft. Hierin können sie die Dinge, die ihnen wichtig sind, sicher aufbewahren und schützen.

Die Heimordnung wurde komplett überarbeitet und neu gestaltet. Sie heißt nun „Unsere Regeln“ und umfasst den gesetzlichen Rahmen, der in den einzelnen Bereichen gilt. Die Gruppen haben darauf aufbauend ihre Gruppenregeln überarbeitet.

Wahlen/Aufgaben der Gruppensprecher und Gruppensprecherinnen, Vertrauenserzieher und Vertrauenserzieherinnen und Heimbeirat:

Für alle Aufgaben wurden mit den Kindern und Jugendlichen Kurzbeschreibungen verfasst. Dabei ging es insbesondere darum, den jungen Menschen verständlicher zu machen, worum es beim Amt des Gruppensprecher oder der Gruppensprecherin geht und um mögliche Beschwerdewege aufzuzeigen. Der Wahlmodus wurde verändert und mit einer Wahlveranstaltung aufwendig, aber interessant für die Kinder und Jugendlichen, gestaltet.

Der Heimbeirat wurde umbenannt in Kinder und Jugendrat (KiJu). Außerdem wurde die Besetzung verändert. Nun gibt es unter den jungen Menschen zwei Jugendlichenvertretungen (männlich/weiblich) und eine Vertretung für Kinder.

79

Zimmergestaltung:

Die Kinder und Jugendlichen wünschten sich, mehr Einfluss auf die Zimmergestaltung nehmen zu können. Hier ging es ihnen hauptsächlich um die farbliche Gestaltung. Diesen Wünschen wurde entsprochen und in „Unsere Regeln“ aufgenommen.

Hilfeplanung:

Die Kinder und Jugendlichen stellten in einem Rollenspiel dar, wie für sie ein gelungenes und wie ein schlechtes Hilfeplangespräch aussieht. Daraus entstand ein Video, das für interne Schulungen sowie eine gemeinsame Schulung mit dem Jugendamt verwendet wurde.

Im daraus resultierenden Austausch mit dem Jugendamt wurden verschiedene Ideen entwickelt, die künftig umgesetzt werden sollen. Beispielsweise sollen die jungen Menschen die Möglichkeit erhalten sich zuvor mit dem Jugendamt auszutauschen.

Festgehalten werden konnte: In jedem Fall sind die Kinder und Jugendlichen an der aktuellen Berichterstattung zu beteiligen.

Essen im Linzgau:

In unserer Einrichtung wird viel auf Biostandard gekocht. Dies nicht immer zur Freude der Kinder und Jugendlichen. Deshalb war hier Aufklärungsarbeit nötig, warum uns dies als Einrichtung so wichtig ist. Deshalb haben wir gemeinsam verschiedene Filme (z. B. „Feed the world“) angesehen, unsere Zulieferer besucht und Videos und Hörbeiträge zum Thema erstellt, damit neu ankommende Kinder und Jugendliche dies auch nachvollziehen können.



Beschwerden im Linzgau:

Auf Wunsch verschiedener Gruppen wurde in jeder Gruppe ein Kummerkasten installiert. Wichtig war gleichzeitig auch festzulegen wie die Bearbeitung der Inhalte stattzufinden hat. Die Kummerkästen auf den Gruppen werden von dem Gruppensprecher oder der Gruppensprecherin geleert und bearbeitet. Ebenso wurden bereichsbezogene Kummerkästen installiert, die vom Kinder- und Jugendrat geleert und bearbeitet werden.

Gelingensfaktoren und Herausforderungen

Wir haben versucht, bei den Workshops und Konferenzen darauf zu achten, dass Geschlecht, Migrationshintergrund und Alter paritätisch besetzt sind. Da die Teilnahme freiwillig war, war dieses Gleichgewicht – offen gesagt – selten gegeben. Tendenziell haben sich Mädchen am Übergang zur Pubertät stärker eingebracht. Einige wenige Jugendliche (männlich und weiblich) waren durchgehend dabei. Ansonsten war die Teilnahme themenbezogen schwankend. Insbesondere bei der Hilfeplanung brachten sich die älteren Jugendlichen stärker und durchaus kritisch ein.

Welche Faktoren zum Gelingen beigetragen haben, aber auch welche Faktoren für uns Herausforderungen dargestellt haben, möchten wir nachfolgend darstellen.

Gelingensfaktor 1: Direkter Zugang – persönliche Ansprache

Es ist unser Anspruch, dass alle Zugang zu den Beteiligungsprozessen haben. Dieser Zugang zur Themenbearbeitung rund um Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen geschaffen worden. Seither werden zu den Bearbeitungszyklen die Mitglieder der jeweiligen Projektarbeitsgruppe persönlich eingeladen. Zusätzlich geht eine offene Einladung an alle Wohngruppen. Ohne diesen persönlichen und erinnernden Informationsfluss ist es schwer, den Spannungsbogen und das Interesse der Beteiligten zu halten. Die kontinuierliche Begleitung und Terminkoordination durch die Leitung ist hier von zentraler Bedeutung. Unterschiedliche Motivationslagen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind immer mit zu beachten und einzuplanen.

Gelingensfaktor 2: Zeitnahe Reaktion motiviert

Die ad-hoc-Einberufung des Arbeitstreffens direkt nach der zweitägigen Fortbildung hat bei den Beteiligten positive Reaktionen hervorgerufen. Ein ungewöhnlich hohes Engagement aller Beteiligten wurde im Prozess deutlich. Die Wertschätzung und Anerkennung der formulierten Bedarfe führte zu einem Gruppengefühl: „wir können tatsächlich etwas bewegen“. Interessant ist auch, dass selbst wenn die zeitnahe Reaktion inhaltlich nicht dem entspricht, was sich der Adressat/die Adressatin wünschte, dieses doch als positiv aufgenommen wird. Somit können wir auch schlussfolgern, dass es für ein gelingendes System von Beteiligung und Beschwerde vor allem wichtig ist, dass eine Reaktion auf das Vorgetragene erfolgt und dies allein schon etwas bewirkt.

Gelingensfaktor 3: Lebensnahe Themen für alle; strukturelle Themen für die Älteren

Je stärker die persönliche Betroffenheit, desto höher ist das Interesse sich zu beteiligen. Dies zeigte sich sowohl bei der Abfrage in der Auftaktfortbildung wie auch bei der Arbeit in den Workshops. Themen, die die jungen Menschen individuell in ihrem Alltag betreffen, wie etwa „persönliche Rechte“ (Handy- und PC-Nutzung, Ausgangszeiten, Taschengeld, Zimmergestaltung und Essensplanung) sind für sie von besonders hoher Relevanz und ihre Beteiligung ist dementsprechend einfach(er) zu gewinnen.

In der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wurde außerdem deutlich: je jünger die teilnehmenden jungen Menschen sind, desto wichtiger ist ihnen der direkte Bezug und Nutzen. Mit steigendem Alter wächst das Interesse an strukturellen Themen sowie an der Mitgestaltung von Anliegen, die außerhalb des persönlichen direkten Umfeldes liegen.

Gelingensfaktor 4: Beteiligung ermöglichen, ohne zu erwarten, dass sich alle beteiligen

In Einzelinterviews zeigte sich, dass die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen für die Mitarbeitenden eine große Herausforderung ist:

„... das würde mich sehr interessieren, was wir noch machen können, um mehr Kinder und Jugendliche in das Projekt einbinden zu können.“

Hier gibt es sicherlich kein Patentrezept, wichtig scheint uns jedoch zu sagen, dass die eigenen Ansprüche durchaus moderat sein dürfen – nicht alle „müssen an allen Aktivitäten teilnehmen wollen“. Wir bewegen uns hier in einem Spannungsfeld zwischen der vollständigen Beteiligung und den Freiräumen der jungen Menschen. Dies umschreibt eine jugendliche Teilnehmerin mit der Darstellung ihrer Gründe für ihre „Nicht-Beteiligung“ folgendermaßen: *„... wenn ich mal Zeit habe, dann möchte ich mit meinen Freundinnen sein und mal raus gehen ...“ oder „... dafür haben wir doch den Gruppensprecher ...“.*

Wir stellten fest: Übertriebene Erwartungen können zu früher Frustration führen, nach dem Motto: „die interessieren sich doch eh nur für das, was ihnen nützt.“ Für Beteiligung kann nur geworben werden – es gibt eben keine „Beteiligungspflicht“. Ein beteiligungsförderliches Umfeld zu schaffen und hierfür eine gehörige Portion Frustrationstoleranz mitzubringen, scheint Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung zu sein. Letztlich geht es um Verhaltens- und Einstellungsänderungen auf allen Seiten, die – sofern man so hoch greifen mag – mit einer Veränderung der Einrichtungskultur einhergeht. Die Fortbildung zum Auftakt hat nach unserer Beobachtung hierfür gute Impulse gegeben.

81

Gelingensfaktor 5: sichtbare und involvierte Leitung zeigt die Bedeutung des Themas

Beteiligungsorientierte Prozesse sollten auf allen Ebenen und unter aktiver Beteiligung aller – somit selbstverständlich auch der Leitung – stattfinden. Die Wirkung der aktiven Mitarbeit von Leitungspersonen ist nicht zu unterschätzen. Die Rückmeldung von Jugendlichen stützt dies: *„... klar, wenn die Gruppenleitung oder Bereichsleiter mich fragen würden, dann wäre das schon was Anderes“.*

Es macht einen Unterschied, wer zur Mitarbeit einlädt. Auch von Seiten der Erwachsenen wurde diese Bedeutung in den Einzelinterviews ähnlich formuliert: *„Das ganze muss eine Leitungsaufgabe sein und bleiben. Die MA früher mitnehmen, das haben wir am Anfang versäumt. Und dadurch für viele Ängste gesorgt, die so nicht hätten sein müssen. ... Bei so einem Thema ... braucht es eine übergeordnete Leitung, die solche Themen in den Teams bespricht und nach Meinungen fragt“*

Neben den Faktoren, die aus unserer Sicht zum Gelingen unseres Beteiligungsprozesses beigetragen haben, gab es auch besondere Herausforderungen im Prozess.

Herausforderung 1: Dezentrale Wohnsituation

Durch die Dezentralität der Wohngruppen wurden unterschiedliche gemeinschaftliche Bearbeitungsszenarien erprobt, um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen. Das stellte für die verantwortlichen Mitarbeitenden eine Herausforderung dar, da die jungen Menschen bereits sehr beansprucht von Terminen waren und gemeinsame Treffen ohne Abstri-



che kaum zu finden waren. Aufgrund der räumlichen Distanz der Wohngruppen sowie den starken zeitlichen Auslastungen der Kinder und der Jugendlichen während der Woche, war die Teilnahme an den Konferenzen und Workshops letztendlich geringer als erwartet.

Herausforderung 2: Heterogenität

Die Heterogenität innerhalb der Konferenz- und Workshopgruppen bildete eine weitere Herausforderung. Die unterschiedlichen Interessen und Aufmerksamkeitsbelastbarkeiten der Kinder und Jugendlichen haben die Zielsetzung, konkrete Vorschläge zur „Reform der persönlichen Rechte im Linzgau“ herauszuarbeiten, verzögert. Es hat sich herausgestellt, dass manche Themen zu umfassend sind, um ausschließlich in Workshops bearbeitet zu werden. Daher hat sich eine Projektarbeitsgruppe von interessierten Kindern und Jugendlichen herausgebildet, die an der Bearbeitung der unterschiedlichen Themen beteiligt sind. Trotzdem ist die Leitung beziehungsweise Moderation der Konferenzen, Workshops und Arbeitsgruppen hier gefordert, einen Kompromiss zwischen Einzel- und Gruppeninteressen zu finden.

Herausforderung 3: Komplexität der Themen und Prozesse

Die Faktoren, denen eine Mitwirkungserhöhung zugeschrieben wurden, waren die direkte Ansprache einzelner Kinder und Jugendlichen, ein kürzerer Kommunikationsweg zur Information über kommende Aktivitäten und Mitwirkungsmöglichkeiten sowie eine Reduzierung in der Anzahl der Arbeitsgruppen und eine damit verbundene Themenbündelung in Form einer Veranstaltung, wie die Fortbildung zum Projektauftritt.

Der Beschluss des Projektsteuerungsgremiums, die Themen und Prozesse jeweils zu einem sichtbaren Ende (z. B.: Beschluss) zu bringen bevor ein neues Thema bearbeitet wird, dürfte sich positiv auf die Klarheit im Projekt auswirken. Motivierend dürfte auch die Kommunikation von Ergebnissen und Erfolgen sein. Der Träger hat hierfür geeignete Instrumente und Kommunikationswege um dem Manko „Dezentralität“ zu begegnen. Entscheidend dürfte auch sein, wie es der Projektkoordination gelingt, die einzelnen Prozesse zu bündeln und für Kinder und Jugendliche zu veranschaulichen. Eine Reduzierung der Themen und des Tempos ist aus unserer Sicht überdenkenswert. Es gilt, die jungen Menschen nicht zu überfordern. Mit der Bearbeitung von nicht zu weiten Themenkomplexen, dafür aber dem Einräumen eines größeren Zeitrahmens haben wir gute Erfahrungen machen können.

Resümee

Im Projektverlauf haben wir Höhen und Tiefen erlebt. Auf Phasen von Engagement, begeisterter Mitarbeit und dem Gefühl, „das etwas geht“ folgten Phasen, in denen es „schwer und mühsam“ war und sich Fragen wie „lohnt sich der Aufwand?“ stellten. Auch nicht Intendiertes kam hinzu: Der Aufwand, der bei den Kindern und Jugendlichen von Seiten der Leitung betrieben wurde, um die Begeisterung für eine Beteiligung am Leben zu halten, führte bei den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen teilweise zu Rückzug, da sie das Gefühl hatten, nur die Meinung der Kinder und Jugendlichen würde zählen. Als dies deutlich wurde, nahmen die Bereichsleitungen an allen Teamsitzungen teil, um für die Teilnahme der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu werben.

Wir möchten jedoch ausdrücklich dazu ermutigen, das Thema Partizipation im Alltag erlebbar zu machen und vorhandene Settings, Instrumente und Strukturen zu nutzen. Diese alltagsbezogene Basis für Beteiligung sollte jenseits aufwändig vor- und nachzubereitender Veranstaltungen nicht vernachlässigt werden. In welchem Umfang Beteiligung in der Einrichtung möglich ist und zu welchen Themen gemeinsam mit den jungen Menschen gearbeitet



wird, obliegt der pädagogischen Fachlichkeit der Beteiligten. Die Themenvorschläge aus der von uns besuchten Fortbildung (Zimmergestaltung, Essensplanung, etc.) schienen beispielsweise geeignet und umsetzbar. Dies zeigt auch, dass insbesondere die Beteiligung an alltagsnahen, scheinbar „kleinen“, Themenbereiche eine nicht zu unterschätzende Wirkung haben kann.

*Linzgau Kinder- und Jugendheim
info@linzgau-kinder-jugendheim.de
07551 95100*



Lucas-Johannes Herzog

Kinderrechte, Beteiligung, Beschwerde: Ein Praxisbeispiel der prozesshaften Implementierung in der Abteilung Erziehungshilfen (städtischer Erziehungshilfeträger), Jugendamt Stuttgart

Der folgende Beitrag soll einen kurzen Einblick geben in einen mehrjährigen, intensiven und komplexen Prozess zur Implementierung, Beförderung und stetigen Vertiefung der Kinderrechte, der Beteiligungs- und der Beschwerdemöglichkeiten für die jungen Menschen, die in unseren Einrichtungen leben.

Zur Abteilung Erziehungshilfen gehören zehn Kinderhäuser und Jugendwohngruppen mit 95 Plätzen; es handelt sich um kleine, dezentrale Einrichtungen, die über das Stadtgebiet verteilt sind; hier leben fast ausschließlich junge Menschen aus Stuttgart; die durchschnittliche Verweildauer beträgt circa 18 Monate.

Bereits im Jahr 2008 wurde auf Leitungsebene beschlossen, das Thema „Beteiligung, Kinderrechte und Beschwerde“ zum Schwerpunkt- und fachlichen Entwicklungsthema der Abteilung zu machen. Zu diesem Zeitpunkt war weder absehbar, dass diese Themen durch die Ergebnisse der „Runden Tische Heimerziehung und Sexueller Missbrauch in Institutionen“ 2012 in gesetzliche Vorgaben und Standards münden würden, noch dass wir uns als Träger mit diesen Themen nicht nur vorübergehend und projekthaft, sondern dauerhaft und regelhaft in etablierten Strukturen mit der Beachtung sämtlicher Kinderrechte, selbstverständlich etablierten Möglichkeiten der Beteiligung und transparent kommunizierten und auch genutzten Beschwerdemöglichkeiten beschäftigen würden.

84

Der Prozess

Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, ausführlich unseren Prozess zur Implementierung der Themen in den zurückliegenden acht Jahren zu beschreiben. Die wesentlichen Prozessschritte waren: Eine Auftaktveranstaltung mit allen Einrichtungs- und Bereichsleitungen, gefolgt von einer Vielzahl von Fachtagen und 1 - 3-tägigen Inhouse-Fortbildung mit externen Referenten und Referentinnen, in denen es sowohl um Theorievermittlung, Lernen aus Projekten, Erfahrungen anderer Träger als auch um praktisches Üben, das Bearbeiten von Ängsten und Sorgen der Fachkräfte, Methodenkompetenz und gegenseitiges Lernen ging. Der Austausch und gegenseitige Besuch von jungen Menschen und Fachkräften mit einer großen Berliner Einrichtung war ebenso ein wichtiger Prozessschritt als auch die Entwicklung eines Fragebogens, der dann ab 2012 Grundlage für die jährliche Befragung in Kooperation mit dem Statistischen Amt der Stadt Stuttgart wurde. Wichtiger Bestandteil des Prozesses waren aber vor allem auch die regelmäßigen Dienstbesprechungen auf verschiedenen Ebenen (Gesamtabteilung, Leitungsbesprechungen, Bereichsbesprechungen, Einrichtungsbesprechungen), die nur dem Thema Beteiligung gewidmet waren. Hier wurden Aufträge an die Einrichtungen formuliert, die Ergebnisse abgefragt und ein Prozess des voneinander Lernens und des Austauschs von Erfahrungen und Best Praxis organisiert. Das war nicht immer einfach, für manche auch gewöhnungsbedürftig, letztendlich aber erfolgreich.

Projektbericht „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den stationären Einrichtungen“:



Abteilung
Erziehungshilfen

Vorgelegt von:
Lucas – Johannes Herzog



Projektbericht

„Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den stationären Einrichtungen“

Projekt Nr. 7
HZE - Projekttopf 2010/2011

Stand: Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung – Zum Anlass des Projekts.....	3
2. Ziele des Projekts.....	4
3. Die drei Projektbausteine:.....	5
a) Besuch von Berliner „Heimkindern“ in Stuttgart	
b) Besuch von Stuttgarter „Heimkindern“ in Berlin	
c) Fachtag für Mitarbeiter/-innen der Abteilung Erziehungshilfen	
4. Überblick über die Verwendung der Mittel	7
5. Fazit, Ausblick auf Weiterarbeit und Nachhaltigkeit.....	7
6. Anlagen:	
a) Projektantrag	
b) Projektbewilligung	
c) Einladung an den Sprecherrat Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg	
d) Programm des Besuchs der Berliner in Stuttgart	
e) Programm des Besuchs der Stuttgarter in Berlin	
f) Teilnehmerliste des Berlin-Besuchs	
g) Programm des Fachtags „Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Heimaltag“ mit Dr. Hans-Ulrich Krause	
h) Teilnehmerliste Fachtag	

Die Bausteine

Die folgenden Bausteine haben wir in den vergangenen Jahren teilweise gleichzeitig, teilweise nacheinander verbindlich implementiert:

- **Regelmäßige Gruppenbesprechungen:** In jeder Einrichtung finden mindestens einmal monatlich Gruppenabende oder Gruppenbesprechungen statt, in denen die Themen und Anliegen der jungen Menschen behandelt werden; diese Runden werden i.d.R. auch durch die Jugendlichen moderiert. In diesen Gruppenabenden sollen auch die Einrichtungsregeln ausgehandelt und vereinbart werden.
- **Wahl von Gruppensprechern und Gruppensprecherinnen:** In jeder Einrichtung wird ein Gruppensprecher oder eine Gruppensprecherin gewählt; die Aufgaben, Rolle und Befugnisse des Gruppensprecher oder der Gruppensprecherin werden im Aushandlungsprozess mit den Jugendlichen in der Einrichtung festgelegt und vereinbart.
- **Kontrakt- beziehungsweise Hilfeplangespräch:** Das vierteljährliche Kontraktgespräch bereitet der Bezugsbetreuer oder die Bezugsbetreuerin mit dem jungen Menschen schriftlich/bildlich vor; das Gespräch findet i. d. R. in der Einrichtung statt und nicht im Jugendamt; die jungen Menschen können eine Person ihres Vertrauens mit zu dem Kontraktgespräch nehmen.
- **Ampelblatt:** Nach dem Vorbild der Evangelischen Jugendhilfe Hochdorf (siehe Kapitel 4) erarbeitet jede Einrichtung zusammen mit den jungen Menschen ein sogenanntes Ampelblatt; dieses Ampelblatt enthält Aussagen über erlaubtes, grenzwertiges und verbotenes Verhalten sowohl von Seiten der Pädagogen und Pädagoginnen gegenüber den jungen Menschen als auch der jungen Menschen untereinander oder gegenüber Erwachse-



nen. Das Ampelblatt hängt sichtbar in der Einrichtung aus und wird immer wieder besprochen, ergänzt und fortgeschrieben.

- **Begegnungsmöglichkeiten:** Wir schaffen regelmäßige Gelegenheiten, zu denen sich die jungen Menschen aus allen Einrichtungen und aus den Pflegefamilien begegnen und austauschen können (Sport, Feste, Care Leaver–Treffen etc.)
- **Kinderrechte-Plakate und Infomappe für Eltern und Kinder:** Jede Einrichtung erstellt ein Kinderrechte-Plakat und eine Info-Mappe für alle neuen Eltern und Kinder, die sowohl die Rechte und Pflichten, aber vor allem auch Raum für individuelle Vereinbarungen (wer ist für was zuständig, was wollen die Eltern selbst übernehmen, was wünschen sie von den Fachkräften etc.) sowie wichtige Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen und Beschwerdestellen enthält.
- **Zusammenarbeit mit Eltern:** Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte sind jederzeit in der Einrichtung willkommen, können dort auch, je nach räumlichen Gegebenheiten, mit übernachten. Die Eltern werden aufgefordert, je nach ihren Möglichkeiten und nach den Wünschen der jungen Menschen, den Alltag in der Einrichtung mit zu gestalten und mit zu begleiten.
- **Willkommensbrief der Bereichsleitung:** Jeder junge Mensch erhält zeitnah nach dem Einzug ein Willkommensschreiben mit Foto der zuständigen Bereichsleitung mit dem Hinweis auf Beschwerdemöglichkeiten und Kontaktdaten für den Fall, dass sich Probleme und Beschwerden nicht innerhalb der Einrichtung klären lassen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Möglichkeit der Beschwerde nur genutzt wird, wenn die Bereichsleitung bei den jungen Menschen auch persönlich bekannt ist. Die Bereichsleitungen haben sich deshalb verpflichtet, ihre Einrichtungen regelmäßig auch zu Zeiten zu besuchen, zu denen die jungen Menschen im Haus sind, zum Beispiel beim Abendessen, bei Festen oder in den Ferien.
- **Jährliche Befragung aller Kinder und Jugendlichen:** Seit 2011 befragen wir alle jungen Menschen in unseren Einrichtungen jährlich anonym mit einem Fragebogen. 2015 wurde der Fragebogen in einem Workshop mit Jugendlichen diskutiert und überarbeitet. Auf Anregung der Jugendlichen wurde auf eine Online-Befragung umgestellt. Die Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse übernimmt das Statistische Amt für uns. Neben einer einrichtungsbezogenen Auswertung, die nur die Einrichtung selbst und die zuständige Bereichsleitung bekommt, gibt es eine Gesamtauswertung für die Abteilungsleitung. Die Ergebnisse werden auf der Leitungsebene, mit den Einrichtungsleitungen, in den Teams und mit den jungen Menschen in den Einrichtungen interpretiert, ausgewertet und besprochen. Diese verschiedenen Ebenen der Interpretation und Rückmeldung der Befragungsergebnisse bilden, zusammen mit der Frage, wo es Veränderungs- und Verbesserungsbedarf gibt, das Herzstück unserer Beteiligungskultur.

Kurzbericht: Befragung von Kindern und Jugendlichen in den Kinderhäusern und Wohngruppen des Stuttgarter Jugendamtes

Kurzbericht

Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 7/2013

Befragung von Kindern und Jugendlichen in den Kinderhäusern und Wohngruppen des Stuttgarter Jugendamtes

Jochen Gieck

Im Auftrag der Abteilung Erziehungshilfen des Jugendamtes hat das Statistische Amt im März und April 2012 eine freiwillige Befragung aller Kinder und Jugendlichen in den Stuttgarter Kinderhäusern und Wohngruppen durchgeführt, die sich in der Trägerschaft des Jugendamtes der Landeshauptstadt Stuttgart befinden. In diesen Kinderhäusern und Wohngruppen leben 85 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 21 Jahren, die in einer schwierigen Lebensphase für eine bestimmte Zeit – räumlich getrennt von ihren Eltern – vom Jugendamt der Stadt Stuttgart betreut werden.

Rechtlicher Rahmen

Sowohl die UN-Kinderrechtskonvention, die die Bundesrepublik Deutschland 2009 ohne Einschränkungen ratifizierte, als auch die EU-Grundrechtecharta regeln international die Rechte von Kindern. Nach § 24 der EU-Charta können Kinder „ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt“.¹

Konkret wird in Deutschland im Sozialgesetzbuch (SGB VIII § 8) die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe geregelt. So sind Kinder und Jugendliche „entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“². Zudem ist seit 1.1.2012 auch an die vom zuständigen überörtlichen Träger der Jugendhilfe (Landesjugendamt) erteilte Betriebserlaubnis (SGB VIII § 45) für ein Kinder- und Jugendheim die konzeptionelle Verankerung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren und die verbindliche Etablierung entsprechender Verfahren gebunden.

Um diesem Partizipationsprinzip gerecht zu werden und zu untersuchen,

ob es Veränderungs- oder Verbesserungsbedarf in den Kinderhäusern oder Wohngruppen gibt, wurden die Kinder und Jugendlichen mit Hilfe eines schriftlichen Fragebogens befragt.

Ablauf der Befragung

Der Fragebogen umfasste die Themenbereiche momentane Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen, Zusammenleben in der Gruppe und mit den Erzieherinnen und Erziehern sowie die Bewertung der Ferien und der angebotenen Freizeiten. Im Vorfeld der Befragung wurden die Erziehungs- und Sorgeberechtigten gebeten, eine Einverständniserklärung zu unterschreiben, damit alle minderjährigen Befragten an der Umfrage teilnehmen konnten. Um die Akzeptanz zusätzlich zu steigern und die Anonymität gegenüber den Erzieherinnen und Erziehern zu gewährleisten, konnten die Kinder und Jugendlichen über die Hauspost der Landeshauptstadt Stuttgart die ver-

schlossenen Umschläge direkt an das Statistische Amt senden.

Die Antwortbereitschaft der Kinder und Jugendlichen war mit einer Rücklaufquote von rund 96 Prozent der Fragebogen äußerst hoch und zeigt die Akzeptanz dieser Beteiligungsform. Flankiert wurde die Befragung einerseits durch Hilfestellung beim Ausfüllen des Fragebogens für jüngere Kinder durch ältere Gruppenmitglieder. Andererseits stand für Kinder und Jugendliche, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügten, eine Übersetzerin zur Verfügung.

Ausgewählte Ergebnisse

Rund die Hälfte der befragten Kinder und Jugendlichen beantworteten die Frage „Wie geht es Dir denn zurzeit so?“ mit „sehr gut“ oder „gut“. Weitere 45 Prozent sind unentschieden („mal so, mal so“), vier Prozent der Befragten antworten mit „schlecht“ (vgl. Abbildung 1).

188

87



Kinderhaus Degerloch (Foto: Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt)



Abbildung 1: Aktuelles Empfinden der Situation der Kinder und Jugendlichen



„mal so, mal so“ und sechs Prozent der Kinder und Jugendlichen können aus Ihrer Sicht nicht offen die Meinung innerhalb ihrer Gruppe äußern.

Die wenigste Zustimmung bekommt die Aussage „In meiner Gruppe fühle ich mich beteiligt bei der Gestaltung des Gruppenalltags“. Etwas mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen (55 %) stimmt der Aussage völlig oder meistens zu. 35 Prozent sind unentschieden und für zehn Prozent der Befragten trifft dies meistens nicht oder gar nicht zu.

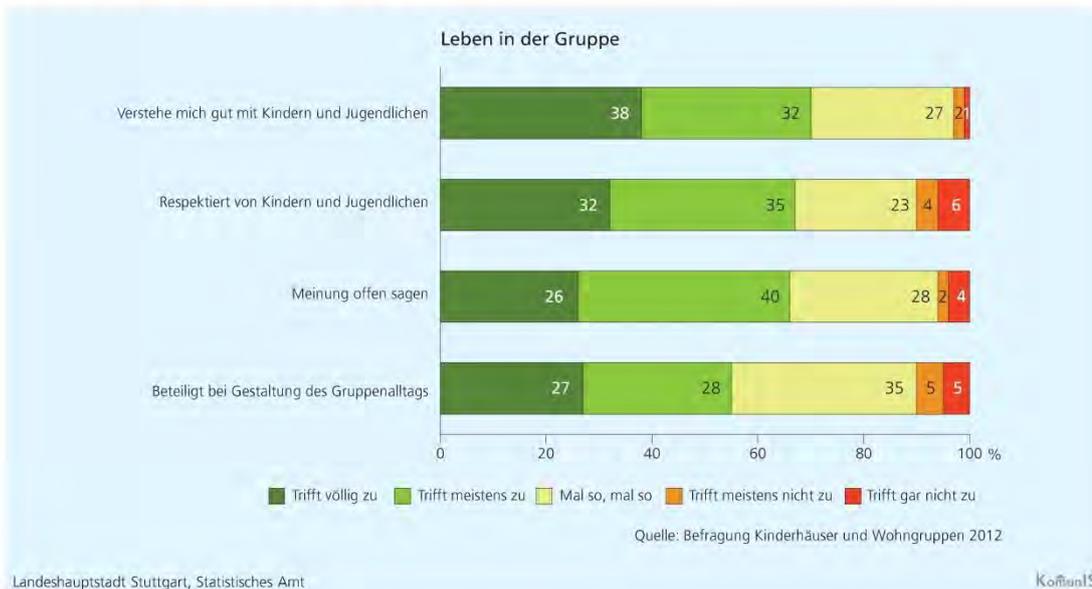
Neben der Bewertung des Gruppenalltags sollten die Kinder und Jugendlichen auch ihre eigene Zukunft einschätzen. Erfreulich ist – trotz teilweise sicherlich schwieriger Verhältnisse (z.B. Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern nach Deutschland eingereist sind, so genannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) – die überwiegend optimistische Einstellung. Rund 60 Prozent der Befragten beantworten die Frage mit „sehr gut“ oder „gut“, ein weiteres Viertel mit „mal so, mal so“ und zehn Prozent sehen ihre eigene Zukunft pessimistisch (vgl. Abbildung 3).

Auch das Leben in der Wohngruppe wird von den Kindern und Jugendlichen überwiegend positiv beurteilt. Wenngleich sich hier für die einzelnen Teilfragen ein differenzierteres Bild ergibt. Rund 70 Prozent der Befragten geben an, dass sie sich gut mit den anderen Kindern und Jugendlichen verstehen. 27 Prozent sind unentschieden und zwei Prozent sind der Meinung, dass sie sich nicht gut mit den anderen Kindern und Jugendlichen verstehen (vgl. Abbildung 2).

Der Aussage: „In meiner Gruppe fühle ich mich respektiert von den anderen Kindern und Jugendlichen“ können rund zwei Drittel der Befragten zustimmen, knapp ein Viertel der Kinder und Jugendlichen (23 %) sind geteilter Meinung und zehn Prozent fühlen sich innerhalb ihrer Gruppe nicht respektiert.

Ihre Meinung offen sagen können ebenfalls zwei Drittel der Befragten. 28 Prozent beantworten die Frage mit

Abbildung 2: Bewertung des Zusammenlebens in der Gruppe



Ausblick

Aufbauend auf den Erfahrungen dieser ersten Befragung der Kinder und Jugendlichen ist geplant, die Befragung im jährlichen Rhythmus zu wiederholen. Die nächste Befragung ist für September 2013 vorgesehen.

Abbildung 3: Einstellung gegenüber der Zukunft



1 Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union (2010): CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION (C 83/389); S. 6.

2 Vgl. <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8.html>

Literaturverzeichnis:

http://www.europarl.de/ressource/static/files/europa_grundrechtecharta/_30.03.2010.pdf (Abruf 12.6.2013)

<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8.html> (Abruf 12.6.2013)



Fragebogen zur Befragung von Kinderhäusern und Wohngruppen (2011):



Gruppenschlüssel:

STUTTGART



Statistisches Amt
Postfach 10 43 36
70038 Stuttgart

Befragung Kinderhäuser und Wohngruppen 2011

Im Auftrag des Jugendamtes, Abteilung Erziehungshilfen führt das Statistische Amt eine Befragung der Kinderhäuser und Wohngruppen durch. Daher erhalten alle Kinder und Jugendliche, die in den Stuttgarter Kinderhäuser und Wohngruppen leben einen Fragebogen.

Worum geht es?

Mit dieser Befragung möchten wir wissen wie es Dir in Deiner Einrichtung und in Deiner Gruppe geht. Deine Meinung ist gefragt, um herauszufinden wo und wie Veränderungen und Verbesserungen möglich sind.

Was erwartet mich?

In dieser Befragung aller Kinder und Jugendlichen in Kinderhäusern und Wohngruppen in Stuttgart werden Fragen zum Leben in Deiner Gruppe gestellt.

Es gibt dabei keine "falschen" Antworten, weil es bei den Fragen nicht um Wissen, sondern um Deine persönliche Meinung geht.

Wie wird's gemacht?

Bitte beantworte die Fragen der Reihe nach, und mache dabei für jede Zeile ein Kreuz. Bitte schreibe Deine Antwort in die Felder mit diesem Symbol ✎ in Stichworten.

Den ausgefüllten Fragebogen bitte in den vorgesehen Umschlag stecken und zugeklebt in den Postausgang Deiner Wohngruppe legen.

Bitte fülle den Fragebogen ab hier aus

1 Wie geht es Dir denn zurzeit so?

Sehr gut Gut Mal so, mal so Schlecht Sehr schlecht

2 Wie läuft es zurzeit ...? (bitte für jede Zeile ein ☒)

	Sehr gut	Gut	Mal so, mal so	Schlecht	Sehr schlecht
... mit Deiner Wohngruppe / Gruppe	<input type="checkbox"/>				
... mit Deinen Betreuer/-innen	<input type="checkbox"/>				
... in der Schule / Ausbildung	<input type="checkbox"/>				
... mit Deiner Familie	<input type="checkbox"/>				

3 Wie geht es Dir, wenn Du an Deine Zukunft denkst?

Sehr gut Gut Mal so, mal so Schlecht Sehr schlecht

Leben in Deiner Gruppe

4 Wie beurteilst Du das Leben in Deiner Gruppe? (bitte für jede Zeile ein ☒)

In meiner Gruppe ...	Trifft völlig zu	Trifft meistens zu	Mal so, mal so	Trifft meistens nicht zu	Trifft gar nicht zu
...kann ich meine Meinung offen sagen	<input type="checkbox"/>				
...fühle ich mich beteiligt bei der Gestaltung des Gruppenalltags	<input type="checkbox"/>				
...fühle ich mich respektiert von den anderen Kindern und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>				
...verstehe ich mich gut mit den anderen Kindern und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>				

5 Wie beurteilst Du das Leben mit Deinen Erzieher/-innen? (bitte für jede Zeile ein)

	Trifft völlig zu	Trifft meistens zu	Mal so, mal so	Trifft meistens nicht zu	Trifft gar nicht zu
Mit meinen Erzieher/-innen verstehe ich mich gut	<input type="checkbox"/>				
Zu meinen Erzieher/-innen habe ich Vertrauen	<input type="checkbox"/>				
Meine Erzieher/-innen ...					
...sind gerecht	<input type="checkbox"/>				
...bereiten mich gut auf Kontraktgespräche vor	<input type="checkbox"/>				
...helfen mir, wenn ich Probleme mit meiner Familie habe	<input type="checkbox"/>				
...unternehmen etwas mit mir	<input type="checkbox"/>				
...helfen mir	<input type="checkbox"/>				
...helfen mir bei den Hausaufgaben und mit der Schule / Ausbildung insgesamt	<input type="checkbox"/>				
...unterstützen mich bei meinen Interessen und Hobbys	<input type="checkbox"/>				

6 Was kann verbessert werden ...? (bitte nur in Stichworten)

... in Deiner Gruppe _____

... mit den Erzieher/-innen _____

... in Schule / Ausbildung _____

... mit Deiner Familie _____

Ferien / Freizeiten

7 Wie waren Deine letzten großen Ferien? (bitte nur ein)

Sehr gut Gut Mal so, mal so Schlecht Sehr schlecht

8 Warst Du mit Deiner Gruppe gemeinsam auf einer Freizeit?

Ja Nein ⇨ bitte weiter mit Frage 11

9 Wie hat dir die Freizeit gefallen?

Sehr gut Gut Mal so, mal so Schlecht Sehr schlecht

10 Was hat Dir an der Freizeit ... (bitte nur in Stichworten)

... besonders gut gefallen _____

... gar nicht gut gefallen _____

Angaben zu Deiner Person

11 Du bist...?

männlich weiblich

12 Wie alt bist Du?

8 bis 10 Jahre 11 bis 13 Jahre 14 bis 16 Jahre 16 bis 18 Jahre über 18 Jahre



13 Seit wann lebst Du in Deiner Wohngruppe / in Deinem Kinderhaus?	
Ich lebe hier seit ...	
Bitte den Monat (z.B. 08 für August)  <input type="text"/> <input type="text"/>	...Und das Jahr eintragen <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 0 <input type="text"/> <input type="text"/>
14 Was möchtest Du uns noch mitteilen?	
	_____
	_____
	_____

Jetzt hast Du es geschafft!
Vielen Dank für Deine Mitarbeit und Mühe.
Bitte den Fragebogen im verschlossenen Rückumschlag zurücksenden.

Aus rechtlichen Gründen sind wir zu folgender Information gemäß § 16 Landesstatistikgesetz verpflichtet

Die Befragung Kinderhäuser und Wohngruppen 2011 wird als Kommunalstatistik gemäß § 8 Landesstatistikgesetz vom 24. April 1991 (GBl. 1991, S. 215) durchgeführt.

Die Erhebung soll für Politik und Verwaltung Informationen über die Meinung der Kinder und Jugendlichen in Kinderhäuser und Wohngruppen der Stadt Stuttgart liefern.

Es werden 99 Jugendliche schriftlich gebeten sich an der Umfrage zu beteiligen.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig.

Bei der Teilnahme an der Befragung werden im Zusammenhang mit den Befragungsdaten keine Namen gespeichert.

Die statistische Geheimhaltung der Angaben wird entsprechend der Bestimmung der §§ 14 und 15 des Landesstatistikgesetzes voll gewährleistet. Die Erhebung wird ausschließlich in der abgeschotteten Statistikstelle von auf Geheimhaltung und Datenschutz verpflichteten Personen durchgeführt und ausgewertet.

Resümee aus den gemachten Erfahrungen

Zu Beginn des Prozesses gab es mehrheitlich eine ambivalente Haltung bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen: einerseits Verständnis für das Anliegen der Leitungsebene und für die fachliche Notwendigkeit, Kinderrechte, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten in den Fokus der Alltagsgestaltung zu rücken und strukturell zu verankern; andererseits aber auch die Meinung: „das machen wir doch sowieso schon“, „wer soll das alles noch zusätzlich leisten“ und „wo bleiben dann unsere Sanktionsmöglichkeiten und Machtmittel“. Auch die Frage, wie es eigentlich um die Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbeteiligung steht, rückte zunehmend in den Fokus.

Aus meiner Sicht haben folgende Faktoren dazu beigetragen, aus dem Projekt beziehungsweise Schwerpunktthema ein dauerhaftes, regelhaftes Haltungs- und Qualitätsthema zu machen: Die Transformation des Top-Down-Prozesses hin zu einem gemeinsamen Aushandlungsprozess zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und jungen Menschen ist gelungen; den Beteiligten macht es Spaß und es ist integrativer Bestandteil ihres pädagogischen Alltags, sich über Rechte, Formen und Ausmaß von Beteiligungsprozessen auseinander zu setzen, diese auszuhandeln und immer wieder neu zu vereinbaren.

Dazu bedurfte es weder zusätzlicher finanzieller noch personeller Ressourcen; sehr wohl aber der hartnäckigen und beispielgebenden Überzeugungskraft einzelner Akteure und der

gemachten Erfahrung: wir können nichts verlieren, nur gewinnen; das muss sich herumsprechen. Vorhandene Fortbildungs- und Qualifizierungsmittel müssen zielgerichtet in die Beförderung des Themas investiert werden, auch als „Belohnung“ für die Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Der Austausch mit anderen Trägern/Einrichtungen, auch für die jungen Menschen, war Ansporn auch im Wettbewerb um die besten Beteiligungsformen. Die jährliche Befragung aller jungen Menschen in unseren Einrichtungen mit konsequenter Auswertung und Rückmeldung der Ergebnisse unter dem Fokus: „wie geht es den jungen Menschen bei uns“ und „was müssen/können wir unbedingt verbessern“, aber auch: „was wird als gut und gelingend empfunden und sollte unbedingt gewürdigt werden“, hat zur Folge, dass wir uns dauerhaft und regelmäßig mit den Themen Kinderrechte, gelingende Beteiligung und Beschwerde beschäftigen. Interessant und bemerkenswert war schließlich auch die Erfahrung: es geht längst nicht mehr nur um die stationären Einrichtungen, sondern auch um alle anderen Dienste und Einrichtungen, die zur Abteilung Erziehungshilfen gehören: die Inobhutnahmeeinrichtungen, der Pflegekinderdienst, die Wohnanlagen für Alleinerziehende, die ambulanten Dienste – überall stellen sich die Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Frage, wie auch sie in ihrem Arbeitssetting dafür sorgen können, dass die Kinderrechte gewahrt werden, altersgerechte Beteiligungsformen gelebt werden und die jungen Menschen und ihre Eltern sich angstfrei beschweren können, wenn sie mit etwas nicht einverstanden sind oder sich schlecht behandelt fühlen. Voraussetzung dafür ist, dass Leitung immer wieder nachfragt, sich für die Themen interessiert, Raum und Gelegenheiten zum fachlichen Austausch und zum gegenseitigen Lernen schafft.

*Lucas-Johannes Herzog
Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, Abteilung Erziehungshilfen
Lucas-Johannes.Herzog@Stuttgart.de
Tel: 0711 216-55331*



7. Zum Weiterlesen und Informieren

Weiterführende Informationen zu den Themen *Beteiligung* und *Beschwerde* in Baden-Württemberg liefern der Abschlussbericht und die dazugehörige Kurzfassung des KVJS zum Projekt „Beteiligung leben! Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg“:

<http://www.kvjs.de/forschung/forschung-in-der-praxis-transfer-phase/beteiligung-leben.html>

Zum Thema „Beteiligung“

Umfassend zusammengestellte Publikationen zum Thema *Beteiligung*:

www.diebeteiligung.de

Eine Orientierung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe Eine Arbeitshilfe für die Aufsicht nach §§ 45 ff. SGB VIII“ (pdf):

www.bagljae.de/downloads/108_beteiligungschancen-in-der-heimerziehung_2.pdf

Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zum Thema „Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ (pdf):

http://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/bjk_2009_2_stellungnahme_partizipation.pdf

Publikation des BMFSFJ zu Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

<https://www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>

Artikel der Bundeszentrale für Politische Bildung zu den Themen *Partizipation* von Kindern und *Kinderrechte*:

<http://www.bpb.de/apuz/32521/partizipation-von-kindern?p=all>

Praxisorientiertes Werkbuch zur gelingenden Beteiligung in der Heimerziehung:

Hartig, Sabine/ Wolff, Mechthild (2013): Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung: gute Praxis beim Mitreden, Mitwirken und Mitbestimmen von Kindern und Jugendlichen im Heimalltag; ein Werkbuch für Jugendliche und ihre Betreuer und Betreuerinnen. Weinheim.



Buch zum Thema Beteiligung im Spannungsfeld von Theorie und Praxis:

Stork, Remi (2007): Kann Heimerziehung demokratisch sein?: Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. Weinheim.

Empfehlungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung im Rahmen des Projekts „Beteiligung – Qualitätsstandards für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung“:

Wolff, M./Hartig, S. (2006): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung – Empfehlungen des Projekts „Beteiligung – Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung“. München (herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut (SPI) im SOS-Kinderdorf e. V., München).

Zum Thema „Kinderrechte“

Die KVJS-Broschüre „deine Rechte“ wurde für Kinder und Jugendliche in Wohn- und Tagesgruppen, Erziehungsstellen und Pflegefamilien entwickelt. Neben der Aufklärung zu Kinderrechten werden Kontaktadressen für Kinder und Jugendliche genannt. (Auch als Druckversion über den KVJS erhältlich):

www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/kinderschutz/Kinderrechte.pdf

www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/kinderschutz/Ansprechpersonen.pdf

Virtueller Kinderrechtekoffer mit unterschiedlichsten Materialien zum Download:
<http://www.kinderrechte.de/kinderrechtekoffer/>

Buch, Themensammlung und Übungen zum Thema Menschenrechtsbildung mit Kindern sowie mit thematischem Schwerpunkt Kinderrechte:

<http://www.compasito-zmrb.ch/startseite/>

Die Rechte der Kinder, von logo! einfach erklärt:

www.bmfsfj.de/blob/93522/ebe200c3ea087d7dac1182a06899d1d/die-rechte-der-kinder-logo-data.pdf



Zum Thema „Beschwerde“

Aus dem Forschungsprojekt „Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK)“ ist eine Handreichung mit zehn Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entstanden: **Beschweren erlaubt!** Diese ist zu beziehen unter:

<http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/dokumente/BIKBK-Handreichung.pdf>

Der Abschlussbericht des Projekts „Prävention und Zukunftsgestaltung in der Heimerziehung in Rheinland-Pfalz – Ombudschaften“ zeigt auf Grundlage mehrjähriger Praxisbegleitungsprozesse, wie strukturell verankerte beteiligungsorientierte Beschwerdeverfahren und Beteiligungsmöglichkeiten entwickelt und umgesetzt werden können:

Moos, M. (2016): Beschwerde und Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung. Abschlussbericht des Projekts „Prävention und Zukunftsgestaltung in der Heimerziehung in Rheinland-Pfalz – Ombudschaften“. Mainz.

Die Broschüren von Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V. geben Anregungen zum Gesamtprozess hin zu einem Beschwerdeverfahren in der Einrichtung:

Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V. (Hrsg.) (2014): „Damit es nicht nochmal passiert...“. Gewalt und (Macht-)Missbrauch in der Praxis der Jugendhilfe verhindern. 3. Auflage. Ludwigsburg.

Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V. (Hrsg.) (2010): „Und wenn es doch passiert...“. Fehlverhalten von Fachkräften in der Jugendhilfe. Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses. 2. Auflage. Ludwigsburg.





März 2017

1. aktualisierte Auflage: Mai 2019

Herausgeber:

Kommunalverband für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

Postfach 10 60 22

70049 Stuttgart

www.kvjs.de

Geschäftsführung KVJS-Forschung

Heide Trautwein

Telefon: 0711 6375-716

Heide.Trautwein@kvjs.de

Wissenschaftliche Begleitung:

Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Flachmarktstraße 9

55116 Mainz

Heinz Müller, Rebecca Schmolke, Eva Stengel

Telefon: 06131 24041-16

heinz.mueller@ism-mainz.de

99

Universität Tübingen

Institut für Erziehungswissenschaften

Münzgasse 26

72020 Tübingen

Professor Dr. Rainer Treptow, Dr. Sandra Landhäußer, Nina Wlassow, Jan Karolus

Telefon: 07071 29-5738

rainer.treptow@uni-tuebingen.de

Verantwortlich:

Projektleitung KVJS-Landesjugendamt

Dr. Jürgen Strohmaier

Telefon: 0711 6375-430

Juergen.Strohmaier@kvjs.de

Michael Riehle

Telefon: 0711 6375-489

Michael.Riehle@kvjs.de

Bestellung/Versand:

KVJS-Landesjugendamt

Ulrike Cserny

Telefon: 0711 6375-769

Ulrike.Cserny@kvjs.de



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift:

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse:

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)
Telefon 07 11 63 75-0

www.kvjs.de
info@kvjs.de